

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Kern u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/8515 – Situation der Jenischen in Baden-Württemberg	9
2. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9622 – Verteilung der offenen Haftbefehle	10
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
3. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8734 – Verkehrswarneinrichtungen an Feuerwehrfahrzeugen	11
4. Zu dem Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8745 – „Identitäre Bewegung“, Reichsbürger, Selbstverwalter sowie andere rechtsextreme Organisationen	11
5. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8776 – Flugrettung in Baden-Württemberg	12
6. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8944 – Nachfolgevorschrift für die am 30. September 2020 ausgelaufene Verwaltungsvorschrift zu einer ressortübergreifenden Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern (VwV KURS)	12
7. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9085 – Die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie – Unterstützung für baden-württembergische Kommunen	13

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9136 – Nachfrage zur Beschäftigung eines linksextremen Erziehers in einem evangelischen Kindergarten, Drucksache 16/8628	13
9. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9137 – Polizeikontrolle in Freiburg – Fall von Racial Profiling?	14
10. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9175 – Open Source in der Verwaltungsdigitalisierung	14
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9208 – Digitale Gemeinderatssitzungen im Land	15
12. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9222 – Nachfrage zu Drucksache 16/1480 (Wertgrößenvolumen, Zuzahlung, Verordnungsweise, zahnärztlicher Festzuschuss und Patientenpauschale bei Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz [AsylbLG])	15
13. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9236 – Digitaler Werkzeugkasten für Landkreise	15
14. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9275 – Die Komaprüglern von Cannstatt und andere Terrorschwaben – wird Stuttgart zum Hotspot linksfaschistischer Gewalttäter?	16
15. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9282 – Verbindungen von Polizeibeamtinnen und -beamten aus Baden-Württemberg zu „Project Gecko“	16
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ute Leidig u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9309 – Ehrenamtliches Engagement in den Räten von Baden-Württemberg	17
17. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9322 – Immobilie des „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“: „Jugendheim Hohenlohe“	17
18. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9368 – Hochrisiko-Islamisten	18
b) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9458 – Islamistische Gefährder in Baden-Württemberg	18

	Seite
19. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9382 – Posttraumatische Belastungsstörung bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)	18
20. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9396 – Datenmissbrauchsfälle in Behörden	19
21. Zu dem Antrag der Abg. Petra Häffner u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9433 – Ungeklärte Tötungsdelikte: „Cold Cases“-Ermittlungsgruppe	19
22. Zu dem Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9451 – Einsätze des Polizeireviers Wiesloch und der Kriminalpolizeidirektion Heidelberg in Zusammenhang mit dem Psychiatrischen Zentrum Nordbaden (PZN) in Wiesloch	20
23. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9565 – „Querdenken-Bewegung“ in Baden-Württemberg	20
b) dem Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9568 – Proteste gegen Corona-Auflagen	20
24. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9577 – Aufnahme von ca. 1 500 Geflüchteten aus den griechischen Lagern in Deutschland – Beteiligung des Landes Baden-Württemberg	21
25. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9582 – Verweildauer in Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA)	22
26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ute Leidig u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9610 – Bürgerfreundliche Servicekommunen	22

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

27. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/9372 – Forderungen aus der Wirtschaft nach einer Beibehaltung der Mehrwertsteuerensenkung	24
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9570 – Spitzabrechnung der Aufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten	24

	Seite
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
29. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8097 – Bedeutung von Frauenfußball in Baden-Württemberg	25
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
30. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6960 – Möglicherweise unzulässiges Koppelgeschäft zwischen der Universität Heidelberg und der Banco Santander S. A.	27
b) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7444 – Umsetzbarkeit der Doktorandenkarte an der Universität Heidelberg durch die Banco Santander S. A.	27
c) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7953 – Vorgaben des Hochschulrechts bei Ausschreibungen am Beispiel des Vergabeverfahrens der Doktorandenkarte an der Universität Heidelberg	27
d) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9108 – Mögliche Verstöße gegen die Anti-Korruptions-Richtlinie des Landes im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der Doktorandenkarte an der Universität Heidelberg durch die Banco Santander S. A. und Spenden der Bank an die Universität	27
31. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9171 – Unterstützung der privaten und kirchlichen Hochschulen durch das Land	32
32. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9261 – Präsenzerfordernisse an den Hochschulen im Wintersemester 2020/21	33
33. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9271 – Künstlerinnen- und Künstlernachlässe in Baden-Württemberg	34
34. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9383 – Auswirkungen der Pandemie auf die Kommunaltheater in Baden-Württemberg	34
35. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9413 – Anonymisierte Bewerbungsverfahren an den Hochschulen	36

	Seite
36. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9446 – Konsequenzen der Verschiebung der Abiturprüfungen im Jahr 2021 auf die Bewerbungsfristen an den Hochschulen in Baden-Württemberg	37
37. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9462 – Digitalpakt für die Hochschulen aufgrund der Corona-Pandemie	37
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8091 – Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwällen	38
39. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8345 – Nitratbelastung durch Flugplätze	39
40. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8380 – Abstandsregelungen zum Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg	40
41. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8542 – Finanzielle Beteiligung von Kommunen an Erträgen von Freiflächen-Solaranlagen	40
42. Zu dem Antrag der Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8645 – Abwassereintrag durch Klärwerke in Vorfluter und Flüsse	41
43. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8685 – Entwurf Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg	42
44. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8716 – Wasserstoff-Roadmap der Landesregierung Baden-Württemberg	42
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
45. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfe u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8872 – Erbringung von Kurzzeitpflege in baden-württembergischen Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	44
46. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8882 – Inzidenz- und Prävalenzentwicklung von Diabeteserkrankungen sowie aktueller Stand der Diabetesprävention und -behandlung in Baden-Württemberg	44

	Seite
47. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8980 – Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Baden-Württemberg	45
48. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/9117 – Anforderungen an die ärztlichen Bescheinigungen zur Befreiung von der Maskenpflicht, Überprüfungsmöglichkeiten sowie mögliche Konsequenzen bei Bescheinigungen, die den Anforderungen nicht entsprechen	47
49. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/9266 – Die Teststrategie des Bundes auch zu PoC-Antigen-Tests so schnell wie möglich in Baden-Württemberg umsetzen	48
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
50. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7819 – Brauereien in Baden-Württemberg	49
51. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8311 – Beeinflussende Faktoren bei der Festlegung von Lebensmittelpreisen	50
b) dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8448 – Faire Wettbewerbsbedingungen für die landwirtschaftlichen Erzeuger – Unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgung verhindern	50
52. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8314 – Maßnahmen gegen steigende Waldbrandgefahr in Baden-Württemberg	52
53. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8353 – Potenziale des Nutzhanfs für die baden-württembergische Landwirtschaft	53
54. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8356 – Lokale „Online-Marktplätze“ in Baden-Württemberg	54
55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8381 – Umsetzung des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	55

	Seite
56. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8398 – Alternativen bei Schlachtungen	56
b) dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8597 – Schlachthöfe in Baden-Württemberg und Ihre Struktur	56
57. Zu dem Antrag der Abg. Konrad Epple u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8458 – Lebensmittelverschwendung	59
58. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8466 – Zwischenstand der Aufarbeitungshilfe 2019 per 30. Juni 2020 sowie geplante Aufarbeitungshilfe 2020	60
59. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8537 – Investitionsbedarfe der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim (StG)	61
60. Zu dem Antrag der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8566 – Arbeitspraxis von Tierschutzethikkommissionen in Baden-Württemberg	62
61. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8609 – Neuregelung der Nutztierhaltungs-Haushaltsverordnung und die Folgen für Baden-Württemberg	63
62. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8766 – Ferien auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg	65
63. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8792 – Ausweisung des Schwäbisch-Fränkischen Waldes als Rotwildgebiet sowie die dortige Ansiedlung von Rotwild	66
64. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8888 – Innovationen im Bereich Gartenbau	66
65. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8945 – Saufänge zur Eingrenzung des Einschleppungsrisikos der Afrikanischen Schweinepest für Baden-Württemberg – Punkt acht aus dem Maßnahmenkatalog 2018	67
66. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8950 – Rechtliche Rahmenbedingungen und Entwicklung von mobilen Geflügelställen in Baden-Württemberg	68

	Seite
67. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8970 – Auswirkungen landwirtschaftlicher Flächenverluste	69
68. Zu dem Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8971 – Weinberge, Obstbaumanlagen, Streuobstwiesen und andere Sonderkulturen im Naturschutzgebiet	70
69. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8981 – Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen und Verhalten und Maßnahmen der Aufsichtsbehörden im Fall eines Schweinezucht-betriebs im Landkreis Rottweil	70
70. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/9047 – Agrar-Photovoltaikanlagen	72
71. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/9119 – Ernährungsgewerbe und Lebensmittelhandwerk in Baden-Württemberg	73

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

72. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/9353 – Aktuelle Situation im Tourismussektor in den Landkreisen Baden-Württembergs bezogen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie	76
b) dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/9412 – Tourismusförderung und Zukunft des Tourismus in Baden-Württemberg	76

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Kern u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/8515 – Situation der Jenischen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Manfred Kern u. a. GRÜNE – Drucksache 16/8515 – für erledigt zu erklären.

01.10.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Weirauch Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/8515 in seiner 46. Sitzung am 1. Oktober 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme des Staatsministeriums zum Antrag, für die er sich bedanke, zeige, dass die Informationen über die Jenischen noch sehr zu wünschen übrig ließen. Die Jenischen seien noch nicht allzu präsent in der Gedankenwelt, und es gebe noch große Wissenslücken über sie, beispielsweise zu ihrer Zahl. Siedlungsschwerpunkte gebe es in Singen und in Fichtenau im Hohenlohischen. Über die Zeit der NS-Verfolgung gebe es nur sehr wenige Informationen.

In der Schweiz seien die Jenischen als nationale Minderheit anerkannt und hätten dort einen besonderen Status. Ihn interessiere, inwieweit sich das Staatsministerium damit beschäftige.

Ferner hätten die Antragsteller erfahren, dass die Jenischen sich zu einem Zentralrat zusammengeschlossen hätten. Ihn interessiere, welche Bedeutung dieser habe und ob diese Vorgehensweise eine Perspektive sein könnte, nach dem Vorbild Schweiz in Baden-Württemberg oder in Deutschland eine Anerkennung als nationale Minderheit anzustreben. Denn Baden-Württemberg sei aus seiner Sicht verpflichtet, diesen Menschen auch eine gewisse Hilfestellung dabei zu geben, ihre Identität und Kultur zu bewahren.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Gemeinde Pfedelbach im Hohenlohekreis habe vor ein paar Jahren eine neue Halle bekommen und diese „Nobelgusch“ genannt, was so viel heiße wie „Edles Haus“. Auf der Homepage der Gemeinde Pfedelbach werde dazu Folgendes ausgeführt: „Anno 1728 – Ferdinand Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein ließ, um den katholischen Bevölkerungsanteil im evangelischen Pfedelbach zu vermehren, auf dem Heuberg katholische Bürger ansiedeln. Die neuen Siedler in Heuberg waren Korbmacher, Scherenschleifer, Maurer, Spielmänner, Kammacher, Sägenfeiler, Zimmermänner und Tagelöhner. Viele von ihnen betrieben Hausierhandel und Wanderhandwerk und gehörten zu dem fahrenden Volk.“

Er finde es großartig, dass eine Gemeinde in der heutigen Zeit ein Haus so nenne, um an die Gruppe der Jenischen zu erinnern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er bedanke sich für den Antrag und die Stellungnahme dazu und führte weiter aus, in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags sei zwar der Aufsatz „Auf der Reis“. Die ‚unbekannte‘ Minderheit der Jenischen im Südwesten“ von Michal Happe angeführt, doch die Ausstellung,

die im Freiluftmuseum in Wackershofen auch Teil des gesamten Ausstellungskonzepts sei und in eine Dauerausstellung übergehen soll, werde nicht erwähnt. Auch diese sei sehr wertvoll, gerade um auch Schülerinnen und Schüler, die in das Freiluftmuseum kämen, auch über die Jenischen zu informieren. Dies wolle er als Ergänzung angemerkt haben.

Die Staatsministerin im Staatsministerium erklärte, die Jenischen seien in der Tat in großer Zahl in Singen zu finden. Dort seien die Bestrebungen, eine Anerkennung als nationale Minderheit zu bekommen, deutlich präsenter als anderswo im Land. Sie habe sich dort einmal den Bereich der Schulen und auch der frühen Hilfen angeschaut und gesehen, dass versucht werde, auch im Bildungssektor Unterstützung und Hilfestellung zu geben.

Eine Anerkennung als nationale Minderheit falle allein in Bundeszuständigkeit. Vertreter der Jenischen stünden hinsichtlich einer möglichen Anerkennung als nationale Minderheit in Kontakt mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Bisher gebe es jedoch keinerlei Aussicht auf Erfolg.

Einmal im Jahr, und zwar im Dezember, freitags vor der Bundesratssitzung, seien Sinti und Roma, aber auch die Jenischen eingeladen gewesen, also die verschiedenen Landesverbände von Opferverbänden, die im Nationalsozialismus Verfolgung ausgesetzt gewesen seien. Eine Zeitlang seien die Jenischen dort relativ präsent gewesen. In den letzten Jahren sei bei den Jenischen davon jedoch vergleichsweise wenig zu spüren gewesen. Aus der Stellungnahme zum Antrag ergebe sich, wo noch Handlungsbedarf bestehe.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, in Deutschland lebten vier anerkannte nationale Minderheiten, darunter auch solche, die zahlenmäßig wesentlich kleiner als beispielsweise die Jenischen seien. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass die Schätzungen in Bezug auf die Zahl der Jenischen ziemlich weit auseinandergingen. In der Stellungnahme sei von rund 100 000 Jenischen in Deutschland die Rede. Ihn interessiere, wie diese Zahl ermittelt worden sei. Denn es gebe sowohl Schätzungen, die deutlich darunter lägen, als auch Schätzungen, die deutlich darüber lägen.

Die Staatsministerin im Staatsministerium äußerte, die genannte Zahl sei sicherlich durch das Zusammentragen verschiedener Informationen ermittelt worden. Sie werde der Frage, woraus sich diese Zahl speise, nachgehen. Sie sage zu, diese Information nachzuliefern.

Sie gehe davon aus, dass ermittelt worden sei, wie viele in Singen wohnten und wie viele in den anderen Gebieten, und diese Zahlen letztlich addiert worden seien. Insgesamt handle es sich jedoch um eine grobe Schätzung. Erschwerend komme hinzu, dass den Jenischen auch negative Attribute zugeschrieben würden, sodass sich nicht jede angesprochene Person dazu bekenne, zu dieser Gruppe dazuzugehören, und auch nicht angeben müsse, einer Minderheit anzugehören.

Die dänische Minderheit und die sorbische Minderheit, die als nationale Minderheiten anerkannt seien, seien klar umrissenen Gebieten zugeordnet, was bei den Jenischen nicht so der Fall sei. Denn diese hätten sich bei der Ansiedlung weniger an geografischen Gegebenheiten als vielmehr daran orientiert, wo schon Menschen aus ihrer Gruppe ansässig seien, und sich dort angesprochen, sodass sich Cluster und Zentren gebildet hätten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.10.2020

Berichterstatter:
Dr. Weirauch

**2. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a.
FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/9622
– Verteilung der offenen Haftbefehle**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP
– Drucksache 16/9622 – für erledigt zu erklären.

28.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Haser Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/9622
in seiner 52. Sitzung am 28. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, auch in den Justizvollzugsanstalten sei es derzeit geboten, nach Möglichkeit Abstand zu wahren. Deshalb sei nachvollziehbar, dass kürzere Freiheitsstrafen bzw. Ersatzfreiheitsstrafen momentan nicht vollstreckt würden.

Auch wenn es bei einem Großteil der Menschen, die zu einer kürzeren Freiheitsstrafe oder einer Ersatzfreiheitsstrafe verurteilt worden seien, sicher möglich sein werde, über Ratenzahlungen oder Alternativprogramme wie „Schwitzen statt Sitzen“ eine Haftstrafe zu vermeiden, blieben am Ende viele Menschen übrig, die letztlich in Haft müssten. Deshalb interessiere ihn, wie der Minister der Justiz und für Europa mit dieser Situation umzugehen beabsichtige, um einen Kollaps in den Justizvollzugsanstalten zu vermeiden, aber gleichwohl nicht das Signal auszusenden, dass verurteilte Straftäter darum herumkämen, eine Freiheitsstrafe zu verbüßen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei federführend vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration erarbeitet worden. Darin werde einleitend erklärt, die Zahl der erlassenen, nicht jedoch vollstreckten Haftbefehle werde weder in einer gerichtlichen noch in einer staatsanwaltschaftlichen Fachanwendung systematisch erfasst, sodass die von den Antragstellern erbetene statistische Erhebung lediglich über eine außerordentlich zeit- und personalaufwendige händische Aktenauswertung möglich wäre, die in der zur Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten sei. Vor diesem Hintergrund erfolge die Beantwortung der nachstehenden Ziffern 1 bis 3 sowie 7 ausschließlich auf Grundlage der Daten polizeilicher Auskunftssysteme. Auch die Beantwortung der in Ziffer 8 des Antrags aufgeworfenen Fragen wären lediglich über eine außerordentlich zeit- und personalaufwendige händische Auswertung möglich, die in der zur Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten sei.

Deshalb interessiere ihn, ob beabsichtigt sei, aufgrund des vorliegenden Antrags insofern nachzusteuern, als das Datenmaterial auch im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa vorgehalten werde.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, natürlich könne immer entschieden werden, dass weitere Daten erhoben würden

bzw. der Datenfluss vom Innen- zum Justizbereich verbessert werde. Das Ministerium der Justiz und für Europa befinde sich jedoch bereits in einem engen Austausch mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration darüber, welche Verbesserungen erreicht werden könnten.

Es sei in der Tat wichtig, einen Kollaps zu vermeiden, der entstehen könnte, wenn die coronabedingte vorübergehende gewisse Aussetzung des Vollzugs von Ersatzfreiheitsstrafen einmal ende. In diesem Bereich werde bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr differenziert vorgegangen. Es gebe auch keine Entscheidung dergestalt, derzeit grundsätzlich keine Ersatzfreiheitsstrafen zu vollziehen. Im Einzelfall würden sie auch derzeit vollzogen, um ein klares Signal zu senden, dass sich niemand darauf verlassen können solle, eine Ersatzfreiheitsstrafe derzeit nicht antreten zu müssen. Es gebe in der Tat einen gewissen Rückstand, den es später sukzessive abzarbeiten gelte.

Eine Möglichkeit, um den Rückstau zu begrenzen, sei das Konzept „Schwitzen statt Sitzen“; die aufsuchende Sozialarbeit sei ein weiteres erfolgreiches Konzept, das flächendeckend ausgerollt worden sei. Denn vielfach trafen Ersatzfreiheitsstrafen Menschen, die nicht a priori für den Vollzug vorgesehen seien, sondern einfach ihre privaten finanziellen Verhältnisse nicht mehr im Griff hätten, sodass aufsuchende Sozialarbeit geeignet sei, ihnen dabei zu helfen, beispielsweise wieder einen Überblick über offene Rechnungen zu bekommen.

Erschwerend wirke sich Corona derzeit jedoch auch dabei aus; denn die Pandemie zwingt dazu, mit Hausbesuchen im Moment etwas zurückhaltend zu sein.

Es sei also zu konstatieren, dass die Klaviatur der Alternativen für eine Ersatzfreiheitsstrafe maximal bespielt werde, und es sehe auch so aus, dass der entstandene Rückstau wieder aufgeholt werden könne.

Es sei wichtig, das Signal auszusenden, dass Personen, die sich beharrlich weigerten, Zahlungsaufforderungen nachzukommen, letztlich auch in Haft kämen. Das Infektionsgeschehen in den Haftanstalten sei glücklicherweise nach wie vor beherrschbar.

15.02.2021

Berichterstatter:
Haser

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

3. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8734 – Verkehrswarnerichtungen an Feuerwehrfahrzeugen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/8734 – für erledigt zu erklären.

25. 11. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8734 in seiner 50. Sitzung am 25. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und betonte, für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass andere Länder hilfreiche Regelungen treffen könnten, indem auch Feuerwehrfahrzeuge verkehrswarnende und verkehrslenkende Signale aufstellen könnten, während das in Baden-Württemberg nicht möglich sei. Schon aus Gründen des Selbstschutzes wäre dies wichtig.

Die abwehrende Haltung, die auch in der Stellungnahme zum Antrag zum Ausdruck komme, könne er nicht nachvollziehen, ebenso wie die hierzu angeführten Argumente. Vor diesem Hintergrund bitte er darum, die Begründung noch einmal zu spezifizieren.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration merkte an, der Sachverhalt, auf den der Antrag Bezug nehme, sei ihm sehr gut bekannt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration schickte voraus, die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen und der Einsatzkräfte sei vorrangiges Ziel der Landesregierung. Deswegen gebe es bei den Feuerwehreinsatzfahrzeugen drei verschiedene Warmmöglichkeiten, die auch genutzt würden: die blaue Rundumleuchte, teilweise auch am Heck, ein Heckwarnsystem mit gelbem Blinklicht sowie Streifen mit fluoreszierendem Material.

Nicht gewollt sei, dass Feuerwehreinsatzkräfte verkehrslenkende Einsätze durchführten, da diese hierfür dann auch die Verantwortung zu tragen hätten. Der Unterschied zwischen der „zulässigen“ Heckwarnerichtung und anderen Systemen sei, dass die drei Leuchten zur selben Zeit leuchten müssten, also keine Signalwirkung hätten, während das, was mit dem Antrag gefordert werde – und was von fast allen Bundesländern ebenfalls abgelehnt werde –, Leuchten seien, die von rechts nach links oder von links nach rechts liefen und dadurch verkehrslenkende Signale aussendeten. Dies sei schon aus Gründen der Rechtssicherheit abzulehnen. Von ihrer Ausbildung her seien Feuerwehrleute nun einmal nicht in dem Maße darauf vorbereitet, die Gesamtsituation zu überblicken, wie entsprechend geschulte Polizeikräfte.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags betonte er, mit den beiden ersten von ihm genannten Instrumenten sei durchaus eine verkehrswarnende Wirkung verbunden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 12. 2020

Berichterstatter:
Hockenberger

4. Zu dem Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8745 – „Identitäre Bewegung“, Reichsbürger, Selbstverwalter sowie andere rechtsextreme Organisationen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE – Drucksache 16/8745 – für erledigt zu erklären.

25. 11. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8745 in seiner 50. Sitzung am 25. November 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und hielt fest, es sei bemerkenswert, welche Auswirkungen es haben könne, wenn im Onlinebereich Sperrungen griffen und dort konsequenter gegen Verfassungsfeinde wie die Identitäre Bewegung vorgegangen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 01. 2021

Berichterstatter:
Blenke

5. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8776 – Flugrettung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andrea Schwarz u.a. GRÜNE – Drucksache 16/8776 – für erledigt zu erklären.

25. 11. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stickelberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8776 in seiner 50. Sitzung am 25. November 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und bekräftigte, ihr sei wichtig, dass die Ergebnisse der vom Innenministerium in Auftrag gegebenen Struktur- und Bedarfsanalyse für die Luftrettung in Baden-Württemberg und die damit objektiv hinterlegten Kriterien möglichst passgenau umgesetzt würden.

Die Synergieeffekte zwischen bodengestützter Rettung und Flugrettung könnten nur dann Wirkung entfalten, wenn beide Einsatzarten gut miteinander verzahnt seien. Unter diesem Aspekt sollten auch die neuen Standorte ausgewählt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD unterstrich die Bedeutung des Antrags und machte deutlich, hier dürften keine partikularen politischen Interessen ausschlaggebend sein, sondern lediglich die Bedeutung und Qualität von Standorten.

Er bitte um Erläuterung, was unter dem Wort „zügig“ zu verstehen sei, wenn das Innenministerium bekräftige, die Maßnahmen zügig in die Wege zu leiten, und frage in diesem Zusammenhang auch, wann mit der Vorlage eines Entwurfs für ein Leitstellengesetz, wie es noch bis Ende der Legislaturperiode angekündigt worden sei – von dem im Koalitionsvertrag verankerten Rettungsdienstgesetz sei ja schon gar keine Rede mehr –, gerechnet werden könne.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bestätigte, dass fachliche Gesichtspunkte ausschlaggebend seien und nicht die Frage, wer jeweils am lautesten die Stimme erhebe, um einen Standort im Wahlkreis durchzusetzen.

Er erklärte, über den Entwurf eines Leitstellengesetzes seien die Verantwortlichen ressortübergreifend im Gespräch. In jedem Fall werde ein Entwurf noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 01. 2021

Berichterstatter:
Stickelberger

6. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8944 – Nachfolgevorschrift für die am 30. September 2020 ausgelaufene Verwaltungsvorschrift zu einer ressortübergreifenden Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern (VwV KURS)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u.a. SPD – Drucksache 16/8944 – für erledigt zu erklären.

25. 11. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8944 in seiner 50. Sitzung am 25. November 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und stellte namens seiner Fraktion fest, die Zeit bis zum Erlass und der Umsetzung der geforderten Nachfolgevorschrift erscheine unnötig lang. Diese Rechtsgrundlage hätte nach Dafürhalten seiner Fraktion erheblich schneller geschaffen werden müssen.

Der Landeskriminaldirektor erklärte, es habe keine zeitliche Lücke zwischen der Geltungsfrist der ausgelaufenen Verwaltungsvorschrift und dem Inkrafttreten der Nachfolgevorschrift gegeben. Der Abschlussbericht der Kommission Kinderschutz habe in jedem Fall abgewartet werden müssen; erst danach sei die Änderung der Verwaltungsvorschrift sinnvoll gewesen, da die darin enthaltenen Empfehlungen dabei mit zum Tragen gekommen seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 01. 2021

Berichterstatter:
Blenke

7. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9085 – Die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie – Unterstützung für baden-württembergische Kommunen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9085 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9085 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:
Hockenberger

8. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9136 – Nachfrage zur Beschäftigung eines linksextremen Erziehers in einem evangelischen Kindergarten, Drucksache 16/8628

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/9136 – für erledigt zu erklären.

25.11.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hagel Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9136 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Ein Mitunterzeichner des Antrags schickte voraus, er halte es für problematisch, wenn Kinder von Personen mit einer extremen politischen Gesinnung – ganz gleich, ob linksextrem oder rechtsextrem – betreut würden.

Weiter führte er aus, was den hier vorliegenden konkreten Fall betreffe, so halte er an der mit dem Antrag gestellten Frage fest, wie viele und welche Strafen bzw. Vorstrafen der betreffende Erzieher habe, und wolle sich nicht damit abfinden, dass dem Parlament hierauf die Antwort versagt werde. Seinen Informationen zufolge sei der Mann aggressiv gegen Polizeibeamte vorgegangen; er befürchte hier eine tickende Zeitbombe und ein Gefährdungsrisiko für die ihm anvertrauten Kinder. Dass solche Personen u. a. von Vertretern der SPD und der Grünen gedeckt würden, sei nicht hinnehmbar; jedoch müsse sich hier auch die CDU-Fraktion fragen lassen, weshalb ihr Interesse an einer Aufklärung des Sachverhalts – er erinnere an die dem Antrag vorangegangene Initiative eines Abgeordneten – nun offenbar erlahmt sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erwiderte, die erhobenen Vorwürfe gingen ins Leere. Nach Auffassung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit dürften die angeforderten Auskünfte nun einmal aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erteilt werden.

Der Mitunterzeichner des Antrags bekräftigte seine Auffassung, er habe einen Anspruch auf Auskunft, und fügte hinzu, bei einem ähnlich gelagerten Wunsch nach internen Informationen habe er übrigens gute Erfahrungen mit dem Landesjustizminister gemacht, der ihm detailliert Antwort gegeben habe, anstatt auf datenschutzrechtliche Hinderungsgründe zu verweisen.

Ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) legte in Ergänzung der Stellungnahme dar, im vorliegenden Fall werde mit Blick auf Artikel 10 der Datenschutz-Grundverordnung von einer besonders sensiblen Lage bezüglich des Datenschutzes ausgegangen. In der Abwägung gegen das – ohne Frage grundsätzlich begründete – parlamentarische Recht auf Auskunftserteilung überwögen ganz klar die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen bzw. sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung, weshalb aus Sicht des LfDI eine Auskunft nicht erteilt werden könne.

Der Mitunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass die betreffende Person selbst in der Presse deutlich erklärt habe, dass entsprechende Auskünfte erteilt werden dürften.

Wenn die Rede von einem erhöhten Schutzbedürfnis sei, so könne ein solches Schutzbedürfnis in diesem Zusammenhang doch wohl zuvörderst bei den in Einrichtungen betreuten Kindern im Land gesehen werden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration betonte, beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit handle es sich um eine unabhängige Landesoberbehörde; die Kritik an der Landesregierung oder auch an der CDU-Fraktion gehe daher ins Leere. Dass der Betreffende Informationen zu seiner Person selbst öffentlich gemacht habe, entbinde die Behörde grundsätzlich nicht von ihrer Pflicht, die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen einer Offenlegung zu prüfen und eine solche gegebenenfalls zu unterlassen. Auch gegenüber der Presse gemachte Äußerungen dürften für sich genommen nicht als Einwilligung in die Offenlegung persönlicher Daten verstanden werden.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Der Ausschussvorsitzende wies den Mitunterzeichner des Antrags auf die Möglichkeit einer verfassungsrechtlichen Prüfung des Sachverhalts hin.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkte an, wenn es der AfD zupasskomme, verlange sie selbst größte datenschutzrechtliche Sensibilität. Er erinnere hier etwa an eine Kleine Anfrage vonseiten der SPD bezüglich Vorstrafen von AfD-Mitgliedern. Die AfD-Fraktion habe die daraufhin erteilte Auskunft selbst in anonymisierter Fassung beanstandet und darauf gedrungen, die entsprechende Drucksache aus dem Onlineangebot des Landtags zu entfernen. Dies zeige die ganze Doppelzüngigkeit dieser Fraktion.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration verwahrte sich entschieden gegen den Eindruck, der Justizminister habe Recht und Gesetz gebrochen, indem er, wie anfangs vom Mitunterzeichner des Antrags dargestellt, der AfD unbefugt datenschutzrechtlich sensible Auskünfte erteilt habe. Dies weise er namens der Landesregierung mit Entschiedenheit zurück.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Hagel

9. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9137 – Polizeikontrôle in Freiburg – Fall von Racial Profiling?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE – Drucksache 16/9137 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter:

Lorek

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9137 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und hielt an der geäußerten Auffassung fest, der thematisierte Vorgang in Freiburg sei äußerst unglücklich gelaufen und stelle kein Ruhmesblatt für die Polizei dar. Es bleibe zu hoffen, dass die gesellschaftliche Debatte zu diesem Themenkomplex weitergehe und die allgemeine Sensibilität in der Frage von möglichem Racial Profiling wachse.

Ein Abgeordneter der CDU stimmte diesen Ausführungen grundsätzlich zu, machte jedoch geltend, der Mann, der in dem mit dem Antrag thematisierten Fall kontrolliert worden sei, habe durch sein ordnungswidriges Verhalten ebenfalls seinen Anteil in die Problematik eingebracht. Wenn jemand Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten begehe, müsse die Polizei ihren Aufgaben nachgehen, und zwar völlig unabhängig von Herkunft, Aussehen oder Geschlecht der betreffenden Person.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Lorek

10. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9175 – Open Source in der Verwaltungsdigitalisierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9175 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter:

Hagel

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9175 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, die alle aufgeworfenen Fragen beantwortete.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Hagel

11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9208 – Digitale Gemeinderatssitzungen im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9208 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9208 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Der Ausschuss kam ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:
Hockenberger

12. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9222 – Nachfrage zu Drucksache 16/1480 (Wertgrößenvolumen, Zuzahlung, Ordnungsweise, zahnärztlicher Festzuschuss und Patientenpauschale bei Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz [AsylbLG])

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/9222 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Andreas Schwarz Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9222 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Ein Mitunterzeichner des Antrags hielt die mit der Stellungnahme übermittelten Zahlen für sehr dürftig und betonte, es gehe seiner Fraktion schlicht um die Frage der sozialen Gerechtigkeit und um Zahlen, Daten und Fakten, um hier einen fundierten Sachstand zu gewinnen. Es sei grundsätzlich jedenfalls nicht hinnehmbar, dass Asylbewerber ärztliche oder zahnärztliche Leistungen ohne jegliche Zuzahlung erhalte, während anderen Bevölkerungsgruppen diese Möglichkeit nicht offenstehe. Volkswirtschaftlich gehe es hier um Milliardenbeträge.

Bedauerlicherweise komme das Ministerium hier wie auch schon in anderen Fällen seiner Auskunftspflicht nicht nach.

Der Ausschussvorsitzende wies in dieser Frage auf die Bundeszuständigkeit hin.

Der Ausschuss kam mehrheitlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatterin:
Andreas Schwarz

13. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9236 – Digitaler Werkzeugkasten für Landkreise

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9236 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9236 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Der Ausschuss kam ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:
Hockenberger

14. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9275 – Die Komaprügler von Cannstatt und andere Terrorschwaben – wird Stuttgart zum Hotspot linksfaschistischer Gewalttäter?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/9275 – für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lorek Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9275 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob es zwischenzeitlich neue Erkenntnisse zur Tatwaffe gebe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration machte deutlich, die Polizei leiste auch im vorliegenden Fall exzellente und erfolgreiche Ermittlungsarbeit; die insbesondere von der AfD öffentlich erhobenen Vorwürfe, es werde nachlässig ermittelt, seien haltlos. Er meine, es stünde den betreffenden Vertretern der AfD-Fraktion gut an, sich hierfür auch einmal ausdrücklich bei der Polizei zu entschuldigen.

Der Landeskriminaldirektor gab einen kurzen Bericht über den derzeitigen Ermittlungsstand und fügte hinzu, mit welchen Gegenständen dem Opfer die Verletzungen zugefügt worden seien, sei noch nicht abschließend geklärt. Es zeige sich bislang, dass ein Reizstoffsprühgerät eingesetzt worden sei.

Für detailliertere Informationen verweise er auf die entsprechende Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Stuttgart.

Auf die Nachfragen des Mitunterzeichners des Antrags, ob es sich bei diesem Gerät um eine Gaspistole handeln könnte und ob die Tatverdächtigen bereits polizeilich bekannt seien, gab er die Auskunft, die Festnahme der zwei inzwischen in Untersuchungshaft befindlichen Personen sei auch aufgrund der Ermittlungszusammenarbeit mit Berlin und Bayern erfolgt.

Zur Frage nach der Art des Reizstoffsprühgeräts könnte einmal entsprechendes Bildmaterial vorgelegt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:
Lorek

15. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9282 – Verbindungen von Polizeibeamtinnen und -beamten aus Baden-Württemberg zu „Project Gecko“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/9282 – für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9282 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner dankte für die Stellungnahme, die immerhin ein gewisses Plus an Informationen biete, und fragte, auf welche Tatbestände sich die in der Vorbemerkung erwähnten strafrechtlichen Ermittlungen bezögen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, das Gebaren von Unternehmen wie „Project Gecko“ halte seine Fraktion für zunehmend fragwürdig. Ganz bewusst agierten diese in einem Graubereich zwischen der dienstlichen und der privaten Sphäre; dabei werde, auch durch Bilder von Uniformträgern, der Eindruck erweckt, dass es eine enge Zusammenarbeit mit polizeilichen Einrichtungen, insbesondere bei der Terrorismusbekämpfung, gebe und dass die Polizisten im Land auf externe Zusatzausbildungen angewiesen seien. Dies sei nicht der Fall; bei der Aus- und Fortbildung seiner Polizei sei das Land europaweit führend.

Sehr ungut sei auch die gemeinsame Nutzung von Schießplätzen mit rechtsextremistischen Organisationen. Jedem Eindruck einer Nähe solcher Gruppierungen zu Angehörigen der Polizei müsse von Grund auf entgegengewirkt werden.

Ein Abgeordneter der AfD wies daraufhin, dass laut Auskunft der Landesregierung die Zahl der teilnehmenden Beamten niedrig sei, und wollte wissen, ob sich das Interesse mancher Polizeikräfte an entsprechenden Trainings in der Freizeit auch darauf zurückführen lasse, dass sie für sich einen Nachholbedarf im Bereich Schießübungen sähen.

Er merkte an, wenn diesbezüglich von strafrechtlichen Ermittlungen oder beamtenrechtlichen Verfahren die Rede sei, so sehe er darin einen gewissen Widerspruch zu der Aussage, die Landesregierung stelle sich stets schützend vor die Polizisten im Land.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, das Einsatztraining für die Polizei erfolge durch die entsprechenden Dienststellen, und zwar orientiert an den Vorgaben. Der Fortbildungsbedarf der Polizeikräfte im Land werde durch polizeiinterne Angebote vollumfänglich abgedeckt; dies beziehe sich ausdrücklich auch auf Schießübungen. Um immer wieder neu auf sich ändernde Herausforderungen reagieren zu können, sei auch die polizeiliche Fortbildung selbstverständlich ein lernendes System.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Wenn sich Angehörige der Polizei zur Stärkung ihrer Kondition sportlich betätigten, etwa in Fitnessstudios oder auch in Sportvereinen, so sei das zu begrüßen. Auch einem Engagement in einem Schützenverein stehe grundsätzlich nichts entgegen. Eine dienstliche Notwendigkeit bestehe hierzu aber ganz entschieden nicht.

Ein Vertreter des Innenministeriums verwies auf staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren, die zu der Frage nach den Gegenständen der erwähnten strafrechtlichen sowie disziplinarrechtlichen Verfahren derzeit keine Auskunft erlaubten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Blenke

16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ute Leidig u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9309 – Ehrenamtliches Engagement in den Räten von Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ute Leidig u.a. GRÜNE – Drucksache 16/9309 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hinderer Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9309 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte zur Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, welche Vorhaben die Landesregierung konkret ins Auge fasse, um in Baden-Württemberg das ehrenamtliche Engagement in den Räten zu stärken.

Des Weiteren bat sie mit Blick auf die in der Stellungnahme genannten Zahlen aus den Jahren 2008 bis 2010, hierzu einmal wieder eine aktuelle Studie in Auftrag zu geben, die dann auch Aufschluss darüber geben könnte, inwiefern die zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen der Gemeindeordnung dazu beigetragen hätten, die Attraktivität der kommunalpolitischen Gremienarbeit zu steigern, und ob es Nachbesserungsbedarf gebe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, als wie attraktiv ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement von Fall zu Fall wahrgenommen werde, entscheide sich auf Basis der örtlich vorfindbaren Bedingungen. Dabei gehe es

sicherlich um die Gestaltung von Sitzungen oder die Höhe des Sitzungsgelds, aber auch um technische Ausstattungen oder Weiterbildungsmöglichkeiten.

Er erklärte, Rechtsänderungen in diesem Bereich seien derzeit nicht beabsichtigt.

Kommunale Ratsmitglieder hätten zur Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zwar einen Anspruch auf Freistellung, nicht jedoch auf Lohnfortzahlung. Dies zu regeln sei nach seinem Dafürhalten auch nicht Sache des Landes, sondern unterliege dem Arbeitsrecht.

Was den Vorschlag einer Studie betreffe, so könne er sich durchaus vorstellen, mit dieser Idee einmal an Hochschulen im Land heranzutreten; möglicherweise wäre dies eine interessante Aufgabe im Rahmen eines Forschungsprojekts.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Hinderer

17. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9322 – Immobilie des „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“: „Jugendheim Hohenlohe“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jutta Niemann u.a. GRÜNE – Drucksache 16/9322 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hinderer Klein

Bericht

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9322 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE dankte für die Stellungnahme und forderte dazu auf, die mit dem Antrag behandelte Problematik und insbesondere die Aktivitäten des in Rede stehenden Vereins weiter im Blick zu behalten.

Ein Abgeordneter der AfD wollte unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags wissen, ob sich die Beobachtungsaktivitäten durch den Verfassungsschutz in puncto Immobilien, Veranstaltungsorte etc. neben rechtsextremistischen gleichermaßen auch auf linksextremistische Gruppierungen richteten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration stellte klar, es könne in Baden-Württemberg jederzeit davon ausgegan-

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

gen werden, dass Rechtsextremismus, Linksextremismus wie auch Islamismus gleichermaßen intensiv beobachtet würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Hinderer

18. Zu

a) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9368 – Hochrisiko-Islamisten

b) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9458 – Islamistische Gefährder in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD – Drucksache 16/9368 – und den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/9458 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter:

Zimmermann

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/9368 und 16/9458 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/9368 dankte für die Stellungnahme, aus der die bundesweit hohe Zahl von Islamisten, Gefährdern und anderweitig relevanten extremistisch eingestellten Personen hervorgehe. Ihn befremde allerdings, dass im Unterschied zum Bund das Land offenbar nicht über konkrete Zahlen in diesem Bereich verfüge und nur Größenordnungen angebe. Er frage nach den Gründen hierfür.

Auch die Frage, wie viele Kräfte mit der Überwachung dieser Personen betraut seien, sei nach seinem Dafürhalten nur unzureichend beantwortet. Er wolle daher zumindest wissen, wie viele Dienststellen mit der Überwachung der entsprechenden Personen beschäftigt seien.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erläuterte, ein Grund dafür, wie in der Stellungnahme zum Antrag geschehen, von einer „niedrigen zweistelligen Zahl“ zu sprechen, statt eine konkrete Angabe zu machen, sei, dass sich aufgrund der dynamischen Entwicklung in diesem Bereich solche Zahlen kontinuierlich änderten, sodass derart konkrete Auskünfte unter Umständen schnell veraltet sein könnten.

Der Landeskriminaldirektor schickte voraus, jedem sei sicherlich klar, dass die Frage nach den in Deutschland lebenden islamistischen Gefährdern ein hoch brisantes Thema sei, das auch in puncto Datenerhebung und -übermittlung einer sehr sensiblen Handhabung bedürfe. Die Überwachung jeder dieser Personen erfolge kontinuierlich und ohne Unterbrechung im Rahmen des breitgefächerten Gefährdermanagements des LKA und der Staatsanwaltschaft.

Der Mitunterzeichner des Antrags hielt an seiner Frage nach einer konkreten Zahl – möglicherweise im Rückblick zu einem bestimmten Stichtag – fest, auch um ermessen zu können, wie hoch der finanzielle und personelle Aufwand sei, der polizeilicherseits betrieben werden müsse, um Gefährder lückenlos zu überwachen.

Der Landeskriminaldirektor verwies auf die Auskünfte in der zum Antrag ergangenen Stellungnahme, wonach es sich um eine niedrige zweistellige Zahl handle.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum mehrheitlich, den Antrag Drucksache 16/9368 für erledigt zu erklären, und ohne förmliche Abstimmung den Antrag Drucksache 16/9458 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Zimmermann

19. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9382 – Posttraumatische Belastungsstörung bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/9382 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Die Berichterstatterin:

Häffner

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9382 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung, dankte für die Stellungnahme und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Ministerium die Thematik weiter im Blick haben werde, um haupt- und ehrenamtlichen Helfern bei Unfällen, die in der Folge an posttraumatischen Belastungsstörungen litten, geeignete Unterstützung zukommen lassen zu können.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bekräftigte dies.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, mit dem – grundsätzlich wichtigen und begrüßenswerten – Antrag würden in den Ziffern 4 bis 8 sehr sensible gesundheitsbezogene Informationen abgefragt, was datenschutzrechtlich sicherlich nicht unproblematisch sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Häffner

20. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9396 – Datenmissbrauchsfälle in Behörden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/9396 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter:

Zimmermann

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9396 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Der Ausschuss kam ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Zimmermann

21. Zu dem Antrag der Abg. Petra Häffner u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9433 – Ungeklärte Tötungsdelikte: „Cold Cases“-Ermittlungsgruppe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Petra Häffner u.a. GRÜNE – Drucksache 16/9433 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter:

Dr. Goll

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9433 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung, dankte für die informative Stellungnahme und gab ihrem Erstaunen Ausdruck, dass laut der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags die Ermittlungsakten bei den zuständigen Polizeidienststellen in den meisten Fällen bislang nur in Papierform vorlägen, sodass onlinegestützte Abfragen in polizeilichen Datenbanken oftmals nicht möglich seien, was auch das Auffinden möglicher Verknüpfungen erschwere. Zudem gebe es bei der Arbeitsweise offenbar noch große Unterschiede zwischen den einzelnen Polizeipräsidien, so fehle bereits eine einheitliche Definition des Begriffs „Cold Case“.

In Anbetracht der hohen Zahl von fast 340 ungeklärten Tötungsdelikten und mit Blick auf die häufig gravierenden psychischen Belastungen, die die Ungewissheit für die Angehörigen mit sich bringe, sehe sie hier insgesamt noch viel Handlungsbedarf und frage, wie hier weiter vorgegangen werden solle, um die Digitalisierung voranzutreiben und die Arbeitsprozesse zu vereinheitlichen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration schickte voraus, die baden-württembergische Landespolizei habe im Bereich von Kapitaldelikten eine mit 95% außergewöhnlich hohe Aufklärungsquote. Auch dies sei wieder ein Ausweis der exzellenten Arbeit der Polizistinnen und Polizisten im Land.

Er legte weiter dar, gleichwohl seien die unaufgeklärten Fälle eine hohe Belastung, insbesondere für Angehörige. Durch die Schaffung eines speziellen Arbeitsbereichs „Cold Case“ beim Landeskriminalamt werde nun eine Bündelung der Arbeits- und Ermittlungsabläufe mit einer damit einhergehenden Standardisierung und Vereinheitlichung von Prozessen vorgenommen.

Der Landeskriminaldirektor erläuterte, offene Fälle würden turnusmäßig immer wieder angeschaut, auch in der Hoffnung, unter Einbeziehung neuer technischer Möglichkeiten wie der DNA-Analyse der Aufklärung doch noch näherzukommen.

Tatsächlich sei vorgesehen, den gesamten Datenbestand bezüglich unaufgeklärter Kapitaldelikte – die Fälle reichten teilweise ja bis in die Sechzigerjahre zurück – Stück für Stück zu digitalisieren. Der Aufwand hierfür sei allerdings nicht zu unterschätzen.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Dr. Goll

22. Zu dem Antrag der Abg. Karl Klein u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
 – Drucksache 16/9451
 – **Einsätze des Polizeireviers Wiesloch und der Kriminalpolizeidirektion Heidelberg in Zusammenhang mit dem Psychiatrischen Zentrum Nordbaden (PZN) in Wiesloch**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Klein u.a. CDU – Drucksache 16/9451 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Stein

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9451 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und äußerte sich zuversichtlich, dass die im Antrag aufgelisteten Gesichtspunkte zukünftig stärker berücksichtigt würden, um die polizeilichen Erfordernisse bei Einsätzen im Umfeld des Psychiatrischen Zentrums Nordbaden zu prüfen und in geeigneter Weise nachsteuern zu können.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Stein

23. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9565 – „Querdenken-Bewegung“ in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Alexander Maier u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9568 – Proteste gegen Corona-Auflagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u.a. CDU – Drucksache 16/9565 – und den Antrag der Abg. Alexander Maier u.a. GRÜNE – Drucksache 16/9568 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter:

Dr. Goll

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/9565 und 16/9568 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/9565 dankte für die Stellungnahme und betonte, Versammlungs- und Meinungsfreiheit seien seiner Fraktion auch in Pandemiezeiten als uneingeschränktes Grundrecht unumstößlich. Wer erwäge, sich Veranstaltungen der sogenannten Querdenkerbewegung anzuschließen, sollte allerdings genau wissen, welche verfassungsfeindlichen Organisationen jeweils dahinterstünden – um dann nicht möglicherweise unabsichtlich neben einem Demo-Teilnehmer zu stehen, der eine Reichskriegsflagge schwenke. Er wolle daher die Landesregierung ermutigen, im Sinne der Prävention bei der Aufklärung über die genannten Zusammenhänge nicht nachzulassen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/9568 schloss sich diesen Ausführungen an und erinnerte an die aktuellen Bedrohungslagen durch Demonstranten, die gewaltsam in Parlamente – Bundestag, Kapitol – eingedrungen seien. Es könne nicht hingenommen werden, dass bei den Protesten gegen Corona-Maßnahmen immer stärker gegen den demokratischen Rechtsstaat gehetzt werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Dr. Goll

24. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9577
– Aufnahme von ca. 1500 Geflüchteten aus den griechischen Lagern in Deutschland – Beteiligung des Landes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD – Drucksache 16/9577 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Blenke Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9577 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in Baden-Württemberg hätten inzwischen mindestens 30 Städte, Gemeinden und Landkreise den formalen Beschluss gefasst, ein „sicherer Hafen“ für Geflüchtete zu sein; entsprechende Zahlen fänden sich auf der Internetseite der „Aktion Seebrücke“. Hinzu kämen Gemeinden – beispielsweise Heilbronn –, die zwar keinen solchen formalen Beschluss gefasst hätten, jedoch ebenfalls ihre Bereitschaft kundgetan hätten, Flüchtlinge aufzunehmen.

Dass sich Deutschland nach dem furchtbaren Brand im Lager Moria vom September vergangenen Jahres nun nach langem Hin und Her bereit zeige, gerade einmal 1 553 Geflüchtete aufzunehmen, sei im Grunde beschämend. Diese Einschätzung gelte aber auch für das Land: Die Zahl derjenigen Menschen, die nach Baden-Württemberg kommen sollten, liege mit 85 in der Relation sehr viel niedriger, als es beispielsweise dem Königsteiner Schlüssel entsprechen würde – und das, obwohl, wie bereits erwähnt, die Aufnahmebereitschaft von Kommunen im Land sehr viel größere Kapazitäten erkennen lasse.

Bedauerlicherweise nehme auch die grüne Landtagsfraktion die Zurückhaltung des Innenministers offenbar lediglich zur Kenntnis, ebenso wie der Ministerpräsident – der bei anderer Gelegenheit ja durchaus in der Lage gewesen sei, sich auf Bundesebene für die Aufnahme von Geflüchteten, beispielsweise von Jesidinnen, einzusetzen. Mit Blick auf die Notlage, in der sich die Menschen befänden, halte er dies für traurig.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, in welcher Weise bei der Einreise der in Rede stehenden Geflüchteten die Corona-Schutzmaßnahmen an den Flughäfen umgesetzt würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verwies bei den mit dem Antrag aufgeworfenen Fragen auf die Bundeszuständigkeit und erklärte, die Landesregierung habe hier nun einmal keine Handhabe. Ihm stelle sich vielmehr die Frage, weshalb die SPD als Koalitionspartner auf Bundesebene bei dieser Thematik nicht stärker ihren Einfluss geltend mache. Insofern habe er den Eindruck, der Antrag solle dazu dienen, die eigenen offenkundigen Defizite der vergangenen Jahre zu verschleiern.

Er betonte, die Grünen in Baden-Württemberg hätten immer wieder die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, sich für die verstärkte Aufnahme von Geflüchteten aus dem Lager Moria, aber beispielsweise auch aus Bosnien-Herzegowina einzusetzen. Für die jetzigen Beschränkungen liege die Verantwortung beim Bundesinnenministerium.

Ein Abgeordneter der CDU wollte wissen, ob bei der Verteilung der Flüchtlinge auch die Städte und Gemeinden berücksichtigt würden, die eine entsprechende Bereitschaft erklärt hätten, ohne dem Bündnis „Sichere Häfen“ beigetreten zu sein.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, sowohl Deutschland insgesamt als auch Baden-Württemberg seien in vielfacher Weise in Vorleistung gegangen, als die Frage aufgekommen sei, wer die Geflüchteten aus Moria aufnehme.

Während für die Unterbringung die Länder – hier also Baden-Württemberg – zuständig seien, liege die Verantwortung für die Aufnahme der Flüchtlinge und somit auch dafür, wie die Coronaschutzmaßnahmen bei der Einreise umgesetzt würden, ausschließlich beim Bund. Er gehe davon aus, dass dabei bereits im Ausreiseland Coronatests gemacht würden, und selbstverständlich würden die ankommenden Personen auf deutschem Boden nochmals getestet, bevor sie dann im Aufnahmeland Friedland für eine gewisse Zeit in Quarantäne kämen. Detailliertere Auskünfte zu diesen Verfahren könne allerdings nur der Bund geben.

Bei der Frage, wie viele und welche Personen auf welche Orte verteilt würden, spielten neben der Bereitschaft von Kommunen zur Aufnahme auch mehrere andere Faktoren eine Rolle, so beispielsweise die Frage, ob es im Rahmen der Familienzusammenführung möglicherweise Angehörige gebe, die bereits in Deutschland lebten.

Da der Erstunterzeichner des Antrags gerade mehrfach die Organisation Seebrücke angesprochen habe, weise er auf deren erkennbare Verbindungen zur gewaltorientierten interventionistischen Linken hin.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, auf die Seebrücke habe er nur in dem Zusammenhang hingewiesen, als deren Internetauftritt zu entnehmen sei, welche Kommunen aufgrund entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse der Aktion „Sichere Häfen“ beigetreten seien – darunter übrigens eine ganze Reihe, in denen die CDU eine Mehrheit im Rat stelle.

Im Übrigen meine er, dass dank der guten Kontakte zwischen dem baden-württembergischen Innenminister und der Bundesregierung sehr vielsprechende Möglichkeiten bestanden hätten, eine weitaus größere Zahl von Geflüchteten aus Moria ins Land zu holen als die sage und schreibe nur 35 Personen, die bislang tatsächlich hier angekommen seien.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion fragte, welche Vorsichtsmaßnahmen ergriffen würden, um sicherzustellen, dass nicht mögliche Straftäter – er denke hier auch an etwaige Verursacher der Brände in Moria – nach Deutschland und Baden-Württemberg einreisen. Entsprechende sorgfältige Prüfungen seien unabdingbar, damit es in Deutschland nicht zu noch mehr Drogendelikten und Gewalttaten komme.

Der Minister wies nochmals darauf hin, dass für die Flüchtlingsaufnahme der Bund zuständig sei.

Weiter machte er deutlich, Baden-Württemberg habe sich in Zusammenhang mit dem Lager Moria stets bereit erklärt, die Anzahl von Personen, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf Baden-Württemberg entfielen, auch hier im Land aufzunehmen.

Wie verlässlich die über den Internetauftritt der „Seebrücke“ abrufbaren Informationen seien, lasse er im Übrigen einmal dahingestellt. Für sein Haus sei dies keine seriöse Quelle, um parlamentarische Initiativen zu beantworten.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Ein Mitarbeiterin des Innenministeriums erklärte, die Frage nach der Überprüfung von Geflüchteten müsse im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms – es gehe im vorliegenden Fall ausdrücklich nicht um Asylverfahren – gestellt werden. Bei dem in Rede stehenden Personenkreis handle es sich um bereits in Griechenland als schutzberechtigt anerkannte Familien. Die komplette Logistik und Durchführung der Aufnahmeformalitäten erfolge auf griechischem Boden durch den Bund, wozu auch regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen gehörten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatte:r

Blenke

25. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9582 – Verweildauer in Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/9582 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Huber Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9582 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte deutlich, wenn, wie aus der Stellungnahme hervorgehe, derzeit über 1 500 Menschen länger als sechs Monate in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung verweilen müssten, sei dies deutlich zu lang.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags fragte er, wie es zu verstehen sei, dass durch die Geburt eines Kindes die verlegungsrelevanten Voraussetzungen für die Familie als vorerst nicht erfüllt gälten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE begrüßte den Antrag und legte dar, auch nach seinem Eindruck seien die Verweildauern in den letzten Monaten häufig zu lang – fallweise höre er von bis zu drei Jahren – gewesen. Der hierfür zuständigen nachgeordneten oberen Landesbehörde sollte bezüglich der Verlegungspraxis etwas stärker auf die Finger geschaut werden. Dem zuständigen Ombudsmann sei er für konkrete Abhilfe in mehreren Fällen ausdrücklich dankbar; das grundsätzliche Problem sei damit jedoch nicht aus der Welt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration präziserte, die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags angeführte Zahl von 1 564 beziehe sich – anders als gerade vom Erstunterzeichner des Antrags ausgeführt – auf die Gesamtzahl der Stand 21. Dezember 2020 in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebrachten Personen und nicht auf die Zahl der Personen, die sich bereits länger als sechs Monate dort befänden. Über die Verweildauern in Landeserstaufnahmeeinrichtungen gebe die der Stellungnahme beigefügte Anlage 3 Auskunft.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags machte er auf weitere Nachfrage des Erstunterzeichners deutlich, generell gelte, dass aus medizinischen Gründen und zum Schutz der Betroffenen Neugeborene und deren Familien so lange nicht verlegt würden, wie die gesetzlichen Mutterschutzfristen dauerten. Entsprechendes gelte auch für Schwangere innerhalb der Mutterschutzfrist.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatterin:

Huber

26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ute Leidig u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9610 – Bürgerfreundliche Servicekommunen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ute Leidig u. a. GRÜNE – Drucksache 16/9610 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stickelberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/9610 in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2021.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags begrüßte die Entwicklungen hin zu bürgerfreundlichen Servicekommunen unter Einbeziehung digitaler Anwendungsmöglichkeiten, bedauerte jedoch, dass der Bekanntheitsgrad des Serviceportals Baden-Württemberg – „service-bw“ – unter den Bürgerinnen und Bürgern noch zu wünschen übrig lasse, und regte an, hier noch ein geeignetes Marketing zu entwickeln, um die Nutzerzahlen zu steigern.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, diese Anregung durch sein Haus gern aufgreifen zu wollen.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04.02.2021

Berichterstatter:

Stickelberger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

27. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/9372 – Forderungen aus der Wirtschaft nach einer Beibehaltung der Mehrwertsteuersenkung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Anton Baron u.a. AfD – Drucksache 16/9372 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kößler Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/9372 in seiner 64. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss auf Vorschlag eines Mitunterzeichners des Antrags Drucksache 16/9372 zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag insgesamt für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:
Kößler

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/9570 in seiner 64. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021.

Der Zweitunterzeichner des Antrags legte dar, in der Flüchtlingskrise sei man von der pauschalen Ausgabenerstattung an die Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung zu einer Spitzabrechnung übergegangen. Dieses System weise den Nachteil auf, dass es lange dauere, bis die Prüfung erfolgt sei und die Aufwendungen ausgeglichen würden. Dies sei für die meisten Kreise gegenwärtig kein großes Problem, da sie noch über eine relativ hohe Liquidität verfügten, werde sich aber in ein, zwei Jahren im Zuge der Coronakrise als heikler erweisen. Ihn interessiere, wie es um die angedachte Rückkehr zu einer pauschalen Ausgabenerstattung stehe.

Die Ministerin für Finanzen erklärte, nähere Ausführungen müsste das fachlich zuständige Innenministerium machen. Ihr Haus wiederum unterstütze grundsätzlich eine Rückkehr zur pauschalen Ausgabenerstattung, da sich die Spitzabrechnung für alle Beteiligten mit einem erheblichen Aufwand verbinde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration gab bekannt, eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Rechnungshofs, der kommunalen Landesverbände sowie ausgewählter Stadt- und Landkreise habe verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft. Zum Thema Gesundheitsausgaben beispielsweise habe dieses Gremium den Ansatz gefunden, dass das Land in 99,5% der Fälle die Ausgaben pauschal erstatte und für die wenigen teuren „Ausreißer“ weiter eine Spitzabrechnung mit den Kreisen durchführe. Dies gewährleiste der kommunalen Seite einerseits Finanzierungssicherheit, während die Pauschalierung für die Masse der Fälle andererseits den Verwaltungsaufwand reduziere. Die zuständige Fachabteilung des Innenministeriums sei derzeit dabei, die Ansätze der Arbeitsgruppe aufzuarbeiten und in ein Konzept einzubringen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/9570 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatterin:
Bay

28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9570 – Spitzabrechnung der Aufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/9570 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Bay Stickelberger

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

29. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8097 – Bedeutung von Frauenfußball in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u.a. GRÜNE – Drucksache 16/8097 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Born Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/8097 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. Januar 2021.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags führte aus, Anlass für den Antrag bezüglich der Bedeutung des Frauenfußballs in Baden-Württemberg, der schon im Mai 2020 eingebracht worden sei, sei auch das im vergangenen Jahr begangene Jubiläum „50 Jahre Frauenfußball“ gewesen. Die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport habe zu den aufgeworfenen Fragen jedoch recht wenig ausgeführt.

In der Presse werde über Frauenfußball bedauerlicherweise viel zu selten berichtet. Selbst wenn Weltmeisterschaften stattfänden, sei dies vielen Zeitungen lediglich eine Randbemerkung wert. Gerade von Männern werde der Frauenfußball immer wieder negativ dargestellt. Auch erhielten die Sportlerinnen wenig Aufmerksamkeit und ihre Leistungen fänden nur wenig Beachtung. Ihrer Meinung nach sollte auch seitens des Landes noch gezielter etwas getan werden, damit der Frauenfußball künftig noch mehr in den Fokus auch der Berichterstattung rücke.

Das erste Frauenfußballspiel sei 1895 zwischen Süd- und Nordengland ausgetragen worden. Die Zahl von 10 000 Zuschauerinnen und Zuschauern, die sich seinerzeit dieses Spiel angeschaut hätten, sei durchaus beachtlich. Seit dieser Zeit sei in Sachen Frauenfußball allerdings vieles auf der Strecke geblieben. Er genieße heute offensichtlich nicht mehr den Stellenwert wie damals.

Die Fußballverbände im Land hätten ihr berichtet, dass die Zeit, die ihnen das Ministerium für die Beantwortung der Fragen eingeräumt habe, sehr kurz gewesen sei, nämlich lediglich drei Tage. Dies habe bei den Verbänden einen gewissen Unmut hervorgerufen und diene diesem wichtigen Thema in keiner Weise.

Sie wünsche sich, dass die Menschen dem Frauenfußball in Zukunft objektiver und sachlicher gegenüberstünden, da die Sportlerinnen nicht nur in der Profiligena, sondern auf breiter Ebene tolle Leistungen brächten. Sie freue sich immer wieder darüber, wenn schon Mädchen im Grundschulalter mit viel Einsatz und aus ganzer Überzeugung über den Rasen liefen und sich für diesen Sport begeisterten.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, der Frauenfußball sei in den Medien mittlerweile durchaus präsent. Die Sportlerinnen beispielsweise des FC Bayern München und des VfL Wolfsburg in der 1. Bundesliga zeigten sehr gute Leistungen.

Er fuhr fort, da dies heute seine letzte Ausschusssitzung sei und er ansonsten keine Möglichkeit mehr habe, eine Antwort zu erhalten, wolle er eine Frage jenseits des Frauenfußballs stellen. Die Verhandlungen zu dem zwischen dem Land und dem Landessportverband Baden-Württemberg geschlossenen Solidaripakt Sport IV sollten seines Wissens noch vor der kommenden Landtagswahl abgeschlossen werden. Ihn interessiere zu erfahren, ob das Land auf die Wünsche, die der Landessportverband darüber hinaus angemeldet habe, eingehen werde.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er habe sich darüber gefreut, dass die Abgeordneten, die den Antrag eingebracht hätten, darin nicht explizit das Jubiläum „50 Jahre Frauenfußball“ erwähnt hätten. Er habe sich nämlich etwas daran gestört, als dieses Jubiläum im vergangenen Jahr an verschiedenen Stellen immer wieder aufgegriffen worden sei. Schließlich gebe es den Frauenfußball schon weitaus länger. Allerdings habe der Deutsche Fußball-Bund erst vor 50 Jahren endlich zugestanden, dass der Frauenfußball ebenfalls eine Berechtigung habe und nicht verboten werden dürfe. Der Frauenfußball sei, genauso wie der Herrenfußball, ein Baustein des Fußballsports.

Er erinnere an dieser Stelle an Lotte Specht, eine Pionierin im Frauenfußball, die zusammen mit weiteren gleichgesinnten Geschlechtsgenossinnen dafür gesorgt habe, dass die Widerstände gegen diesen Sport aufgegeben worden seien und Frauenfußballspiele hätten stattfinden können. Der Frauenfußball habe einmal eine richtige Blütezeit erlebt, bevor dann die Nationalsozialisten an die Macht gekommen seien.

Die SPD könne fraglos als Verbündete gesehen werden, wenn es darum gehe, den Sport möglichst breit aufzustellen. Der Frauenfußball im Land berge seiner Ansicht nach durchaus noch Potenziale, die es zu heben gelte.

Die Grünen wiesen in der Begründung zu dem Antrag darauf hin, dass der Frauenfußball auch in Baden-Württemberg sowohl im Amateur- als auch im Profibereich in den letzten Jahren zu wenig gefördert worden sei. Vor diesem Hintergrund wolle er von der Ministerin wissen, welche Bausteine für eine bessere Förderung des Frauenfußballs implementiert werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass das Ministerium im Grunde nichts über das in Rede stehende Thema wisse. Es müsse gelingen, den Frauenfußball in naher Zukunft etwas mehr in den Mittelpunkt zu rücken, damit er besser wahrgenommen werde. Vielleicht liege das Nischendasein, das er führe, darin begründet, dass die Frauenfußballmannschaften den jeweiligen Vereinen untergeordnet seien. Nach seinem Dafürhalten müssten die Potenziale, die im Frauenfußball steckten, einmal in einer statistischen Erhebung herausgearbeitet werden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, fast jeder Bundesligaverein sei mittlerweile bestrebt, auch eine Frauenfußballmannschaft zu haben. Der Frauenfußball stehe bei den großen Vereinen beispielsweise in Großbritannien und in Spanien ganz oben. Ein großer Fußballverein aus der Region wolle ihres Wissens eine Mädchen- und Frauenmannschaft gründen und führe diesbezüglich bereits Gespräche. Insofern sei zu hoffen, dass sich in dieser Hinsicht auch in Baden-Württemberg endlich etwas bewege.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Fußballverbände hätten gegenüber dem Ministerium zum Ausdruck gebracht, dass sie vor dem Hintergrund der derzeitigen Corona-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

krise andere Sorgen hätten, als Fragen des Ministeriums bzw. der Fraktion der Grünen zu beantworten. Sie könne dies durchaus verstehen. Das Ministerium sei bezüglich der Beantwortung der Fragen jedoch auf die Rückmeldungen der Fußballverbände angewiesen. Es biete sich an, nach dem Ende der Coronapandemie bei ihnen nachzuhaken, um weitere Informationen und verlässlichere Zahlen zu erhalten.

Sie teile die Einschätzung der Abgeordneten, dass der Frauenfußball ein toller Sport sei und dass dort hervorragende Leistungen erbracht würden. In der Tat spielten in immer mehr Vereinen auch Mädchen- und Frauenmannschaften.

Die Gespräche mit dem Landessportverband hinsichtlich des Solidarpakts Sport IV seien ausgesprochen konstruktiv und auf einem guten Weg. Derzeit liefen noch die Verhandlungen gemeinsam mit dem Finanzministerium, um Details zu besprechen und einzelne Punkte abzuwägen. Dass der Landessportverband seine Forderungen reduziere und sich mit weniger zufriedengebe, habe ihr Haus nicht erwartet. Er habe seine Forderungen aber mit Augenmaß erhoben und wolle neue Akzente setzen. In den nächsten Wochen werde eine Entscheidung fallen.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8097 für erledigt zu erklären.

11.02.2021

Berichterstatter:

Born

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

30. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6960
– Möglicherweise unzulässiges Koppelgeschäft zwischen der Universität Heidelberg und der Banco Santander S. A.
- b) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7444
– Umsetzbarkeit der Doktorandenkarte an der Universität Heidelberg durch die Banco Santander S. A.
- c) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7953
– Vorgaben des Hochschulrechts bei Ausschreibungen am Beispiel des Vergabeverfahrens der Doktorandenkarte an der Universität Heidelberg
- d) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9108
– Mögliche Verstöße gegen die Anti-Korruptions-Richtlinie des Landes im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der Doktorandenkarte an der Universität Heidelberg durch die Banco Santander S. A. und Spenden der Bank an die Universität

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksachen 16/6960, 16/7444, 16/7953 und 16/9108 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kern Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 16/6960, 16/7444 und 16/7953 in seiner 34. Sitzung am 27. Mai 2020, in seiner 36. Sitzung am 8. Juli 2020 und in seiner 40. Sitzung am 20. Januar 2021. In der 40. Sitzung behandelte der Ausschuss zusammen mit den bereits genannten Initiativen zusätzlich den Antrag Drucksache 16/9108. Alle drei Sitzungen fanden in gemischter Form mit Videokonferenz statt. Mit zur Beratung aufgerufen war außerdem noch ein Änderungsantrag, den die FDP/DVP zum Antrag Drucksache

16/7953 im Verlauf der 34. Sitzung vorgelegt hatte (*Anlage*). Dieser Änderungsantrag wurde von den Antragstellern in der 36. Sitzung zurückgezogen.

In der 34. Sitzung dankte der Erstunterzeichner der vorliegenden Anträge dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Stellungnahmen zu den Anträgen. Er führte aus, die Vielzahl der Anträge zeige, dass das mögliche Koppelgeschäft zwischen der Universität Heidelberg und der Banco Santander S. A. für seine Fraktion ein sehr brisantes Thema darstelle. Obwohl die FDP/DVP mehrere Anträge zu diesem Thema gestellt habe, blieben viele Fragen ungeklärt, z. B. in Bezug auf die Compliance und die interne Organisation an der Universität Heidelberg sowie auch im Hinblick auf Korruption. Die Frage zu dem zuletzt genannten Thema beziehe sich auf die widrigste Annahme, dass tatsächlich ein Koppelgeschäft vorliege.

Zunächst einmal sei klar, dass die Kanzlerin der Universität Heidelberg als Haushaltsbeauftragte haushaltswirksame Maßnahmen an der Universität zu verantworten habe. In ihrer Abwesenheit sei das Rektorat mit den Verhandlungen bezüglich der Einführung einer Doktorandenkarte betraut worden. Das Wissenschaftsministerium weise in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags Drucksache 16/7953 darauf hin, dass die Kanzlerin zu keinem Zeitpunkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht habe, Widerspruch einzulegen und eine Entscheidung des Universitätsrats herbeizuführen. Diese Möglichkeit sehe er nur theoretisch gegeben, da bekannt sei, wie es sich auswirken könne, wenn ein solches Thema „hochgezont“ werde. Daher sei der Verweis zwar rechtlich korrekt, aber in der Sache selbst wenig hilfreich.

Weiter sei bekannt, dass Probleme bei der internen Aufgabenzuweisung in Heidelberg bestünden. Das Ministerium begründe dies mit einer Neuartigkeit der Aufgabe und fehlender Kompetenz. Diese Begründung erkenne er nicht an, da beispielsweise die Vergabestelle Zentrale Beschaffung oder die Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten durchaus kompetent seien. Die Begründung gehe auch teilweise fehl, da die Notwendigkeit erkannt worden sei, eine externe Rechtsanwaltskanzlei hinzuzuziehen. Die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei habe zu Kosten in Höhe von ca. 85 000 € geführt.

Die wesentliche Frage laute nun, ob ein unzulässiges Koppelgeschäft vorliege. Auf der einen Seite stehe die Einführung der Doktorandenkarte, auf der anderen Seite die großzügige Spende der Banco Santander in Höhe von 2 Millionen € im Zeitraum September 2016 bis Februar 2018. Eine solch großzügige Spende rege zum Nachdenken an, wenn dann zufälligerweise ein Ausschreibungsverfahren gewählt werde, das an sich mangelhaft sei und erhebliche Rückfragen aufweise. So habe bei dem Zuschnitt der Ausschreibung zwangsläufig nur die Banco Santander den Zuschlag erhalten können.

Daher frage er, welche Diskussionen beispielsweise das Rektorat in der Sitzung geführt habe, in der die Entscheidung getroffen worden sei, und inwieweit tatsächlich ein Zusammenhang zwischen der Entscheidung, die Spende anzunehmen, und der Einführung einer Doktorandenkarte bestehe. Des Weiteren interessiere ihn, welche Initiativen die damalige Kanzlerin wahrgenommen habe, gerade auch im Hinblick auf die Rechtsaufsicht des Ministeriums. Dies gehe aus den Stellungnahmen nicht oder nur sehr bedingt hervor.

Daher reiche er nun einen Änderungsantrag zum Antrag Drucksache 16/7953 ein. Er bitte darum, die Kurzfristigkeit der Vorlage zu entschuldigen. Der Abgeordnete gab sodann den Inhalt des Änderungsantrags wieder und fuhr fort, in der Tat würden Vorwürfe an seine Fraktion herangetragen, wonach es sich entgegen den Darstellungen des Wissenschaftsministeriums in den Stellungnahmen nicht um zwei losgelöste Themen handle, sondern

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

tatsächlich eine Verquickung bestehe. Vor diesem Hintergrund erscheine es notwendig und sinnvoll, dass der Ausschuss gemäß dem Änderungsantrag Einsicht in die entsprechenden Dokumente erhalte.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass einige Ausschussmitglieder per Video oder Telefon zugeschaltet seien, und verlas deshalb den Inhalt des Änderungsantrags. Dieser wurde noch in Papierform an die vor Ort Anwesenden verteilt sowie elektronisch an alle Ausschussmitglieder versandt.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, bevor über den Änderungsantrag abgestimmt werden könne, sollte hierzu eine Aussage der Wissenschaftsministerin abgewartet werden.

Ein Abgeordneter der AfD fragte seinen Vorredner, ob dieser wirklich die Meinung des Wissenschaftsministeriums zu dem Änderungsantrag erfahren wolle und worin er die Problematik sehe. Der Abgeordnete teilte mit, auf den ersten Blick erscheine der Änderungsantrag zielführend und sinnvoll, sodass er diesem zustimme.

Der Abgeordnete der Grünen antwortete, es handle sich um eine Frage des Datenschutzes, da er sich nicht sicher sei, ob die Möglichkeit bestehe, die betreffenden Dokumente herauszugeben.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, die Abstimmung über den Änderungsantrag müsse nicht vertagt werden, da die Ministerin anwesend sei und daher sofort eine Stellungnahme vonseiten des Ministeriums erfolgen könne. Falls es sich um vertrauliche Daten handle, könne der Ausschuss auch in vertraulicher Sitzung tagen.

Eine Abgeordnete der CDU beantragte unter Hinweis auf die Kurzfristigkeit der Vorlage, die Abstimmung über den Änderungsantrag zu vertagen.

Diesem Geschäftsordnungsantrag stimmte der Ausschuss mehrheitlich zu.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, die Anträge befassten sich mit der Frage, ob es sich bei der Beauftragung der Banco Santander durch die Universität Heidelberg zur Einführung einer Doktorandenkarte und einer in zeitlicher Nähe damit erfolgten Spende der Bank an die Universität um ein unzulässiges Koppelgeschäft handle.

Die ehemalige Kanzlerin der Universität Heidelberg habe dem Ministerium den Vorwurf eines Compliance-Problems gemeldet. Zu diesem Zeitpunkt sei sie nicht mehr Kanzlerin der Universität gewesen. Diese Tatsache erleichtere die Aufarbeitung nicht. Der Umgang mit dem Bericht einer Person, die das betreffende Amt nicht mehr innehatte, besitze einen anderen Charakter als ein Bericht, der im Rahmen der Dienstangelegenheiten vorgelegt werde.

Das Wissenschaftsministerium habe durch den Bericht der Kanzlerin Kenntnis von den Vorwürfen erhalten. Daraufhin habe das Ministerium die Hochschule gebeten, diese Vorwürfe, die zum Teil erheblicher Art seien, aufzubereiten. Dies gehe auch aus den Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen hervor. Der Universitätsrat und der dortige Finanzprüfungsausschuss seien dieser Bitte nachgekommen. Zudem sei eine weitere Person mit der Prüfung beauftragt worden. Das Ministerium habe dann die Aufarbeitung mehrfach geprüft. Die Hochschule sei nach der erstmaligen Aufarbeitung nochmals gebeten worden, einige Punkte weiter aufzubereiten. Alle Gremien, die die Vorwürfe geprüft hätten, seien zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Anhaltspunkte für ein unzulässiges Koppelgeschäft vorlägen.

Das Wissenschaftsministerium sei nicht in der Lage, sich im Nachhinein in Debatten einer Rektoratssitzung hineinzudenken. Die ehemalige Kanzlerin habe die damalige Sitzung zu irgendeinem Zeitpunkt verlassen. Die daraufhin folgende Diskussion erschließe sich dem Ministerium und denjenigen, die versucht hätten, Licht ins Dunkel zu bringen, nicht. Den Vorwürfen sei

sorgfältig nachgegangen worden. Bei allen Prüfungsschritten hätten sich keine Hinweise auf ein unzulässiges Koppelgeschäft gefunden. Dies halte sie für wichtig. Allerdings bestehe an der Dokumentation der Abläufe und der Entscheidungsfindung durchaus Kritik. Die Dokumentation hätte eindeutiger und klarer ausfallen können. Das Ministerium habe diese Kritik auch der Universität mitgeteilt.

Nach dem Hochschulgesetz habe ein amtierender Kanzler bei Hinweisen auf nicht korrekte Abläufe de facto sehr wohl die Möglichkeit, sich dagegen zu wehren. Insofern widerspreche sie dem Erstunterzeichner der vorliegenden Anträge. Ein entsprechendes Vorgehen sei zwar konfliktbehaftet, andererseits habe der Kanzler der Verantwortung seines Amtes nachzukommen. In diesem Fall habe die Kanzlerin nicht während ihrer Amtszeit, sondern erst nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt gegenüber dem Hochschulrat oder dem Ministerium das Wort ergriffen.

Bei möglichen oder tatsächlichen Regelverstößen müssten die Verantwortlichen sich zunächst einmal Gehör verschaffen und intervenieren. Die dazu benötigten Instrumente lägen vor. Auch könne im Nachhinein um eine Aufarbeitung gebeten werden. Genau diese sei mehrstufig erfolgt. Die Erstverantwortung liege bei der zuständigen Person, wenn nach deren Eindruck etwas nicht korrekt verlaufe. Es verwundere ein wenig, wie viel Zeit vergangen sei, bis die ehemalige Kanzlerin die Vorwürfe erhob und dem Ministerium bekanntgegeben habe. Dennoch bestehe auch das Recht auf spätere Aufbereitung.

Sie betone noch einmal, mit welchem Aufwand und in wie vielen Stufen den Vorwürfen nachgegangen worden sei. Dies könne auch in den Stellungnahmen nachgelesen werden. Die Vorwürfe hätten sich nicht erhärtet.

Der Erstunterzeichner der Anträge fragte, ob das Ministerium von sich aus bereit sei, die in dem Änderungsantrag erwähnten Dokumente herauszugeben. Er äußerte, wenn dies der Fall sei, bedürfe es keiner Abstimmung über den Änderungsantrag.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, dass sie der Stil der Einreichung des Änderungsantrags etwas überrasche. Das Informationsrecht des Parlaments sei grundsätzlich ein hohes Gut. Die Abgeordneten hätten viele Möglichkeiten, Akten einzusehen. Diese seien ihnen auch bekannt. Hiergegen habe sie keine Einwände.

Spontan könne sie nicht zusagen, die Dokumente herauszugeben, da diese Persönlichkeitsrechte beträfen. Sie müsse erst Rücksprache mit der betroffenen Person halten.

Der Vorsitzende hielt ohne Widerspruch fest, dass die weitere Behandlung der vorliegenden Initiativen zurückgestellt werde. Sie würden dann wieder zur Beratung aufgerufen, wenn das Verfahren bezüglich des Änderungsantrags geklärt sei.

In seiner 36. Sitzung am 8. Juli 2020 setzte der Ausschuss die Beratung der Anträge Drucksachen 16/6960, 16/7444 und 16/7953 sowie des eingebrachten Änderungsantrags (*Anlage*) fort.

Der Erstunterzeichner der vorliegenden Anträge führte aus, in der 34. Sitzung am 27. Mai 2020 seien die Anträge hinreichend bewertet worden. Aus den Stellungnahmen der Landesregierung zu den Anträgen gehe hervor, dass zunächst keine konkreten Anhaltspunkte für ein unzulässiges Kopplungsgeschäft vorlägen. Gleichwohl blieben viele Fragen offen, die einer weiteren Klärung bedürften. Dies habe er in der 34. Sitzung anhand einiger Beispiele verdeutlicht. Vor dem Hintergrund der kurzfristigen Einreichung des Änderungsantrags sei darum gebeten worden, zunächst eine Einlassung der Ministerin einzuholen und erst nach dieser über den Änderungsantrag zu befinden. Daher bitte er die Ministerin um weitere Angaben zu diesem Vorgang und um Auskunft, wie sie dem Ausschuss ermöglichen könne, die zwei in dem Änderungsantrag genannten Dokumente auf unbürokratische Weise einzusehen.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, das Wissenschaftsministerium habe nach der 34. Sitzung geprüft, welche Möglichkeiten bestünden, die Dokumente zur Verfügung zu stellen, und ob der Datenschutz der Vorlage dieser Dokumente entgegenstehe. Ihr Haus habe auch darüber nachgedacht, wie sinnvoll es sei, nur zwei Dokumente von all denen, die in diesem Zusammenhang vorhanden seien, herauszugeben.

Durch die mehrfache Überprüfung des Vorgangs bestehe eine Fülle an Dokumenten. Sie habe sich daher entschlossen, den Ausschussmitgliedern alle dem Wissenschaftsministerium zur Verfügung stehenden Akten für eine vertrauliche Einsicht zugänglich zu machen. Beispielsweise liege der Bericht der vom Universitätsrat eingesetzten drei Gutachter und der Bericht eines vom Finanzprüfungsausschuss beauftragten ehemaligen Richters des Bundesgerichtshofs vor. Das Ministerium bereite die Akten auf, sodass die entsprechenden Dokumente gefunden werden könnten. Der Weitergabe der angeforderten Dokumente stehe nichts entgegen. Sie halte es für merkwürdig, nur einen Teil der Dokumente anzufordern, nicht aber den gesamten Komplex. Daher gewähre sie Akteneinsicht in den gesamten Vorgang inklusive der beiden Dokumente, die in dem Änderungsantrag genannt seien.

Der Erstunterzeichner der vorliegenden Anträge merkte an, die Sinnhaftigkeit ergebe sich erst nach Sichtung der Unterlagen, woraus sich weitere Anhaltspunkte entwickelten. Er danke für die Möglichkeit der Einsichtnahme und nehme dieses Angebot gern an. Vor diesem Hintergrund ziehe er den Änderungsantrag zurück, bitte aber darum, die übrigen drei Initiativen noch nicht zu verabschieden, solange er die Akten nicht eingesehen habe. Gegebenenfalls könnten die Anträge auf „kleinem Weg“ für erledigt erklärt werden.

Sodann kam der Ausschuss überein, die weitere Beratung der Anträge Drucksachen 16/6960, 16/7444 und 16/7953 bis zu einer seiner nächsten Sitzungen zurückzustellen.

In seiner 40. Sitzung am 20. Januar 2021 setzte der Ausschuss die Beratung fort. Zusätzlich zu den drei vorgenannten Initiativen wurde noch der inzwischen vorliegende Antrag Drucksache 16/9108 behandelt. Die Beratung fand zunächst öffentlich statt, sodass in diesem Teil des Berichts die Namen der Rednerinnen und Redner nicht anonymisiert wurden.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP teilte mit, das Thema seiner Initiativen sei bereits zwei Mal im Jahr 2020 im Ausschuss beraten worden. Die jeweiligen Antworten hätten ihn dazu veranlasst, weitere Fragen aufzuwerfen. Die Opposition habe umfangreiche Aufklärungsarbeit geleistet. Diese zeige deutlich auf, dass beim gewünschten und notwendigen Einwerben von Drittmitteln oder beim Sponsoring die Rechtsgrundlagen nicht verletzt werden dürften. Insbesondere müssten auch die Compliance-Regeln beachtet werden.

Der bei ihm entstandene Eindruck, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe im Rahmen der Aufklärung „fünfe gerade sein lassen“, sei nicht gänzlich ausgeräumt worden. Seine Fraktion wolle daher, dass dieses Thema genau behandelt werde, um es so weit wie möglich aufzuklären. Dies erweise sich als schwierig, da auf viele der Unterlagen, zu denen das Ministerium Einsicht gewährt und die es zur Verfügung gestellt habe, in einer öffentlichen Sitzung nicht Bezug genommen werden dürfe. Somit könne im Rahmen der öffentlichen Sitzung nur eingeschränkt Auskunft über die umfangreichen Erkenntnisse gegeben werden.

Im Zuge der Einsichtnahme in die Akten seien für ihn die Verdachtsmomente gegenüber der Redlichkeit des Verfahrens offensichtlich gewesen. Diese hätten auch durch die erfolgten Stellungnahmen seitens des Ministeriums nicht gänzlich ausgeräumt werden können. Sofern ein Verdachtsmoment bestehe, sehe die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien

zur Verhütung unrechtmäßiger und unlauterer Einwirkungen auf das Verwaltungshandeln und zur Verfolgung damit zusammenhängender Straftaten und Dienstvergehen bei einem Verstoß gegen die Compliance in Anlage 3 Ziffer 6 vor, dass die aufsichtführende Stelle – das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – die Strafverfolgungsbehörde einbinden müsse. Je größer der Verdachtsmoment sei, desto geringer falle das Ermessen des Ministeriums aus, ob die Strafverfolgungsbehörde einzuschalten sei.

Die Informationen, die auch in einer öffentlichen Sitzung zurate gezogen werden dürften, könnten in letzter Konsequenz derart gewertet werden, dass das Verhalten nicht strafbar gewesen sei, wenn in vielen Punkten Aussage gegen Aussage stehe. Er frage sich jedoch, inwieweit das Ministerium selbst entscheiden könne, ob die Schwelle zur Aufnahme einer Ermittlung überschritten sei und inwieweit der Vorgang abschließend bewertet werden könne. Daneben stelle sich auch die Frage, inwieweit die Glaubwürdigkeit und die Glaubhaftigkeit betroffen seien.

Viele Informationen könnten weiterhin öffentlich abgerufen werden. Diese deuteten auf einen engen zeitlichen Zusammenhang zwischen der Vergabe zur Einführung der Doktorandenkarte durch die Universität an die Bank sowie dem Sponsoring in Höhe von 2 Millionen € durch die Banco Santander an die Universität hin.

Die Kanzlerin sei originär für den Haushalt verantwortlich, sei aber von diesem Verfahren ausgeschlossen worden. Daher habe ihn überrascht, dass das Ministerium es für rechtmäßig erachte, wenn die Verantwortliche für den Haushalt nicht in diesen Vorgang mit eingebunden werde.

Am Ende der Legislaturperiode habe er darauf hinweisen wollen, dass man solche Themen im Blick behalten und in Zukunft sehr genau darauf achten sollte, ob derartige Geschäfte betrieben würden.

Abg. Manfred Kern GRÜNE erklärte, er habe sich den Vorfall mehrfach angeschaut und könne keine Hinweise auf eine Strafbarkeit erkennen. Die Kanzlerin habe erst gegen Ende ihrer Amtszeit von diesem Vorgang berichtet. Zum Zeitpunkt der Aufarbeitung habe sie ihr Amt nicht mehr ausgeübt. Daher entspreche die Aussage seines Vorredners, sie sei nicht eingebunden worden, nicht dem, was er den Vorgängen entnehme.

Er erachte es für richtig und wichtig, dass die Opposition solche Vorfälle untersuche und anspreche, rege aber dazu an, sich nicht weiter mit Vorgängen zu befassen, die keiner Bearbeitung bedürften. Er wolle aber mit dieser Aussage keine „Vertuschung“ vornehmen. Zudem habe die Universität durch den Universitätsrat und die Expertenkommission einiges dazu beigetragen, diesen Vorgang aufzuklären. Dennoch interessiere ihn die Stellungnahme der Ministerin.

Abg. Marion Gentges CDU trug vor, das Ministerium habe den Abgeordneten ermöglicht, die Akten des Vorgangs einzusehen, wofür sie sich ausdrücklich bedanke. Sie habe diese Möglichkeit auch wahrgenommen. Durch die Einsichtnahme habe sie neue Erkenntnisse erlangt, die ihr bisher nicht bekannt gewesen seien. Im Rahmen einer öffentlichen Sitzung könnten nicht alle Fragen gestellt werden. Daher interessiere sie, ob Fragen, die sich aus der Akteneinsicht ergeben hätten, in der öffentlichen Sitzung gestellt werden dürften oder ob diese erst in einer nicht öffentlichen Sitzung beantwortet werden sollten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer antwortete, inwieweit sie Fragen im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung beantworten könne, hänge von deren Inhalt ab. Die Persönlichkeitsrechte und der Persönlichkeitsschutz seien zu gewährleisten. Die Akten beinhalteten Aktivitäten, Meinungen und Aussagen einzelner Personen. Daher stelle sie es der Abgeordneten frei, ob sie die Fragen im öffentlichen Teil oder in einem nicht öffentlichen Teil stellen wolle.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Abg. Marion Gentges CDU verzichtete daraufhin auf die Fragestellung im Rahmen der öffentlichen Sitzung.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD merkte an, sinnvolle Spenden und sinnvolles Sponsoring für bestimmte Bereiche seien wichtig. Ein Kopplungsgeschäft zwischen der Universität und der Bank in Zusammenhang mit der Doktorandenkarte zu sehen erachte er für fragwürdig. Daher begrüße er, wenn die offenen Fragen und die Kontakte zwischen der Banco Santander und der Universität beendet würden.

Doktoranden dürften über eine Karte nicht bevorzugt behandelt werden. Wie den Doktoranden diese Karte zur Verfügung gestellt werden sollte sei ihm jedoch nicht bekannt. Daher erachte er die Anträge der FDP/DVP-Fraktion für sehr wichtig und richtig. Er kritisiere sowohl die Universität als auch das Ministerium, da die Diskussion teilweise hätte vermieden werden können, indem von diesem Geschäft Abstand genommen worden wäre. Zu diesem Verhalten rate er für die Zukunft, um eine freie Universität und eine unabhängige Wissenschaft zu garantieren.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer führte aus, die ehemalige Kanzlerin der Universität habe den Verdacht geäußert, es bestehe möglicherweise aufgrund zeitlicher Nähe zwischen der finanziellen Förderung der Banco Santander an die Universität Heidelberg sowie der Vergabe eines Zuschlags zur Einführung einer Doktorandenkarte der Universität an die Santander Deutschland GmbH ein Verstoß gegen die Anti-Korruptions-Richtlinie des Landes. Diese Vorwürfe seien schwerwiegend. Vorwürfen dieser Art müsse von den zuständigen Institutionen und Gremien nachgegangen werden.

Die erhobenen Vorwürfe seien von verschiedenen Instanzen geprüft worden. Am Ende der jeweiligen Prüfung habe sich der Verdacht nicht erhärtet, sodass nach Einschätzung des Ministeriums eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft nicht gerechtfertigt sei.

Die Vorgänge bezögen sich auf eine Förderungsentscheidung der Banco Santander vom Juni 2016, aufgrund derer die Universität über einen Zeitraum von zwei Jahren mit insgesamt 2 Millionen € gefördert worden sei. Im Oktober 2015 habe die Universität Heidelberg über die Vergabe zur Einführung einer Doktorandenkarte entschieden. Die Doktorandenkarte sollte verschiedene Servicedienstleistungen für Verwaltungsvorgänge und möglicherweise eine Kreditkartenfunktion beinhalten. Allerdings sei das Projekt nicht realisiert worden.

Die Verdachtsmomente entstammten einem Bericht der ehemaligen Kanzlerin vom Juli 2018. Sie (Kanzlerin) sei Ende August 2018 aus ihrem Amt ausgeschieden. Nachdem der Verdacht geäußert worden sei, hätten mehrere Prüfungen stattgefunden, die von verschiedenen Instanzen durchgeführt worden seien. Das Wissenschaftsministerium stelle die Rechtsaufsichtsbehörde dar und habe sich mit dem Thema befasst.

Zunächst habe der Finanzprüfungsausschuss des Universitätsrats eine interne Prüfung für die Universität in Auftrag gegeben, um die Vorwürfe intern zu bewerten. Das Ergebnis dieser Prüfung sei vom Ministerium bewertet worden. Nach der internen Prüfung sei ein externer Experte, ein ehemaliger Richter des Bundesgerichtshofs, beauftragt worden, die Vorgänge zu prüfen. Er habe die Akten geprüft sowie Gespräche mit den Beteiligten geführt. Nach Abschluss dieser Prüfung habe das Ministerium auch dieses Ergebnis bewertet.

Die Intensität der Prüfungen belege, dass die geäußerten Verdachtsmomente aufgegriffen und sorgfältig geprüft worden seien. Aufgrund dessen könne keineswegs abgeleitet werden, dass das Ministerium „fünf habe gerade sein lassen“. Zudem habe das Parlament diesen Vorgang intensiv begleitet, vor allem durch die vier Anträge der FDP/DVP-Fraktion. Über das Thema sei auch öffentlich intensiv berichtet worden. Des Weiteren habe das Mi-

nisterium im Sommer 2020 den Abgeordneten Akteneinsicht gewährt. Dieses Angebot hätten zwei Abgeordnete angenommen.

Das Ergebnis aller Bewertungen laute unabhängig voneinander, es gebe keine belastbaren Indizien für den geäußerten Verdacht. Sie weise auch darauf hin, dass die Vorwürfe nicht belegbar seien. Dies bedeute, es bestünden keine Indizien für ein unzulässiges Vergabeverfahren und bestehe kein begründeter Verdacht, der es rechtfertige, die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Im Zusammenhang mit einer möglichen Korruption dürfe nicht jeder Verdacht der Staatsanwaltschaft mitgeteilt werden. Das Ministerium müsse solche Verdachtsfälle zunächst prüfen und bewerten, ob sie begründet seien bzw. sich die Indizien erhärteten, um eine Ermittlung einleiten zu dürfen. Auf der anderen Seite könne die Bewertung durch das Ministerium auch dazu führen, dass ein solcher Verdacht nicht eintrete. In dem vorliegenden Fall habe das Ministerium entschieden, die Staatsanwaltschaft nicht mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Die Universität Heidelberg nehme das Thema Compliance sehr ernst. Dies gelte auch für das Ministerium. Sie betreibe auch einen enormen Aufwand, um die richtigen Mechanismen und Verfahren aufzusetzen, die dieses Thema konstant und systematisch im Blick behielten. Das Rektorat und der amtierende Kanzler sähen es als Daueraufgabe an und hätten es in ihren Verfahren fest etabliert. Trotzdem schütze dieses Verhalten nicht vor möglichen Vorfällen.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP dankte der Ministerin für ihre Stellungnahme und äußerte, sie habe bemerkt, zwei Abgeordnete hätten die Akten eingesehen. Nachdem Abg. Marion Gentges CDU die eine Person sei, dürfe er mitteilen, er sei die zweite Person, die sich intensiv mit dem Thema beschäftigt habe.

In der Stellungnahme zu seiner Initiative Drucksache 16/6960 deute das Ministerium Defizite in der Aktenführung der Universität in Bezug auf diesen Vorgang an. Wenn keine vollständige Dokumentation des Vorgangs vorliege, könne seiner Ansicht nach das Ministerium nicht zu der Erkenntnis gelangen, das Verfahren sei ordnungsgemäß verlaufen. Es sei naiv zu glauben, Vertragsparteien würden ein solches Verhalten explizit in Dokumente aufnehmen. Die Unvollständigkeit der Dokumentation führe bei ihm zu einem gewissen Argwohn.

Neben der zeitlichen Komponente müsse auch die Information mit in die Bewertung aufgenommen werden, die auf der Homepage der Banco Santander zu finden sei. Dort werde das Bestreben, über eine Kooperation die Präsenz in Deutschland zu verbessern und zu verstärken, aufgeführt. Die Universität Heidelberg stelle demnach nur ein Instrument für die Banco Santander dar. Wenn die Sponsoringvereinbarung in zeitlicher Nähe zur Zusage der Doktorandenkarte falle, dann dürfe dies nicht außer Acht gelassen werden.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer erläuterte, das Ministerium habe trotz seiner Bewertung, es lägen keine belastbaren Indizien vor, die Universität hinsichtlich der Qualität der Dokumentation der Vergabeentscheidung kritisiert. Dies stelle keine umfassende Kritik an der Einhaltung der Dokumentationspflichten dar. Durch die Prüfungen des Ministeriums hätten einige Lücken in der Dokumentation geschlossen werden können. Zudem hätten sich auch bei den anderen Prüfungen und den damit zusammenhängenden Gesprächen die Verdachtsmomente nicht erhärtet.

Die Banco Santander und die Santander Deutschland GmbH gehörten zu den großen Förderern und Sponsoren der Hochschullandschaft, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern international. Vor allem die Banco Santander mit Sitz in Madrid fördere seit Langem die besten Universitäten. Dies könne auch nicht kritisiert werden. Daher sollten die beiden Institute nicht als kriminell angesehen werden. Dennoch erwarte das Ministerium, dass Spenden auf geordnetem Weg entgegengenommen würden.

Das Projekt Doktorandenkarte sei in seinem Ansatz und dem Ziel unterstützenswert und gut. Die Idee hinter der Karte sei, dass die Doktoranden in der institutionellen Verantwortung der Universität stünden und ihnen die hochschulinternen Serviceleistungen zur Verfügung gestellt würden. Zudem seien Erfolg und Fortschritt des Promotionsvorhabens ersichtlich. Dies erleichtere es den Doktoranden, ihre Aufgabe zu erfüllen, und ermögliche es der Universität, mehr Wissen über die Doktoranden zu erlangen, um sie in einer ersten Phase nach dem Studium besser begleiten zu können. Um diese Ziele zu erreichen, sei das Projekt entstanden. In der gegenwärtigen Zeit würde vermutlich keine Karte, sondern eine App zum Einsatz kommen, um dieses Ziel zu erreichen.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP bemerkte, die Doktorandenkarte habe vermutlich ihre Vorzüge und in ihrer Intention eine gewisse Berechtigung. Allerdings hätten bereits andere Universitäten eine solche Idee aufgegriffen und sie aufgrund datenschutzrechtlicher Vorschriften nicht weiterverfolgt. Diese Erkenntnisse hätten dazu genutzt werden können, das Projekt in einem frühen Stadium in der ursprünglich geplanten Variante nicht weiterzuverfolgen.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD begrüßte, dass die Karte nicht eingeführt worden sei, und ergänzte, wenn in Zukunft mit Vorgängen dieser Art sorgfältig umgegangen werde, sei dem Begehren der Antragsteller und der erfolgten Prüfung Rechnung getragen. Diese Sensibilität sollte erhalten bleiben.

Der Ausschuss kam schließlich ohne Widerspruch überein, den öffentlichen Teil der Sitzung zu beenden und die Beratung der vier Initiativen in nicht öffentlicher Sitzung fortzusetzen. Daher wurden im folgenden Teil die Namen der Rednerinnen und Redner wieder anonymisiert.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, nach Einsicht der Akten hätten sich für sie Fragen ergeben, zu denen sie um eine Antwort bitte, um einen vollständigen Überblick über den Vorgang zu erhalten. Vor der Einsichtnahme sei sie der Auffassung gewesen, der Rektor der Universität Heidelberg habe nicht direkt mit der Bank verhandelt. Dies sei nach Sichtung der Akten nicht haltbar. In den Akten befinde sich ein E-Mail-Verkehr zwischen dem Rektor der Universität und dem Generalsekretär der Santander Universidades vom Juni 2016. Die E-Mails seien in Spanisch verfasst worden, sodass es nicht einfach gewesen sei, den Inhalt zu erfassen. In diesen E-Mails werde über die Höhe der Zuwendung der Bank an die Universität Heidelberg verhandelt.

In einem ersten Schreiben nenne der Rektor einen bestimmten Betrag, über den er sich freue. In der Antwort werde ein geringerer Betrag genannt. Der Rektor bedanke sich in seiner Antwort auf die Mail für diese Summe. Zudem stelle er eine Begegnung mit der Wissenschaftsministerin in Aussicht. Dies bilde zwar in erster Linie kein Problem des Ministeriums, sondern eines der Universität, da sie von der Universität immer wahrgenommen habe, dass der Rektor nie direkt mit der Bank verhandelt habe. Daher interessiere sie, welche Maßnahmen das Ministerium aufgrund dieser Tatsachen ergriffen habe. Solche Verhandlungen erschienen ihr ungewöhnlich, da Spenden einseitig und ohne Gegenleistung zugewandt würden. Diesen Aspekt erachte sie für merkwürdig und stelle einen der Verdachtsmomente dar, die das Ministerium zur Prüfung veranlasst hätten.

Des Weiteren habe die Ministerin geäußert, aufgrund der Verdachtsmomente seien mehrere Prüfungen vorgenommen worden. Diesbezüglich erinnere sie an den Wortlaut des Aktenvermerks, der sich in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags Drucksache 16/9108 finde.

Somit liege zum einen der Bericht der ehemaligen Kanzlerin vor und zum anderen der Schriftverkehr zwischen dem Rektor der Universität sowie dem Generaldirektor der Santander-Bank und dem Generalsekretär von Santander Universidades. Des Weiteren habe ein Prorektor eng mit der Bank über die Ausschrei-

bungsbedingungen für die Doktorandenkarte in Verbindung gestanden, sodass die Bank über die Bedingungen hätte mitentscheiden dürfen. Unmittelbar nach Veröffentlichung der Bedingungen sei der Prorektor wegen „Befangenheit“ aus dem weiteren Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen worden. Mehrfach sei darauf hingewiesen worden, dass das Gremium der Universität bei Beschlüssen zu diesem Thema nicht immer vollständig besetzt gewesen sei. Die fehlenden Personen gehörten zumeist den Kritikern des Projekts an. Auch dies sei eher ein Problem der Universität als eines des Ministeriums.

Zudem bitte sie um Auskunft, ob die Glaubwürdigkeit der Zeugen bezweifelt worden sei, wenn das Ministerium zu dem Ergebnis gelange, die Verdachtsmomente seien nicht belastbar.

Der Erstunterzeichner der Anträge fügte hinzu, die auf Spanisch gehaltene Korrespondenz vom Juni 2016 deute auf ein Aushandeln über die Höhe der Zuwendung hin. Nach einem Vermerk der Universität Heidelberg sei die Einführung einer Doktorandenkarte nicht notwendig und das Projekt lediglich auf Ansinnen der Bank aufgegriffen worden. Diesbezüglich verweise er auf einen weiteren Vermerk der Universität vom 7. September 2010. Dieser Vermerk wirke sich auch auf die weiteren Vergaben aus.

Einige Indizien ließen auf eine fragwürdige Verbindung schließen. Darüber hinaus frage er, ab welcher Schwelle die Staatsanwaltschaft zu informieren sei oder ob nicht eine Einschätzung des Sachverhalts durch die Staatsanwaltschaft hätte eingeholt werden können. Des Weiteren interessiere ihn, ob die ehemalige Kanzlerin auf die öffentlich einsehbaren Anträge seiner Fraktion reagiert habe. Sollte dies eingetreten sein, bitte er um Auskunft, wie sie auf die Stellungnahmen des Ministeriums reagiert habe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung versuche sie, die Fragen so gut zu beantworten, wie es ihr möglich sei. Auch in einer nicht öffentlichen Sitzung und vor dem Hintergrund des legitimen Auskunftsrechts der Abgeordneten bei Fragen, die Personen betreffen, müsse sie abwägen, inwiefern sie diesbezügliche Fragen beantworten könne. Solche Fragen könne sie daher nicht spontan beantworten.

Sie wolle den Dissens zu der These, es bestünden Indizien, die das Ministerium in der Weise bewertet habe, dass diese nicht für einen begründeten Verdacht ausreichen, ausräumen. Das Ministerium bewerte die angesprochenen Aspekte auf andere Weise, sodass sich diese möglichen Verdachtsmomente für das Ministerium nach eigener Prüfung als nicht relevant erwiesen hätten.

Der spanischsprachige Austausch über die Zuwendung habe im Jahr 2016 stattgefunden. Die Vergabeentscheidung sei von der Universität im Oktober 2015 getroffen worden. Somit sei die Vergabe bereits vor dem Austausch aufgesetzt und abgeschlossen gewesen. Dieser Austausch hätte weder die Bewerbung der Bank noch die Entscheidung der Universität beeinflussen können, da es nicht in einem zeitlichen Zusammenhang stehe. Allerdings habe die Banco Santander bereits seit dem Jahr 2010 Spenden getätigt. Sie verweise noch einmal darauf, dass sowohl die Banco Santander als auch die Santander Deutschland GmbH sehr aktiv seien, den Hochschulbereich zu fördern. Daher bestehe die Beziehung zwischen der Universität und der Bank bereits seit längerer Zeit. Innerhalb dieser Beziehung seien mehrfach Kooperationsvereinbarungen und Absprachen getroffen worden, wie die weitere Zusammenarbeit aussehen solle.

In Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/9108 werde auf den Inhalt des internen Aktenvermerks Bezug genommen, der die Bewertung der Prüfung darstelle. Der zeitliche Zusammenhang zwischen den Jahren 2015 und 2016 könne zwar gesehen werden, allerdings genüge dies nicht, um den Verdacht in letzter Konsequenz als belastbares Indiz zu werten. Die Antragsteller hätten die Ziffern 2 und 3 ihrer Initiative geschickt formuliert, indem der Satz in zwei Teile getrennt worden sei. Wenn ein Satz aufgeteilt werde, bestehe die Gefahr, den Kontext zu lösen. Dieser

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

sei jedoch notwendig, um Aussagen verstehen zu können. Daher sollten die beiden Satzfragmente nicht getrennt, sondern zusammen gesehen werden.

Bezüglich des Ausschreibungsverfahrens zur Doktorandenkarte sei der Verdacht aufgekommen, der zuständige Prorektor habe das Ausschreibungsprofil so festgelegt, dass sich lediglich die Santander Deutschland GmbH hätte bewerben können. Dieser Verdacht entspreche dadurch, dass der Prorektor bei der Ausschreibung beteiligt gewesen sei, im Nachgang jedoch als befangen gelte. Ihm Erachtens führten die Ereignisse und die Bewerbungslage zu einem anderen Ergebnis. Entspreche der Verdacht der Realität, hätten sich andere Bieter im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens nicht beworben. Allerdings seien auch Bewerbungen anderer Bieter eingegangen. Zudem hätten die unterlegenen Bieter nach Ende des Ausschreibungsverfahrens nicht geäußert, sie seien übervorteilt worden. Das Indiz, das Ausschreibungsverfahren hätte nicht zugelassen, dass sich andere Anbieter bewerben könnten, erhöhte sich somit nicht.

Nach Einschätzung des Ministeriums seien der ehemaligen Kanzlerin die Vorgänge im Groben bekannt gewesen, und zwar nicht erst gegen Ende ihrer Amtszeit. Sofern die ehemalige Kanzlerin in ihrer Amtszeit ernsthafte Anzeichen für ein unrechtmäßiges Vergabeverfahren bzw. eine falsche Vergabeentscheidung gesehen hätte, wäre es ihre Aufgabe als Kanzlerin gewesen, zu intervenieren. Allerdings habe die Kanzlerin die Vergabeentscheidung mitgetragen, diese mit abgestimmt und nicht interveniert. Des Weiteren habe sie auch nicht der Beauftragung des Projekts über das entsprechende Dezernat widersprochen. Erst gegen Ende der Amtszeit sei der Bericht der Kanzlerin beim Ministerium eingegangen, der den Verdacht beinhaltet habe. Dies müsse bei der Bewertung der Indizien mit berücksichtigt werden. Sie (Rednerin) könne lediglich das Verhalten der Kanzlerin und den Zeitpunkt der Intervention hinterfragen. Dies „erschwere“ somit die Qualität der getätigten Vorwürfe nicht, da die Kanzlerin zunächst über den Vorgang mit entschieden habe. Sie weise noch einmal darauf hin, dass verschiedene Instanzen den Vorgang geprüft hätten und im Rahmen dessen auch Gespräche mit den Beteiligten geführt worden seien.

Ihr sei es nicht möglich, konkret eine Schwelle zu nennen, ab welcher die Staatsanwaltschaft einzuschalten sei. Sofern sich bei einer Prüfung die Indizien nicht erhärteten, dürfe das Ministerium aus Gründen der Fürsorgepflicht einen solchen Verdacht nicht der Staatsanwaltschaft mitteilen. Andernfalls würde das Ministerium gegen seine Fürsorgepflicht verstoßen. Erst wenn sich nach Prüfung durch das Ministerium ein Verdacht erhöerte, sei es möglich, auch Beamte Teil einer staatsanwaltschaftlichen Ermittlung werden zu lassen.

Sie habe die Akten nicht genau bearbeitet. Jedoch habe die ehemalige Kanzlerin ihres Wissens Briefe bezüglich des Vorgangs an das Ministerium geschrieben. Die eingegangenen Briefe seien auf Arbeitsebene des Ministeriums bearbeitet und beantwortet worden.

Der Vorsitzende fragte den Erstunterzeichner der Initiativen, ob er diese für erledigt erkläre oder sie sich durch Ablauf der Legislaturperiode erledigen sollten.

Der Erstunterzeichner antwortete, er lasse die Anträge proaktiv für erledigt erklären.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge Drucksachen 16/6960, 16/7444, 16/7953 und 16/9108 für erledigt zu erklären.

11.02.2021

Berichterstatter:

Kern

Anlage

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

**zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/7953**

Vorgaben des Hochschulrechts bei Ausschreibungen am Beispiel des Vergabeverfahrens der Doktorandenkarte an der Universität Heidelberg

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7953 um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst anzuweisen, die folgenden Dokumente an die Mitglieder des Landtagsausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst herauszugeben:

1. den Bericht, den die frühere Kanzlerin Dr. K Ende 2018 dem MWK zu den Vorfällen rund um die geplante Einführung einer Doktorandenkarte an der Universität Heidelberg vorgelegt hat sowie
2. das Protokoll der Rektoratssitzung vom 18. März 2015, auf welches in der Beantwortung der Anträge mit den Drucksachennummern 16/6960, 16/7444 und 16/7953 Bezug genommen wird.

27.05.2020

Weinmann, Brauer, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Haußmann, Karrais, Keck, Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert FDP/DVP

**31. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9171
– Unterstützung der privaten und kirchlichen Hochschulen durch das Land**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9171 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Die Berichterstatterin:

Lösch

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/9171 in seiner 40. Sitzung, die als

gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, seit 2011 habe sich die Zahl der Studierenden im ersten Fachsemester an den nicht-staatlichen Hochschulen um ca. 2 000 erhöht. Probleme für die nichtstaatlichen Hochschulen ergäben sich daraus, dass die Partizipation der nichtstaatlichen Hochschulen am Bundesprogramm „Hochschulpakt 2020“ auslaufe sowie die Sonderlinie „Hochschule 2012“ des Landes bereits ausgelaufen sei.

Die Landesregierung verweise in ihrer Stellungnahme zu seinem Antrag in Ziffer 7 auf den Landeslehrpreis Baden-Württemberg, bei dem auch die nichtstaatlichen Hochschulen antragsberechtigt seien und der mit einem Preisgeld von 50 000 € dotiert sei. Dieser Betrag sei für die nichtstaatlichen Hochschulen auf Dauer nicht hilfreich.

Lediglich mit den drei kirchlichen Hochschulen in Freiburg und Ludwigsburg führe das Ministerium gegenwärtig Gespräche, um die Studienangebote, die im gesellschaftspolitischen Interesse des Landes lägen, finanziell langfristig abzusichern. Er frage daher, ob das Land auch über eine Anschlussfinanzierung der weiteren nichtstaatlichen Hochschulen nachdenke, die Studienangebote zur Verfügung stellten, die im gesellschaftspolitischen Interesse des Landes lägen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, über die mögliche Unterstützung der nichtstaatlichen Hochschulen sowohl durch den Bund als auch das Land sei bereits mehrfach diskutiert worden. Die Bundesförderung durch das Programm „Hochschulpakt 2020“ laufe aus. Somit könne das Land die Förderlinie nichtstaatlicher Hochschulen nicht entsprechend fortsetzen. Allerdings könnten diese teilweise an den wettbewerblichen Programmen des Landes partizipieren, bei denen sie auch immer wieder erfolgreich seien. Ob die Teilnahme möglich sei, werde bei jeder Förderlinie einzeln entschieden.

Die kirchlichen Hochschulen legten Wert darauf, dass sie nicht als private Hochschulen erfasst würden und als kirchlich getragene Hochschulen einen eigenen Charakter sowie einen eigenen Auftrag hätten. Diese böten Studiengänge an, die gesellschaftlich relevant seien, vor allem im Bereich soziale Arbeit und frühe Kindheitspädagogik. Daher führe das Ministerium Gespräche zur Fortsetzung der Förderung mit ihnen, die eine mehrjährige Sicherheit biete, damit sie Personal für einen längeren Zeitraum anstellen könnten. Die Verhandlungen seien bereits sehr weit voran und sie arbeite daran, noch in dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Beschluss vorzulegen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/9171 für erledigt zu erklären.

12.02.2021

Berichterstatlerin:

Lösch

32. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9261 – Präsenzerfordernisse an den Hochschulen im Wintersemester 2020/21

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/9261 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:
Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/9261 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die zumeist online durchgeführten Veranstaltungen an den Hochschulen seien bereits mehrfach Thema der Beratungen im Ausschuss gewesen. Trotz aller Anstrengungen der Hochschulen wirke sich dies gravierend auf die Studierenden aus und hinterlasse Spuren bei ihnen.

Laut eines Artikels in der „Heilbronner Stimme“ vom 14. Januar 2021 plane die Landesregierung, den Hochschulen im Land zu den bereits gewährten Coronahilfen weitere 71,5 Millionen € zur Verfügung zu stellen. In diesem Artikel werde die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wie folgt zitiert:

... nicht zu verlorenen Kohorten an hochschulqualifizierten Fachkräften kommt.

Daraus schließe er, dass Defizite erkannt worden seien. Ihn interessiere daher, wohin die Mittel fließen sollten.

Im Artikel heiße es weiter, dass diese Informationen einer Kabinettsvorlage entstammten, die am 19. Januar 2021 in der Kabinettsitzung verabschiedet werden solle. Da diese Sitzung am gestrigen Tag stattgefunden habe, bitte er um eine aktuelle Auskunft bezüglich der Vorlage.

Des Weiteren frage er, inwieweit die durch das Vierte Hochschulrechtsänderungsgesetz eingeführte Regelung zu Onlineprüfungen praktikabel sei. Ihm lägen Rückmeldungen vor, dass bei der Umsetzung dieser Regelung Schwierigkeiten aufträten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, auch in Zukunft müssten digitale Ressourcen gestärkt werden, da eine vollständige Rückkehr in die frühere Zeit nicht geplant sei. Viele Maßnahmen hätten sich an den Hochschulen etabliert, die den Hochschulbetrieb bereicherten. Allerdings sei ein Studium ohne direkten Kontakt nicht erstrebenswert. Dieser Umstand sei jedoch der Pandemie geschuldet und stelle vor allem für die jungen Menschen eine Belastung dar, die seit zwei Semestern unter diesen Bedingungen studieren müssten.

Nun stehe das Sommersemester 2021 an, in dem ein Impfschutz noch nicht gegeben und die Pandemie noch nicht bewältigt sei, sodass einige Studierende im dritten Semester in Folge in ihrem Studium beeinträchtigt würden. Allerdings könnten im Sommer-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

semester einige Lockerungen vertretbar sein, sofern die Infektionszahlen einen entsprechend niedrigen Stand aufwiesen. Ein Ausblick sei zurzeit jedoch nicht möglich. Im gegenwärtigen Wintersemester habe die Hoffnung bestanden, es könne in hybrider Form – sowohl mit Online- als auch mit Präsenzveranstaltungen – durchgeführt werden.

Es müsse für die Einhaltung der Abstandregeln geworben werden, um die Infektionszahlen zu reduzieren, und dafür, dass sich die Menschen so schnell wie möglich impfen ließen. Dies trage dazu bei, den Studierenden ab dem Wintersemester 2021 eine andere Situation bieten zu können. Gerade der fehlende Kontakt, das fehlende Netzwerk und die fehlende reale Begegnung beeinträchtigten die Studierenden. Auch die psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke teilten mit, die Situation belaste die Studierenden zum Teil erheblich. Ihrer Ansicht (Rednerin) nach seien die ergriffenen Maßnahmen dennoch richtig. Sie danke den Hochschulen für deren Entschlossenheit und Kreativität, den Hochschulbetrieb entsprechend anzupassen.

Aber auch nach der Pandemie könnten teilweise Prüfungen online durchgeführt werden. Möglicherweise würden Leistungsnachweise vermehrt auf andere Weise, beispielsweise durch Hausarbeiten, erbracht, sodass sie nicht unbedingt in Form einer Prüfung erfolgen müssten. Welche Art von Leistungsnachweis erbracht werde, entscheide aber nicht die politische Ebene. Diese Entscheidung trafen die Hochschulen. Die Politik stelle lediglich die Rahmenbedingungen zur Verfügung, die den Hochschulen den benötigten Spielraum gäben.

Bei den Onlineprüfungen träten in der Tat Schwierigkeiten auf. Allerdings müssten die Onlineprüfungen in einem gemeinsamen Lernprozess weiterentwickelt werden. In der nächsten Legislaturperiode seien daher die Rahmenbedingungen zu prüfen, da der Prozess erst beginne.

Im letzten Jahr seien den Hochschulen zusätzlich zu den Mitteln aus der Hochschulfinanzierungsvereinbarung 40 Millionen € zur Verfügung gestellt worden, um den besonderen Bedarf für die online durchgeführten Semester zu decken. Nach der Freigabe der Mittel im Sommer seien diese innerhalb eines halben Jahres fast vollständig abgerufen worden. Dies zeige den großen Bedarf der Hochschulen.

Darüber hinaus hätten die Hochschulen einen coronabedingten Mehrbedarf für Hygienemaßnahmen, Material sowie zusätzlich benötigtes Personal angemeldet. Die Hochschulen bedürften für diese Maßnahmen zusätzliche Mittel. Gegenwärtig werde aber noch über die Höhe dieser Unterstützung diskutiert.

Der angesprochene Zeitungsartikel habe sie überrascht. Manchmal gelangten Entwurfsvorlagen aus dem internen Bereich nach außen, allerdings sei die Vorlage nicht in der gestrigen Kabinettsitzung behandelt worden. Der Nachtragshaushalt beinhalte bereits für einige Bereiche zusätzliche Aufwendungen, jedoch nicht für den Bereich der Hochschulen. Zunächst bedürfe es der Verständigung im parlamentarischen Raum, um für die Hochschulen auf die Rücklage zurückgreifen und diesen Mittel zur Verfügung stellen zu dürfen. Ihrer Ansicht nach sei dies geboten.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/9261 für erledigt zu erklären.

11.02.2021

Berichterstatlerin:

Gentges

33. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9271 – Künstlerinnen- und Künstlernachlässe in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/9271 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:
Philippi Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/9271 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, der Antrag könne für erledigt erklärt werden. Das darin aufgegriffene Problem lasse sich in dieser Legislaturperiode wohl nicht mehr lösen. Die Thematik müsse in der nächsten Legislaturperiode noch einmal behandelt werden. Vielleicht habe sich die Landesregierung etwas stärker an der Lösung des Problems zu beteiligen.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/9271 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatlerin:
Philippi

34. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9383 – Auswirkungen der Pandemie auf die Kommunaltheater in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/9383 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:
Lösch Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/9383 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Höhe der Förderung der Kommunaltheater vom Land solle sich in diesem Jahr aufgrund der Coronapandemie reduzieren. Die nun scheinbar notwendige Anpassung der Förderung aufgrund der Landeshaltsordnung (LHO) erachte er für nicht richtig, da das Land außerhalb der Kommunaltheater die Kunst- und Kulturszene massiv auf unbürokratischem Weg unterstütze. Die Kommunaltheater sollten im Jahr 2021 weiterhin in der ursprünglich vorgesehenen Höhe gefördert werden. Die Kommunaltheater müssten jedoch zumindest die bereits erhaltenen Zuschüsse nicht zurückzahlen. Er bitte die Staatssekretärin um eine Stellungnahme und frage, ob es sinnvoll sei, in der nächsten Legislaturperiode die Förderung der Kommunaltheater grundsätzlich auf einen Festbetrag umzustellen.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag gehe hervor, die Kommunaltheater hätten die Pandemie bisher besser überstanden als zunächst befürchtet. Von den acht baden-württembergischen Kommunaltheatern wiesen Heidelberg, Freiburg, Heilbronn, Pforzheim und Ulm für das Jahr 2020 einen Überschuss aus. Die drei Theater Mannheim, Konstanz und Aalen hätten das Jahr 2020 mit einem Defizit abgeschlossen. Die Ergebnisse resultierten aus dem Kurzarbeitergeld, die Finanzierung über die Bundesagentur für Arbeit, inwieweit die einzelnen Häuser hätten Einsparungen vornehmen und Spenden hätten sammeln können. Daher interessiere sie, weshalb sich die Ergebnisse der acht Kommunaltheater in diesen Größenordnungen unterschieden.

Sie wisse ihren Vorredner darauf hin, dass ein Unterschied zwischen staatlichen Theatern und Kommunaltheatern bestehe. Letztere finanzierten sich zu einem Großteil über die Kommunen. Das Land unterstütze diese bislang mit einem Festbetrag. Aufgrund der Pandemie müsse das Land die Förderung nun auf eine Fehlbedarfsfinanzierung umstellen.

Ihr Vorredner wünsche sich für die Förderung der Kommunaltheater ab der kommenden Legislaturperiode eine pragmatische Lösung. Dieser Vorschlag sei ihrer Ansicht nach gut, widerspreche allerdings einem Zeitungsartikel, in dem die LHO als Bürokratismus und das Kunststressor als „Vollstrecker des Finanzministeriums“ bezeichnet worden sei. Eine solche Berichterstattung erachte sie für unseriös. Das Land könne die Regelungen der LHO nicht außer Acht lassen. Sollte der Wunsch bestehen, die LHO zu ändern, müsse dies förmlich beantragt werden.

Eine Abgeordnete der CDU teilte mit, die finanzielle Situation der Kommunaltheater habe sich im Jahr 2020 besser entwickelt als zunächst erwartet. Aufgrund des verlängerten Lockdowns vermute sie, dass die Theater in diesem Jahr vor großen Herausforderungen stünden, vor allem da haushaltsrechtlich nicht auf die Verrechnung der Hilfen der Bundesagentur für Arbeit und des Kurzarbeitergeldes verzichtet werden dürfe. Ihre Fraktion habe sich für eine solche beim Finanzministerium eingesetzt. Andere Möglichkeiten seien ihr nicht bekannt.

Sie frage, mit welchen Maßnahmen das Wissenschaftsministerium die Theater im Land unterstützen wolle, wenn voraussichtlich nach der Sommerpause 2021 der Spielbetrieb in großem Stil wieder aufgenommen werden könne.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU ergänzte, sie habe sich bezüglich der Unterstützungsmöglichkeiten sowohl an das Wissenschafts- als auch an das Finanzministerium gewandt und danke dafür, dass gegenwärtig Spenden bei der Fehlbedarfsfinanzierung nicht angerechnet würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, am Ende des Jahres 2020 sei die Situation der Kommunaltheater besser als sie sich im Frühjahr 2020 abgezeichnet habe. Ein überwiegender Teil der Theater habe das Jahr 2020 mit einem positiven finanziellen Ergebnis abgeschlossen. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Theater außerordentlich vorausschauend gewirtschaftet, Coronahilfen in Anspruch genommen und sehr ideenreich agiert hätten, beispielsweise hinsichtlich von Spenden oder der Rückgabe von Tickets. Im Vergleich zur übrigen Kunst- und Kulturszene ergebe sich für die Kommunaltheater eine gute Situation.

Die Förderung der Kommunaltheater werde nicht verringert, sondern erhöhe sich in diesem Jahr insgesamt um 500 000 €. Dieser Betrag verteile sich jedoch unterschiedlich auf die einzelnen Theater. Die überwiegende Zahl der Kommunaltheater erhalte einen höheren Zuschuss als im vorigen Jahr. Bei drei Theatern verringere sich der Betrag. Dies resultiere daraus, dass die Theater in unterschiedlicher Weise vom Kurzarbeitergeld profitiert hätten. Sobald der Bund einen Teil der Förderung übernehme, verschiebe sich die Förderung des Landes.

Für die Kommunaltheater sei eine Festbetragsfinanzierung vorgesehen. Das Land habe diese aufgrund der Coronapandemie und des nicht stattfindenden Spielbetriebs jedoch anpassen müssen, da es ansonsten die Kommunaltheater nicht hätte fördern dürfen. Dies hänge mit der Verknüpfung der Förderung an den Spielbetrieb zusammen. Für den Fall einer unsicheren Finanzlage sehe die LHO eine Fehlbedarfsfinanzierung vor. Wenn die LHO geändert werden solle, müsse der Landtag diese ändern. Das Wissenschaftsministerium könne sich nicht an irgendeine Ordnung halten, die ihm gefalle.

Der Rechnungshof sei in das gesamte Verfahren eingebunden worden. Sie danke ihm, dass er die Möglichkeit eröffnet habe, die Spenden auf andere Weise behandeln zu dürfen als die sonstigen Unterstützungsleistungen.

Da fünf Kommunaltheater zum Teil deutliche Überschüsse erwirtschaftet hätten, wirke sich dies auf die Rücklagenbildung der Häuser aus. Ihnen sei es zwar möglich, Rücklagen zu bilden, das Land dürfe aber keine Mittel für die Rücklagenbildung zur Verfügung stellen. Daher reduziere sich bei diesen fünf Theatern prozentual die Förderung des Landes.

Beispielsweise habe das Theater Heidelberg einen Überschuss von 1 357 945 € erzielt. Von diesem Betrag werde über 1 Million € in die Rücklage eingestellt. Dadurch verringere sich im Vergleich zum Haushaltsansatz des Jahres 2020 der Zuschuss des Landes um 300 000 €. Trotz dieser Senkung belaufe sich die Förderung dieses Theaters etwa auf der Höhe des Jahres 2019.

Das Thema Rücklagenbildung müsse ihres Erachtens in der nächsten Legislaturperiode bearbeitet werden. Es sei nicht nur für die Kommunaltheater, sondern auch für andere Zuwendungsempfänger problematisch. Die Theater würden Rücklagen nicht grundlos aufbauen, sondern um in Zukunft wieder richtig wirtschaften zu können. Allerdings sei ihnen diese Möglichkeit nicht gänzlich genommen, da sie weiterhin Rücklagen bilden dürften.

Nach Ansicht des Ministeriums stünden die Theater im Land vor großen Herausforderungen, da bis zum 31. März 2021 der Spielbetrieb ausgesetzt werde. In einem Gespräch mit allen betroffenen Kultureinrichtungen hätten sich auch die Kommunaltheater bereit erklärt, bis zu diesem Zeitpunkt ihren Spielbetrieb einzustellen. Gegenwärtig sei nicht absehbar, wie mögliche Öffnungsszenarien aussehen könnten. Um die Startphase der Einrichtungen zu erleichtern und sie zu unterstützen, stehe u. a. das Programm „Kunst trotz Abstand“ zur Verfügung. Zudem könnten in Not geratene Einrichtungen auf Hilfsprogramme wie den Nothilfefonds zurückgreifen. Das Ministerium habe des Weiteren auch den Innovationsfonds Kunst 2021 ausgeschrieben und

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

somit bereits Hilfen für eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs eingerichtet.

Neben den Themen Impfen und Testen müssten die Häuser ihre Lüftungsmechanismen hinsichtlich der Aerosolbelastung prüfen. Die Lüftungen seien möglicherweise zu erneuern.

Das Land habe in den letzten Jahren die finanzielle Förderung der Kommunaltheater insgesamt erhöht. Sofern die Kommunen bei den Kommunaltheatern nicht sparen würden, stünden diese in dieser schwierigen Zeit vor keinen allzu großen Problemen.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/9383 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatlerin:

Lösch

35. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9413 – Anonymisierte Bewerbungsverfahren an den Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/9413 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Razavi Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/9413 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, im Jahr 2013 habe das Integrationsministerium ein Modellprojekt zu anonymisierten Bewerbungsverfahren durchgeführt. Im Land werde seither dieses Verfahren nicht genutzt. Allerdings stünden die Hochschulen einem solchen Verfahren prinzipiell positiv gegenüber. Das Land könne den Hochschulen aufgrund der Hochschulautonomie keine bestimmten Verfahren vorschreiben. Dennoch sollte sowohl im Hochschulbereich als auch in den Ministerien darüber nachgedacht werden, ein solches Modell einzuführen, da mit einem geringen Mehraufwand hierdurch ein diskriminierungsfreies Bewerbungsverfahren ermöglicht werde. Er bitte die Ministerin um Auskunft, weshalb die Ministerien dieses Verfahren nicht nutzen bzw. welche Ressorts dieses Verfahren möglicherweise in Anspruch nähmen.

Eine Abgeordnete der CDU teilte mit, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag gehe hervor, dass anonymisierte Bewerbungsverfahren in gewissen Punkten an ihre Grenzen stießen. Daher frage sie, welche Maßnahmen das Ministerium ergreife, um sowohl der Chancengleichheit als auch der Wahl des besten Bewerbers bzw. der besten Bewerberin gerecht zu werden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, im öffentlichen Bereich seien nur wenige Erfahrungen mit dem Verfahren bekannt. Die in der Stellungnahme getroffenen Aussagen entstammten den Erfahrungen des Verkehrsministeriums. Nach dessen Aussage habe sich das Verfahren nicht bewährt, sodass dort dieses Verfahren nicht weiter genutzt werde. Zudem solle das Ziel einer diskriminierungsfreien Einstellung nicht durch ein bestimmtes Verfahren verfolgt werden. Auch die Hochschulen im Land verfolgten dieses Ziel sowohl hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit als auch der Diversität allgemein.

Anonymisierte Bewerbungsverfahren seien im Bereich der Hochschulen sehr kompliziert, da beispielsweise bei der Vergabe von Professuren die Publikationen der Bewerber mit herangezogen werden müssten. Zudem sei es möglich, das Ziel auch über Leitfäden für Einstellungs- und Berufungsverfahren zu erreichen, in denen aufgelistet werde, welche Fragen nicht gestellt werden sollten, um der Diskriminierungsfreiheit gerecht zu werden. Für Auswahlverfahren sei zum Teil auch gesetzlich verankert, unterschiedliche Fachbeauftragte beteiligen zu müssen.

Um die Frauenanteile zu erhöhen stünden verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Für Hochschulräte beispielsweise sei gesetzlich ein Frauenanteil von 40% vorgesehen. Kurz bevor diese Quote gesetzlich verankert worden sei, habe sich dies bereits in der Praxis etabliert. Alle Hochschulgremien sollten im Idealfall paritätisch besetzt sein. Dies werde aber nicht verbindlich vorgeschrieben. Die Entwicklung hinsichtlich einer solchen Besetzung sei sowohl im Hochschulbereich als auch im Kulturbereich positiv. Das Ministerium beobachte die Diversität in den Leitungspositionen zudem genau, veranstalte Workshops, habe einen Leitfaden zu diesem Thema für den Kulturbereich erstellt und führe Gespräche über Erfahrungen sowie Mechanismen. Zudem seien Ansprechpartner für die Themen „Sexuelle Belästigung“ und Antidiskriminierung eingesetzt worden und hätten sich die Förderprogramme für Frauen etabliert.

Des Weiteren werde Wert darauf gelegt, dass sich die Hochschulen stärker für eine aktive Rekrutierung engagierten, indem beispielsweise in Gesprächen Frauen ermutigt würden, sich zu bewerben. Dies stelle ein erfolgsversprechendes Instrument dar, für das in den Leitfäden geworben werde.

Des Weiteren seien die Gleichstellungspläne dazu geeignet, den eigenen Fortschritt zu messen. Durch das nun per Gesetz eingeführte Kaskadenmodell könnten auch unterschiedliche Fächerstrukturen abgebildet und adäquate Ziele gesetzt werden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/9413 für erledigt zu erklären.

04.02.2021

Berichterstatlerin:

Razavi

36. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9446
– Konsequenzen der Verschiebung der Abiturprüfungen im Jahr 2021 auf die Bewerbungsfristen an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/9446 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lösch Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/9446 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme zu seiner Initiative sowie dafür, dass sie die entsprechenden Anpassungen an die gegebene Situation vorgenommen habe.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/9446 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatterin:
Lösch

37. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9462
– Digitalpakt für die Hochschulen aufgrund der Corona-Pandemie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/9462 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/9462 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, aufgrund der Beratung zu seiner Initiative Drucksache 16/9261 könne auch sein Antrag Drucksache 16/9462 für erledigt erklärt werden.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/9462 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatterin:
Gentges

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8091 – Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwällen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8091 – für erledigt zu erklären.

01. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rapp Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/8091 in seiner 32. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 1. Oktober 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, sowohl dem Erstunterzeichner des Antrags als auch ihm sei das Thema „Fotovoltaikanlagen auf Lärmschutzwällen“ ein Anliegen, da es sich dabei um Flächen handle, die schon existierten und bei denen in der Regel die Besitzverhältnisse schon geklärt seien. Dementsprechend sollte es möglich sein, an solchen Lärmschutzwällen, die von der Lage und Ausrichtung geeignet seien, Fotovoltaikanlagen zu installieren. Es handle sich dabei um eine sehr günstige Synergie. In anderen Staaten würden Lärmschutzwälle ebenfalls zu diesem Zweck verwendet.

Die in der Stellungnahme zum Antrag beschriebenen Probleme, die auftreten könnten, verstehe er. Laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags dürfe die Straßenbauverwaltung keinen Strom verkaufen. Hier müsse seines Erachtens eine Lösung gefunden werden. Er würde es begrüßen, wenn sich das Land auf Bundesebene in Bezug auf die Bundesstraßen dafür einsetzen würde. Bei den Landesstraßen könne das Land selbst zu einer Lösung kommen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr erklärte, die Straßenbauverwaltung habe wenig Einfluss auf Möglichkeiten und Lösungen, um in diesem Bereich wirtschaftlich tätig werden zu können. Das neu gegründete Fernstraßen-Bundesamt sei im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung künftig für die Autobahnen zuständig. Das Amt habe das hier diskutierte Thema dargestellt und auf die Problematik hingewiesen, auch auf den Verbotstatbestand, dass in einer Entfernung bis zu 40 m bei Bundesautobahnen keine Hochbauten errichtet werden dürften. Durch dieses Verbot sei ein Großteil der Flächen für den Bau von Fotovoltaikanlagen nicht verfügbar.

Das Ministerium habe darum gebeten, noch einmal zu prüfen, ob es künftig nicht Möglichkeiten gebe, Ausnahmen für Fotovoltaikanwendungen zu schaffen. Beispielsweise gebe es bezüglich von Funkmasten dahin gehend eine Änderung im Bundesfernstraßengesetz, dass Mobilfunkmasten künftig in dieser Anbauverbotszone zulässig seien.

Strom werde in größerem Umfang beispielsweise für den Betrieb von Tunneln und für Straßenbeleuchtungen benötigt. Fotovol-

taikanlagen zu errichten lohne sich für die Straßenbauverwaltung daher nur, wenn dies in der Nähe von Tunnelanlagen geschehe, da die Kosten für die benötigte Infrastruktur ansonsten zu hoch seien.

In Bezug auf die Vergütung müsse eventuell über das EEG Unterstützung kommen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, wenn sie in Bayern auf der Autobahn fahre, habe sie das Gefühl, dass dort sehr viele Fotovoltaikanlagen entlang der Autobahnen errichtet worden seien. Der Freistaat Bayern müsse sich jedoch nach der gleichen Bundesgesetzgebung richten wie Baden-Württemberg.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, hier müsse differenziert werden. Wenn die Errichtung der Fotovoltaikanlagen von Gemeinden über Bebauungspläne erfolge, gebe es Ausnahmemöglichkeiten. In einem solchen Fall müssten jedoch die Gemeinden selbst aktiv werden und einen Bebauungsplan für die Flächen ausstellen. Die Anbauflächen würden in den Bebauungsplänen explizit ausgewiesen. Es gebe in der Regel auch Auflagen für die Betreiber wie eine Rückbaupflichtung, falls beispielsweise ein Straßenausbau vorgesehen sei oder die unmittelbar an die Straße angrenzenden Flächen benötigt würden.

Über die 40 m der Anbauverbotszone hinaus gebe es natürlich Möglichkeiten für den Bau von Fotovoltaikanlagen. In der Anbaubeschränkungszone könnten Anlagen umgesetzt werden, es müsse allerdings darauf geachtet werden, dass der Bau der Fotovoltaikanlagen keine Auswirkungen auf den Verkehr wie beispielsweise eine Blendwirkung habe. In Bayern handle es sich überwiegend um kommunale Vorhaben, um Freiflächenfotovoltaikanlagen. Des Weiteren gebe es dort eine Maßnahme, bei der die Straßenbauverwaltung seines Erachtens selbst tätig gewesen sei. Die Planung dieses Vorhabens habe jedoch über 15 Jahre gedauert.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, der hier vorliegende Antrag beziehe sich auf Fotovoltaikanlagen auf Lärmschutzwällen. Bei den Anlagen in Bayern handle es sich überwiegend um Freiflächenfotovoltaikanlagen. In Baden-Württemberg sei die Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen aufgrund der Realteilung wesentlich schwieriger, da es weniger zusammenhängende Flächen in einer bestimmten Größenordnung gebe als in Bayern. Es müsse sich auch rechnen, die Anlagen zu bauen. Dafür werde eine bestimmte Größe der Fläche benötigt.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags sollten die Lärmschutzwälle nach Absprache mit dem Bund so ausgeführt werden, dass eine Nachrüstung mit Fotovoltaikmodulen möglich sei, sofern sich hierfür ein entsprechender Betreiber finde. Seines Erachtens sei es wert, darüber nachzudenken, die Errichtung von Fotovoltaikanlagen generell als Baustandard bei Lärmschutzwällen festzulegen.

Er erkundige sich, ob es sich um Pachtverträge handle, die das Land vergebe. Des Weiteren interessiere ihn, wie potenzielle Investoren davon erführen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU brachte vor, die Problematik der Realteilung, dass die Errichtung von Fotovoltaikanlagen an Straßen aufgrund zu kleiner Flächen erschwert werde, sei im Juni 2020 im Ausschuss schon Thema gewesen. Der Minister habe im Nachgang zu der damaligen Sitzung schriftlich berichtet, inwieweit andere Beteiligungsmodelle wie Genossenschaften oder Betriebsgemeinschaften eine Rolle spielen könnten. In diesem schriftlichen Bericht habe der Minister ausgesagt, dass diese Modelle nur eine sehr geringe Bedeutung hätten.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Er frage, inwieweit es in der Zwischenzeit Bestrebungen gegeben habe, der Problematik der Realteilung entgegenzutreten und andere Modelle oder Instrumente einzusetzen.

Des Weiteren erkundige er sich, inwieweit ökologische Ausgleichsmaßnahmen eine Rolle spielten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, es gebe durchaus Projekte von Energiegenossenschaften entlang von Straßen. Er habe kürzlich eine Fotovoltaikanlage eingeweiht, die eine installierte Leistung von 750 kW habe. Sobald eine geplante Fotovoltaikanlage mehr als 750 kW Leistung aufweise, müsse der Betreiber der Anlage an einem bundesweiten Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Kleinere Anlagen mit einer Leistung von etwas über 750 kW hätten in dieser Ausschreibung jedoch keinen Erfolg.

Um die Ausschreibung zu umgehen, werde nun nach der ersten Anlage mit 750 kW eine zweite Anlage gebaut. Die Betreiber würden aufgrund der bundesweiten Regelungen gewissermaßen dazu gezwungen, mehrere Anlagen nebeneinander zu bauen. Der Aufwand und die Kosten im Hinblick auf die Planungen, Genehmigungsverfahren und die Infrastruktur seien wesentlich höher, als wenn eine einzelne größere Anlage gebaut werden könnte.

Unter diesen Rahmenbedingungen würden daher nicht unbedingt Anreize beispielsweise für Energiegenossenschaften geschaffen, Fotovoltaikanlagen zu errichten. Daran ändere auch das neue EEG nichts.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, in der Regel kämen Ideen zur Errichtung von Fotovoltaikanlagen an einer Lärmschutzwand oder einer Nebenfläche von der kommunalen Seite. Oftmals seien auch die Auflagen abschreckend. Die Anlagen müssten unterhalten, gewartet werden. Dazu müsse eventuell jemand auf die Autobahn, sodass auch die Verkehrssicherung geregelt werden müsse. Hinzu komme die Anbindung an das Netz. Bei laufenden Planungen werde angestrebt, die Lärmschutzwände so auszurüsten, dass eine Nachmontage möglich sei. Dies beziehe sich in der Regel auf die Standfestigkeit der Lärmschutzwände.

Aufgrund der Kosten sei es jedoch schwierig, dies pauschal durchzuführen. Da beim Bau der Lärmschutzwände oftmals Bundesmittel verwendet würden, müsse dem Bund nachgewiesen werden, dass es Interessenten oder zumindest ein künftiges Potenzial für Fotovoltaikanlagen gebe. Es würden dann kostengünstige Pachtverträge vergeben. Aufgrund der höheren Auflagen im Straßennebenbereich seien diese Flächen jedoch nicht so attraktiv wie andere Lagen.

Bei Flächen in der Nähe von Straßen, die nicht im Besitz der Straßenbauverwaltung seien, sei die Straßenbauverwaltung dennoch ein Träger öffentlicher Belange, wenn eine Planung von kommunaler Seite umgesetzt werden solle. In einigen Fällen habe es Anfragen von Gemeinden gegeben, beispielsweise die Überdachung eines Firmenparkplatzes mit Fotovoltaikanlagen, der sich im Nahbereich von Straßen und damit in der Anbaubeschränkungszone befinde.

Im Hinblick auf Kompensationsmaßnahmen müsse im Einzelfall bewertet werden, ob die Installation einer Fotovoltaikanlage mit Eingriffen verbunden sei. Straßennebenflächen würden in die Gesamtberechnung des Kompensationsvolumens mit einfließen. Das Ziel sei, diese Flächen möglichst ökologisch zu gestalten, daher könnten hier ebenfalls Konflikte auftreten. Das Verkehrsministerium sei in den letzten Jahren sehr aktiv gewesen, um die ökologische Qualität dieser Flächen zu erhöhen, beispielsweise durch die Ausbringung von Saatgutmischungen. Wenn durch die Verlegung von Kabeln oder andere Maßnahmen Eingriffe in diese Flächen vorkämen, müsse dies kompensiert werden. Dies führe dazu, dass diese Flächen dann für potenzielle Investoren uninteressant seien.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8091 für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Berichterstatter:

Dr. Rapp

39. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8345 – Nitratbelastung durch Flugplätze

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u.a. CDU – Drucksache 16/8345 – für erledigt zu erklären.

01.10.2020

Der Berichterstatter:

Karrais

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/8345 in seiner 32. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 1. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, der Antrag sei sachgerecht beantwortet worden. Seine schriftlich nachgeschobenen Fragen seien vom Umweltministerium ebenfalls ausreichend beantwortet worden.

Er erkundigte sich, wenn die Einschätzung der unteren und oberen Wasserbehörden nicht zweifelsfrei wiedergegeben und im Gutachten dokumentiert werden könne, ob dann ein weiteres hydrologisches Gutachten in Auftrag gegeben werde.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag sowie die Antworten des Ministeriums auf die zusätzlich gestellten Fragen des Erstunterzeichners des Antrags sollten deutlich gemacht haben, dass es keinerlei Hinweise dafür gebe, dass der Flugverkehr in Lahr ursächlich für eine erhöhte Nitratbelastung sei. Dies könne plausibel nachvollzogen werden. Es hätten keinerlei Anhaltspunkte dafür gefunden werden können.

Ein weiteres Gutachten werde an dieser Tatsache nichts ändern. Sämtliche Untersuchungen, die diesbezüglich durchgeführt worden seien, seien zu dem Ergebnis gekommen, dass die erhöhte Nitratbelastung nicht mit dem Flugverkehr zusammenhänge. Es existierten in der Umgebung von Lahr viele landwirtschaftlich genutzte Flächen, auf denen auch Intensivkulturen angebaut würden. Seines Erachtens müsse dort angesetzt werden, um die Nitratbelastung zu senken. Er weise jedoch darauf hin, dass die Nitratwerte in den letzten Jahrzehnten schon stark zurückgegangen

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

seien. Dennoch seien sie noch zu hoch, um den Anforderungen der EU zu entsprechen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8345 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Karrais

40. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8380 – Abstandsregelungen zum Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8380 – für erledigt zu erklären.

01.10.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Niemann

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/8380 in seiner 32. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 1. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die teilweise sehr aufschlussreiche Stellungnahme zum Antrag. Er legte dar, die Abstandsregelungen beim Bau von Windkraftanlagen würden immer wieder diskutiert, inzwischen habe sich der Bund jedoch auf eine Regelung geeinigt.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, das Thema sei inzwischen geregelt. Der Bund gebe vor, dass die Länder im Rahmen einer Öffnungsklausel selbst entscheiden könnten, welche Abstände der Windkraftanlage zur nächsten Wohnbebauung sie für richtig hielten. In Baden-Württemberg gebe es einen Mindestabstand von 700 m zur nächsten Wohnbebauung. Von diesem Abstand könne je nach Situation nach oben hin abgewichen werden.

478 Windkraftanlagen im Land hätten einen Abstand von mehr als 1 000 m zur nächsten Wohnbebauung, 240 Anlagen einen Abstand von weniger als 1 000 m.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8380 für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Berichterstatterin:

Niemann

41. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8542 – Finanzielle Beteiligung von Kommunen an Erträgen von Freiflächen-Solaranlagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8542 – für erledigt zu erklären.

01.10.2020

Der Berichterstatter:

Walter

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/8542 in seiner 32. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 1. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme zum Antrag. Er brachte vor, die finanzielle Beteiligung von Standortkommunen an den Erträgen von Freiflächen-Solaranlagen sei sicherlich weniger interessant für die Kommunen als die Beteiligung an den Erträgen von Windkraftanlagen. Es stelle sich die Frage, wer dies dann finanziere. Eine Finanzierung über das EEG sei vor dem Hintergrund steigender EEG-Umlagen nicht besonders zielführend.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, in der EEG-Novelle, die vom Bundeskabinett jetzt auf den Weg gebracht worden sei, würden bei Windkraftanlagen künftig nicht nur die Standortkommunen, sondern auch die betroffenen Kommunen in einem Umfang von 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde Leistung an den Erträgen beteiligt. Er halte dies für einen guten Ansatz, da es seines Erachtens keinen Sinn gemacht hätte, einen Festbetrag zu wählen.

Dahinter stehe die Hoffnung, dass diese Regelung zu einer besseren Akzeptanz der Windkraftanlagen beitrage, da die Kommunen insbesondere durch größere Windparks einen durchaus relevanten Ertrag erzielen könnten.

Für Freiflächenfotovoltaikanlagen existierten in der EEG-Novelle keine gesonderten Regelungen. Dies sei für ihn jedoch nachvollziehbar, da Fotovoltaikanlagen nicht mit Windkraftanlagen vergleichbar seien, die auch über größere Entfernungen noch sichtbar seien.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8542 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Walter

42. Zu dem Antrag der Abg. Nicolas Fink u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8645 – Abwassereintrag durch Klärwerke in Vorfluter und Flüsse

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nicolas Fink u.a. SPD – Drucksache 16/8645 – für erledigt zu erklären.

01.10.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Röhm Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/8645 in seiner 32. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 1. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme zum Antrag. Er brachte vor, laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags würden die Messdaten der Entlastungsmessungen zu Jahresberichten zusammengefasst. Er erachte die Aussage als interessant, dass diese Jahresberichte für die Öffentlichkeit wenig aussagekräftig seien. Er könne besser beurteilen, ob er diese Ansicht teile, wenn er die Jahresberichte einsehen könne.

Er stimme bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags zu, dass sich das Land nicht mit Berlin vergleichen könne. In Berlin seien die Dimensionen ganz andere. Dennoch seien auch in Baden-Württemberg in Einzelfällen Badegewässer durch Entlastungseinleitungen betroffen. Es mache durchaus Sinn, diese Einzelfälle genauer zu betrachten und zu überlegen, wie damit umgegangen werden könne.

Sowohl die Betreiber von Kläranlagen als auch die Kommunen müssten auch weiterhin in das Abwassersystem investieren. Er gehe davon aus, dass das Land den Betreibern und den Kommunen weiterhin partnerschaftlich zur Seite stehen werde. Verstärkte Entlastungseinleitungen seien eine Folge des Klimawandels und der damit verbundenen Zunahme von Starkregenereignissen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, dieses Thema betreffe in Baden-Württemberg insbesondere auch den Neckar, in den das gereinigte Abwasser vieler Kläranlagen eingeleitet werde.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags wirke die Landesregierung darauf hin, den Anschlussgrad an die zentrale Kanalisation weiter zu erhöhen. Es existierten semizentrale Wassermanagementsysteme, die sich schon seit einiger Zeit in der Erprobung befänden. Sie erkundige sich, welche Chancen der Minister für diese semizentralen Systeme in Baden-Württemberg sehe, auch im Zusammenhang mit der Klärschlammverwertung.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, es habe ihn geärgert, als er habe lesen müssen, es würden Daten verheimlicht. Dies stimme nicht. Er gebe zur Verdeutlichung im Folgenden den entsprechenden Teil der Stellungnahme aus seinem Haus wieder.

Eine Veröffentlichung der Messdaten, die nur in aggregierter Form Eingang in die Jahresberichte der Betreiber fänden und in

der landeseigenen Datenbank erfasst würden, sei möglich, aber sinnlos, da die Daten aus sich heraus nicht allgemein verständlich seien. Die Interpretation verlange spezifische Kenntnisse des konkreten Entwässerungssystems und der konkreten Gewässersituation.

Soweit dennoch Bürgerinnen und Bürger Zugang zu den Daten haben wollten, könnten diese nach dem Umweltverwaltungsgesetz zur Verfügung gestellt werden. Aktuelle Daten im Wortsinne, etwa in Form der Aufzeichnung von Fünf-Minuten-Werten, lägen den Landesbehörden nicht vor. Sie seien für die behördliche Arbeit in dieser Form auch nicht erforderlich. Die Erforderlichkeit sei naturgemäß Voraussetzung für die Datenerhebung und für die Verarbeitung. Solche aktuellen Daten könnten gegebenenfalls von den Bürgerinnen und Bürgern bei den kommunalen Behörden erfragt werden. Hinsichtlich des möglichen Erkenntnisgewinns gelte das Gesagte.

Soweit die Stellungnahme aus seinem Haus.

Er frage daher, wie der Erstunterzeichner des Antrags dazu komme, in der Öffentlichkeit zu behaupten, das Ministerium würde Daten verheimlichen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, seine Aufgabe sei es nicht, den Minister zu verärgern, dennoch müsse er mit dem umgehen, was als Antwort auf Fragen geliefert werde. Wenn dann in der Antwort zu der Frage stehe, ohne nähere Kenntnisse über das Entwässerungs- und Gewässersystem seien die Jahresberichte für die Öffentlichkeit wenig aussagekräftig, dann sei es erlaubt nachzufragen, wer entscheide, was aussagekräftig sei und was nicht.

Nachdem er die Ausführungen des Ministers gehört habe, könne er durchaus nachvollziehen, dass die Berichte für die Öffentlichkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit wenig aussagekräftig seien. Aus der Aussage in der Stellungnahme zum Antrag sei dies nicht zu erkennen. Es dürfe darüber politisch gestritten werden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, zwischen „aussagekräftig“ und „verheimlichen“ bestehe jedoch ein Unterschied.

Auf die Frage der Abgeordneten der FDP/DVP antwortete er, Baden-Württemberg habe einen hohen Anschlussgrad an die Kanalisation von 99%. Diese Frage stelle sich vor allem bei neuen Projekten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, dezentrale Lösungen würden sich dort anbieten, wo es keinen Anschluss an zentrale Lösungen gebe und dieser auch nicht mit einem vertretbaren Aufwand hergestellt werden könne.

In größeren Anlagen bestünden bessere Möglichkeiten der Abwasserbehandlung. Er nenne als Beispiel die vierte Reinigungsstufe, die bei kleinen Anlagen nicht einfach nachgerüstet werden könne. Eine besonders qualifizierte Reinigung werde daher immer eine gewisse Zentralisierung zum Gegenstand haben. Dies bedeute nicht, dass dezentrale Anlagen keine ähnlich guten Ergebnisse erzielen könnten. Daher würden entsprechende Projekte ebenfalls verfolgt.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8645 für erledigt zu erklären.

28.01.2021

Berichterstatter:
Röhm

43. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8685 – Entwurf Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8685 – für erledigt zu erklären.

01.10.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nemeth Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/8685 in seiner 32. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 1. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, da der Großteil der in diesem Antrag enthaltenen Themen bereits bei der Behandlung des vorhergehenden Tagesordnungspunkts, dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg, diskutiert worden sei, könne er sich kurzfassen.

Ihn habe überrascht, dass keine Informationen dazu vorlägen, wie viele der Nichtwohngebäude, die in den letzten Jahren gebaut worden seien, Fotovoltaikanlagen besäßen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft merkte zu diesem Thema an, in manchen Fällen müsse die Politik nachhelfen, damit Innovationen vorankämen. Er verweise in diesem Zusammenhang auf das Verbot der Glühbirne, welches zur Verbreitung der LED-Lampen geführt habe.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8685 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:
Nemeth

44. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8716 – Wasserstoff-Roadmap der Landesregierung Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8716 – für erledigt zu erklären.

01.10.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Niemann Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/8716 in seiner 32. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 1. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, am 21. September 2020 sei eine Pressemitteilung bezüglich der Finanzierung der Modellregionen Wasserstoff veröffentlicht worden. Er frage den Minister, ob dieser den neuesten Stand zu diesem Thema berichten könne.

Da der Bund ebenfalls weitreichende Maßnahmen im Bereich der Wasserstoffstrategie veranlasst habe, interessiere ihn, wie die Abstimmung zwischen Land und Bund konkret aussehe.

Ein Abgeordneter der CDU wollte wissen, welche Projekte geplant seien, und in welcher Größenordnung gewisse Projekte gefördert würden.

Er bemerkte, laut Stellungnahme zum Antrag plane das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), mehrere Modellregionen Wasserstoff auszuschreiben. Ihn interessiere diesbezüglich der Stand sowie welche Fördermöglichkeiten angedacht seien.

In Bezug auf die Vermarktung der Wasserstofftechnologie für die mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg frage er, ob eine Unterstützung durch das Land geplant sei.

Des Weiteren erkundige er sich, nach welchen Kriterien die Akteure in dem Beteiligungsprozess ausgewählt würden.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, sie begrüße, dass sich die Landesregierung mit diesem Themenkomplex beschäftige. Wasserstoff werde künftig eine große Rolle spielen, auch im Zusammenhang mit dem Erreichen der Klimaneutralität insbesondere in den Bereichen Stahlindustrie, Chemieindustrie, Schwerlastverkehr und Flugverkehr.

Sie frage, in welcher Form das Parlament bzw. der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beteiligt oder informiert werde.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass das Ministerium das Thema Wasserstoff sehr ernst nehme. In den letzten Jahren sei schon vieles auf den Weg gebracht worden. Als er im Jahr 2011 ins Amt gekommen sei, sei die Förderung von Wasser-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

stofftankstellen ein Thema gewesen. Zu diesem Zeitpunkt habe es die Vorstellung gegeben, dass auch Pkws für ihren Antrieb Wasserstoff nutzen. Dies sei bis jetzt jedoch nicht der Fall.

Das Thema Wasserstoff spiele dagegen verstärkt in anderen Bereichen eine Rolle, beispielsweise im Lkw- und Busverkehr, in der Logistik, in der Industrie und bei den Energieversorgern. Im letzten Jahr seien sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene Wasserstoffstrategien intensiv diskutiert und verabschiedet worden. Der Bund habe mittlerweile 7 Milliarden € sowie weitere 2 Milliarden € für das Thema „Wasserstoffherzeugung in anderen Ländern“ bereitgestellt.

Am 29. September 2020 sei der diesjährige f-cell Award, der Innovationspreis Brennstoffzelle, verliehen worden. Bei dieser Veranstaltung seien auch ganz konkrete Projekte in diesem Bereich genannt worden. Beispielsweise plane Saudi Arabien, Fotovoltaikanlagen in der Größenordnung von 2 GW aufzubauen, um Wasserstoff in der Größenordnung von 650 t pro Tag zu erzeugen.

In Baden-Württemberg habe das Thema Wasserstoff eine große Bedeutung. Eine vom Umweltministerium in Auftrag gegebene Studie sei zu dem Ergebnis gekommen, dass 80 bis 90 meist kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch große Unternehmen mit den Themen Brennstoffzelle und Wasserstoff in unterschiedlichster Weise zu tun hätten. Laut Studie sähen die Perspektiven für Baden-Württemberg sehr gut aus, mit einem geschätzten Umsatzvolumen von 8 bis 9 Milliarden € und einem Wertschöpfungspotenzial von rund 2 Milliarden € im Jahr 2030.

Nachdem er die Studie im Kabinett vorgestellt habe, habe das Kabinett dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den Auftrag gegeben, in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien eine Roadmap unter Einbeziehung der Akteure in Forschung und Wissenschaft sowie in der Industrie zu entwickeln.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt beteiligten sich an der Wasserstoff-Roadmap rund 220 Teilnehmer, die bereits im Vorfeld gebeten worden seien, Ideen zu nennen und Kommentare abzugeben. Es sei des Weiteren ein Vertrag mit drei Fraunhofer-Instituten abgeschlossen worden, die das Ministerium bei der Entwicklung der Roadmap im operativen Prozess unterstützten. Das Ziel sei, die Wasserstoff-Roadmap bis Ende des Jahres 2020 u. a. mit Wirtschaft, Forschungseinrichtungen, Verbänden sowie den beteiligten Ministerien entwickelt zu haben. Er sei gern bereit, dem Ausschuss die Roadmap dann auch vorzustellen.

Für das Projekt „HyFab“ habe die Landesregierung 18,5 Millionen € bereitgestellt. Dieses Projekt habe zum Ziel, dass Brennstoffzellen künftig in industriellem Maßstab produziert würden, in einer Größenordnung von beispielsweise rund 100 000 Zellen pro Jahr. Dazu müssten die Prozesse automatisiert und die Kosten der Produktion gesenkt werden. Des Weiteren werde sich in dem Projekt beispielsweise auch mit der Frage beschäftigt, wie die Zulieferindustrien qualifiziert werden könnten. Der Bund und die Industrie beteiligten sich an diesem Projekt.

In der Vergangenheit seien Brennstoffzellen händisch in Automobile eingebaut worden. Diese Vorgehensweise funktioniere jedoch nur für deren Einbau in einige wenige Versuchsfahrzeuge, jedoch nicht für einen großen industriellen Maßstab. Aus diesem Grund sei das Projekt „HyFab“ zusammen mit der Industrie und den Forschungseinrichtungen auf den Weg gebracht worden.

Als weiteres Projekt nenne er das Projekt „H2 Rhein-Neckar“. Die Metropolregion Rhein-Neckar habe vom Bund 20 Millionen € einwerben können, um zu demonstrieren, was heutzutage im Bereich Wasserstoff beispielsweise beim Einsatz in Bussen und Lkws möglich sei. Das Land unterstütze dieses Projekt ebenfalls mit 20 Millionen €.

Damit Baden-Württemberg von dem Thema Wasserstoff wirtschaftlich profitieren könne, müsse in diesem Bereich noch viel

getan werden. Er sei dankbar, dass die Haushaltskommission weitere rund 30 Millionen € für dieses Thema zur Verfügung gestellt habe.

Wenn der Bund und die EU eigene Programme auflegten, achte das Land selbstverständlich darauf, möglichst viele der in diesen Programmen enthaltenen Fördermittel zu erhalten. Beispielsweise werde ein konkretes Vorhaben des Landes zum Thema Wasserstoff mit EFRE-Mitteln gefördert. Er habe bereits ein ausführliches Gespräch mit dem neuen Wasserstoffbeauftragten der Bundesregierung geführt. Er sei sich mit dem Beauftragten der Bundesregierung einig gewesen, sich gegenseitig auf dem Laufenden zu halten, damit Baden-Württemberg möglichst profitieren könne.

Das Thema Wasserstoff spiele nicht nur im Bereich Mobilität eine Rolle, sondern auch in der Industrie und im Heizungsbereich. Er habe vor einigen Monaten einen Showroom bei einem Unternehmen eingeweiht, welches Brennstoffzellenheizungen für größere Wohneinheiten entwickelt habe. Diese Art der Wärmeerzeugung erachte er neben der Nutzung von Wärmenetzen durchaus als sinnvoll.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8716 für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Berichterstatlerin:

Niemann

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

45. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8872 – Erbringung von Kurzzeitpflege in baden-württembergischen Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD – Drucksache 16/8872 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8872 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und betonte, sie halte es nach wie vor für vernünftig, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen und sich auch darum zu bemühen, bezüglich der Kurzzeitpflegemöglichkeiten in Reha-Einrichtungen eine Einigung auf Bundesebene mit den Krankenkassen zu finden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE schickte voraus, sie halte die Stärkung der Kurzzeitpflege für ein äußerst wichtiges Instrument bei der dringenden Entlastung pflegender Angehöriger und sei überzeugt, dass diese Aufgabe auch den kommenden Landtag intensiv beschäftigen werde.

Weiter legte sie dar, ob Rehakliniken tatsächlich geeignete Orte für diese Maßnahmen seien, bezweifle sie allerdings; dies gehe nach ihren Erfahrungen an den Möglichkeiten des an Rehakliniken tätigen Personals ebenso vorbei wie an den Bedürfnissen der zu Pflegenden. Daher halte sie es nach wie vor für wichtig, die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze und anderer Entlastungsmöglichkeiten im öffentlichen Bereich spürbar zu steigern.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärte, der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen steige zweifellos, zumal im Nachgang von Krankenhausaufenthalten. Wie zukunftsfähige Strukturen aussehen könnten, habe der Ausschuss im Rahmen seiner Informationsreise nach Dänemark gesehen. Vor diesem Hintergrund sei es ein sinnvoller Ansatz, auch Vorsorge- und Reha-Einrichtungen mit einzubeziehen und am Grundgedanken einer sektorübergreifenden Versorgung mit dem Ziel, möglichst lange ein eigenständiges Leben zu ermöglichen, festzuhalten.

Feste Absicht ihrer Fraktion sei es, dieses Thema in der kommenden Legislaturperiode voranzutreiben, um der großen und wichtigen Aufgabe einer umfassenden Entlastung pflegender Angehöriger noch besser zu entsprechen.

Eine Abgeordnete der AfD bekräftigte, das Thema Pflege – und hier die Kurzzeitpflege – sei bei einer alternden Gesellschaft tatsächlich ein vordringliches Thema, das neuer Lösungsansätze in

der kommenden Legislaturperiode bedürfe. Rehazentren halte sie allerdings für keinen geeigneten Ort für die Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen und plädiere dafür, nach anderen Lösungen Ausschau zu halten.

Der Minister für Soziales und Integration legte dar, der vorliegende Antrag sei getragen von dem Bemühen, Nahliegendes zu verknüpfen und zu regulieren, sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht. Der ursprünglich angestrebte Entlastungsfaktor sei bislang allerdings nicht eingetreten, und zwar weder für die Pflegebedürftigen noch für die Angebotsträger.

Das Aktionsprogramm Kurzzeitpflege auf Basis von KIF-Mitteln und das Bündnis für Kurzzeitpflege seien wichtige Instrumente. Auch auf Bundesebene müsse – dies habe er bereits mehrmals adressiert – eine sektorübergreifende Versorgung weiter gestärkt werden, die nicht immer gleich an den Rahmenbedingungen des hier ordnungsrechtlich stark normierenden SGB scheitern dürfe, sondern in ihren Strukturen sehr pragmatisch verfare. Nur so könnten differenzierte und an die regionalen Verhältnisse angepasste Lösungen gefunden werden. Ziel müsse sein, möglichst rasch auch über digitale Plattformen Kurzzeitpflegeplätze anbieten zu können.

Er erklärte abschließend, in Baden-Württemberg sei die Lebenserwartung erfreulicherweise so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Allerdings hinke das Pflegeversicherungsrecht der Entwicklung ordnungsrechtlich noch immer 20 Jahre hinterher. Hier müsse die gesellschaftliche Realität dringend mehr Berücksichtigung finden. Die baden-württembergischen Quartierskonzepte böten vielerlei Spielräume, die nun auch in dieser Hinsicht genutzt werden könnten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.01.2021

Berichterstatterin:
Hartmann-Müller

46. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8882 – Inzidenz- und Prävalenzentwicklung von Diabeteserkrankungen sowie aktueller Stand der Diabetesprävention und -behandlung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8882 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Burger Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8882 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte an den Welt Diabetesstag am 20. November 2020; für diesen Tag sei eine größere Veranstaltung mit dem DBW Diabetiker im Landtag geplant gewesen, die dann coronabedingt habe verschoben werden müssen.

Er legte weiter dar, generell müsse realisiert werden, dass Diabetes mit weiter steigenden Fallzahlen den Charakter einer Volkskrankheit angenommen habe, und zwar beim Typ 1 auch bei Kindern und Jugendlichen. Präventive Angebote sowie Behandlungsangebote seien daher dringend erforderlich. Ihn interessiere nun, welche Schritte die Landesregierung unternehmen wolle, um die aktuellen Empfehlungen des Fachbeirats Diabetes hinsichtlich der stationären wie der ambulanten Versorgung umzusetzen.

Auch wolle er wissen, ob die der Stellungnahme zum Antrag zugrunde liegenden Zahlen von 2015 tatsächlich der aktuellste Stand seien, auf den die Landesregierung zurückgreifen könne.

Ein Abgeordneter der CDU hielt die Inzidenz- und Prävalenzentwicklung von Diabeteserkrankungen ebenfalls für ein wichtiges Thema und plädierte dafür, hier kontinuierlich und engmaschig Daten zu erheben.

Weiter machte er deutlich, während die Zahlen im Bereich Diabetes 2 offenbar stabil blieben, sei eine deutliche Steigerung beim Diabetes des Typs 1 zu beobachten. Das bringe auch mit sich, dass der Altersdurchschnitt der Diabetespatienten sinke. Auch mit Blick auf die noch immer hohen Sterberaten sollte durchaus auch verstärkt Ursachenforschung betrieben werden.

Mit 44 zertifizierten stationären Einrichtungen sei die Versorgung in Baden-Württemberg gut, neben den Unikliniken mit Schwerpunkt Diabetes leisteten auch die niedergelassenen Ärzte einen ganz erheblichen Beitrag.

Verbesserungsbedarf sehe er nach wie vor in der Prävention. Hier wäre eine noch bessere Kennzeichnung der Nährstoffe und Brennwerte von Lebensmitteln wünschenswert. Zu begrüßen sei auch das Projekt „Gutes Essen in der Schule“; dieser Weg müsse weitergegangen werden. Insgesamt müsse das Thema in einem übergreifenden Kontext gesehen werden; es gehe grundsätzlich darum, gesundheitsfördernde Lebensbedingungen zu schaffen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass auch Sport und Bewegung wichtige Bestandteile des präventiven Gesundheitsschutzes seien. Bedauerlicherweise fielen diese Aspekte derzeit der Pandemie zum Opfer. Insgesamt müsse noch stärker an die Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger appelliert werden.

Eine Abgeordnete der AfD meinte, es sei erschreckend, dass gerade bei Kindern und Jugendlichen der Diabetes vom Typ 1 auf dem Vormarsch sei, und machte hierfür Bewegungsmangel und falsche Ernährung verantwortlich. Eine große Rolle spiele dabei auch der versteckte Zucker, beispielsweise in Ketchup. Hier müsse die Kennzeichnung auch nach ihrem Dafürhalten erheblich verbessert werden.

Eine Abgeordnete der Grünen wandte ein, für Typ-1-Diabetes gebe es keine Ursachen, die im Lebenswandel des Patienten zu finden wären; dieser breche zumeist nach einer überstandenen Infektion aus.

Der Minister für Soziales und Integration wies darauf hin, dass alle Versuche, eine deutschlandweite Zuckerstrategie auf den Weg zu bringen, am entschiedenen Protest der Lebensmittelindustrie gescheitert seien.

Er führte weiter aus, tatsächlich habe sich bei der Erarbeitung der Stellungnahme gezeigt, dass bei der Datengrundlage Nachholbedarf bestehe. Erwiesen habe sich aber auch, wie gut die bereits bestehende Infrastruktur bei diesem Thema in Baden-Württemberg sei. Neben der Stärkung der Prävention gelte es, auch die Diagnostik voranzubringen; dies sei gerade mit Blick auf die steigende Lebenserwartung unerlässlich.

Eine Vertreterin des Sozialministeriums berichtete, die letzte Sitzung des Fachbeirats im vergangenen Jahr habe online stattfinden können; der Fachbeirat werde auch in diesem Jahr seine Arbeit fortsetzen. Bezüglich der Umsetzung des Maßnahmenplans zeige sich eine erfreulich starke Beteiligung sowohl der Wissenschaft als auch der Verbände und der Krankenkassen; die Prävention im Sinne einer lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung bilde hier einen starken Schwerpunkt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.02.2021

Berichterstatter:

Burger

47. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8980 – Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/8980 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Die Berichterstatterin:

Neumann-Martin

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8980 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte ein, das 2017 in Baden-Württemberg verabschiedete Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz des Bundes verfolge das Ziel, Gewalt, Menschenhandel und Ausbeutung zurückzudrängen. Hier gelte es allerdings zur Kenntnis zu nehmen, dass gerade auch manche Regionen in Baden-Württemberg einen Schwerpunkt bei der Prostitution bildeten. Diese teilweise extrem hohe Prostitutionsrate – zu der Zahl von 30 000 Frauen komme vermutlich noch eine erhebliche Dunkelziffer – sei auch Ergebnis einer bis dato sehr liberalen Gesetzgebung.

Ausschuss für Soziales und Integration

Nachdem also nun in Baden-Württemberg – wenn auch relativ spät – ein Ausführungsgesetz in Kraft sei, interessiere sie, wie sich die entsprechende Umsetzung darstelle. Nach ihren Informationen zeige sich nämlich, dass damit tatsächlich nur ein kleiner Teil der Prostituierten erreicht werde.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags machte sie geltend, dass polizeilicherseits dringend auch über Ländergrenzen hinweg die Lage beobachtet werden müsse.

Wie sie der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags entnehme, befinde sich die Zahl von Maßnahmen nach §§ 29 und 31 des Prostituiertenschutzgesetzes noch immer auf einem recht niedrigen Niveau. Auch die weiteren Auskünfte der Landesregierung zeigten ihres Erachtens, dass bei dieser Thematik nicht allzu viel Energie aufgewandt werde, um die dem Schutz dienenden Vorgaben tatsächlich umzusetzen, die Einhaltung zu kontrollieren und hierzu auch in die Einrichtungen zu gehen. Hier müssten nämlich auch anlasslose Kontrollen erfolgen, um einen gewissen Druck auszuüben.

Die Ressourcen der Kommunen hierfür seien allerdings begrenzt; wenn nun teilweise offenbar Stellenaufstockungen erfolgt seien, so fehle das Personal dann an anderer Stelle.

Insofern zeugten die mit der Stellungnahme gegebenen Auskünfte nach ihrem Eindruck durchgängig von einem gewissen Desinteresse; die Sinnhaftigkeit der gesetzlichen Maßnahmen werde offenbar nicht überall sehr hoch eingeschätzt.

Ohne Zweifel könnte hier im Land mehr getan und auch mehr investiert werden. Denn es gehe – das wolle sie betonen – um Menschen, überwiegend Frauen, die unter den Augen der Gesellschaft ausgebeutet würden, sodass andere daraus erhebliche Geldeinnahmen generieren könnten. Insbesondere die Situation in Stuttgart sei hierfür ein Negativbeispiel, denn was hier unter den Augen der Stadtverwaltung geschehe, spote jeder Beschreibung.

Insofern müsse dringend mehr getan werden, und zwar auch über das Bundesgesetz hinaus. Dabei gehe es um stärkere Kontrollen, bessere Ausstiegsanreize für Betroffene und niedrigschwellige Angebote für die Frauen, die sich artikulieren wollten. Hier könne sie nur hoffen, dass in der kommenden Legislaturperiode in geeigneter Weise nachgesteuert werde.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte für den Antrag und legte dar, die aktuelle Coronapandemie zeige wie unter einem Brennglas, in welchem prekäre Situationen Prostituierte oftmals gerieten. Hier habe das Land ohne Zweifel die Aufgabe, Unterstützung anzubieten, aber auf Wunsch auch den Ausstieg aus der Prostitution zu erleichtern. Sie verweise hierzu auf die unmittelbare nach Ausbruch der Pandemie angebotenen umfangreichen Soforthilfen des Landes.

Ob, wie gerade vorgeschlagen, die Polizei allein die geeignete Instanz sei, um zu kontrollieren, was in puncto Prostitution laufe, wolle sie einmal offenlassen. Die Kontrolle von Bordellen sei grundsätzlich sicher richtig; sehr wichtig sei in diesem Zusammenhang aber auch eine bessere Schulung der Polizeikräfte. Denn solche Einsätze vor Ort müssten gut vorbereitet werden.

Wichtig sei ihres Erachtens auch der grundsätzliche Unterschied zwischen freiwilliger Prostitution und einer Prostitution, die unfreiwillig und häufig durch Zwang erfolge. Auf Letztere müsse ein besonderer Fokus gelegt werden, stehe sie doch oft in Zusammenhang mit Menschenhandel und Ausbeutung. Hier müssten noch sehr viel umfassendere Ausstiegshilfen angeboten werden, und dafür bedürfe es eines Ausbaus von Beratungsstellen, gerade auch im ländlichen Raum. Auch müsse die Abstimmung und Kooperation mit der Polizei verbessert werden.

Ganz grundsätzlich müssten Präventionsmaßnahmen ausgebaut werden, dies betreffe im weitesten Sinne auch die Sexualerziehung bereits von Kindern. Denn von wirklicher Aufklärung bei

diesem Thema könne nach wie vor kaum gesprochen werden. Scham und Verklemmung beeinflussten noch immer die Atmosphäre, sodass auch jetzt noch viele Männer nach Möglichkeiten suchten, Frauen für ihre Bedürfnisse auszunutzen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU meinte, nur bei einem sehr geringen Anteil der Prostituierten könne davon ausgegangen werden, dass diese Arbeit freiwillig geleistet werde; der weitaus größere Teil seien Menschen, die aufgrund von Menschenhandel und Zwangsprostitution in eine für sie nachteilige und häufig auch von erheblicher Gewalt geprägte Situation geraten seien. Hierauf gelte es den Fokus zu richten.

Wenn nun eine Folge des Prostituiertenschutzgesetzes sei, dass Prostitution sich noch weiter in einen Dunkelbereich verlagere – eine Tendenz, die durch die Coronapandemie sicher noch zunehme –, dann deute dies auf einen auf vielen Ebenen bestehenden Handlungsbedarf. Sie gehe davon aus, dass dieses Thema den Landtag auch in der kommenden Legislaturperiode beschäftigen werde, und zwar unabhängig von Parteizugehörigkeiten und geleitet von dem Grundsatz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Eine Abgeordnete der AfD unterstrich, das Problem sehe sie ebenfalls im Bereich derjenigen, die zur Prostitution gezwungen würden. Das Thema bedürfe einer umfassenden Betrachtung; insbesondere müsse das Augenmerk auf die Gewaltproblematik gerichtet werden. Hier spiele sicherlich auch das Darknet eine große Rolle.

Aufklärung über diese Themen für Kinder lehne sie ab.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, wenn zu stark reglementiert werde, bringe dies stets die Gefahr mit sich, dass sich Dinge in eine Dunkelzone verlagerten; dies gelte auch hier, wie insbesondere aus der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags deutlich werde. Bordelle könnten kontrolliert werden, Aktivitäten in einem Dunkelfeld kaum noch.

Den Ansatz, Beratungsangebote auszubauen, unterstütze er ausdrücklich.

Der Minister für Soziales und Integration schickte voraus, er habe das in Rede stehende Thema gemeinsam mit der Staatssekretärin schon früh zur Chefsache gemacht. Dabei habe er allerdings auch immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass er nicht willens sei, im Rahmen des Durchführungsgesetzes eine Stellvertreterdebatte zur Frage Pro oder Contra Prostitution zu führen.

Dass sich nun immer mehr Prostituierte registrieren ließen, verbeuche er als Erfolg, sei ihm die Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel in enger Abstimmung mit dem Innenministerium doch ein großes Anliegen. Ein breit aufgefüchertes Programmangebot in puncto Beratung wie auch konkreter Ausstiegshilfen biete einen manifesten Zugewinn.

Die zunehmende Abwanderung ins Dunkelfeld mache auch ihm Sorgen, stehe die Branche doch ohnehin häufig in der Nähe von Illegalität, Kriminalität und Gewalt. Das dort vorzufindende Frauenbild sei höchst problematisch.

Er machte weiter deutlich, all diese Fragen seien jedoch nicht Gegenstand der derzeitigen gesetzlichen Regelung. Sollte es im Bundestag nach den anstehenden Wahlen neue politische Mehrheiten geben, so sei auf Basis der anstehenden Evaluation eine umfassende Novellierung zu erwarten, wobei die Erfahrungen mit dem „Nordischen Modell“, das Strafen für Freier und Zuhälter, nicht aber für die Prostituierten selbst vorsehe, sehr wahrscheinlich einfließen würden.

Er resümierte, dass Prostitution stattfinde, auch in Baden-Württemberg, sei nun einmal eine Tatsache; Aufgabe der Politik sei es, so weit nur irgend möglich den Sexarbeiterinnen Schutz und Sicherheit zu bieten und darauf hinzuwirken, dass sie nicht Ausbeutung und Gewalt unterworfen seien.

Ausschuss für Soziales und Integration

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erwiderte, das „Nordische Modell“ sei derzeit nur eine Diskussionsgrundlage und keine Gesetzeslage. Sie habe dem Minister gegenüber bereits deutlich gemacht, dass sie dieses Modell langfristig zwar anstrebe, aber durchaus sehe, dass die gesetzliche Situation in Deutschland derzeit eine andere sei.

Sie weise auf den konkreten Fall der coronabedingten Schließung eines Bordells hin, bei der auch nicht im Mindesten berücksichtigt worden sei, was diese Maßnahme konkret für die dort tätigen Frauen bedeute. Mit dem „Nordischen Modell“ habe dies überhaupt nichts zu tun; die vom Minister nun vorgenommene argumentative Vermischung weise sie aufs Schärfste zurück.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.02.2021

Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

48. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration

– Drucksache 16/9117

– Anforderungen an die ärztlichen Bescheinigungen zur Befreiung von der Maskenpflicht, Überprüfungsmöglichkeiten sowie mögliche Konsequenzen bei Bescheinigungen, die den Anforderungen nicht entsprechen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/9117 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Poreski

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/9117 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, es sei offensichtlich, dass manche Menschen ihr Attest, das sie von der Maskenpflicht befreie, nur vortäuschten. Besonders unglaubwürdig sei eine solche Vorgehensweise bei Personen, die beruflich bedingt, nämlich durch eigene ärztliche Tätigkeit, mit dem Masketragen vertraut seien. Es sei insbesondere nicht hinzunehmen, dass in diesem Haus mehrere Mandatsträger, die bei ihrer ärztlichen Berufsausübung sicherlich Masken trügen, dies im Landtag verweigerten und hierfür gesundheitliche Gründe anführten.

Sie habe gerade der Presse entnommen, dass in Österreich eine Amtsärztin vom Dienst suspendiert worden sei, nachdem diese

auf einer Anti-Corona-Demonstration eine Rede gegen die Maskenpflicht gehalten habe. Auch in Baden-Württemberg wäre hier mehr Durchsetzungskraft zu wünschen – möglicherweise aber habe sich das Problem nach der nächsten Landtagswahl ja von selbst erledigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für den Antrag und die hierzu ergangene Stellungnahme, die für die gewünschte Aufklärung Sorge. Er machte deutlich, auch er halte es für skandalös, wenn sich Ärzte oder Zahnärzte mit Abgeordnetenstatus gegenseitig Atteste zur Befreiung von der Maskenpflicht ausstellten. Dies lasse nur zwei Schlussfolgerungen zu: Entweder sei das Attest falsch, oder die betreffende Person sei grundsätzlich nicht in der Lage, ihren Beruf auszuüben.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, dass Ärzte bereits durch ihre Berufswahl doch eine besondere Verpflichtung gegenüber ihren Mitmenschen hätten. Das Verhalten, das manche Mandatsträger hier an den Tag legten, sei nicht hinnehmbar. Möglicherweise helfe es ja aber doch noch, an die Eigenverantwortung zu appellieren – was sie hiermit tue.

Der Minister für Soziales und Integration legte in Ergänzung der Stellungnahme dar, Ärztinnen und Ärzte, die ärztliche Gutachten und Zeugnisse zur Befreiung von der Maskenpflicht ausstellten, hätten sich dabei an die Anforderungen nach § 25 der Berufsordnung der Landesärztekammer zu halten. Aus den ärztlichen Bescheinigungen müsse nachvollziehbar und glaubhaft erkennbar sein, auf Grundlage welcher Diagnose diese Bescheinigung erteilt werde. Auch müsse klar formuliert werden, auf welche Weise sich der Gesundheitszustand durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erheblich verschlechtern könnte.

Gebe es an der Glaubwürdigkeit einer solchen Bescheinigung Zweifel, müssten betreffende Ärzte mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und weiterer strafrechtlicher Verfolgung rechnen; ebenso könnten sich berufsrechtliche Konsequenzen bis hin zum Ruhen oder gar dem Widerruf der Approbation anschließen; daneben stünden Ahndungsmöglichkeiten nach § 58 des Heilberufe-Kammergesetzes.

Wer das Hausrecht ausübe, könne grundsätzlich den Zutritt für solche Menschen verweigern, die keine Mund-Nasen-Bedeckung trügen, auch seien die Verkehrsunternehmen in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Maskenpflicht zu sorgen; Verstöße würden geahndet und seien bußgeldbewehrt.

Er habe nach Gesprächen mit der Kammer und der Kassenärztlichen Vereinigung nun bereits angekündigt, bei einem solchen letztlich gemeingefährlichen Vorgehen konsequent zu handeln und alle bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.02.2021

Berichterstatler:

Poreski

49. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/9266
– Die Teststrategie des Bundes auch zu PoC-Antigen-Tests so schnell wie möglich in Baden-Württemberg umsetzen

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.02.2021

Berichterstatter:

Poreski

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD – Drucksache 16/9266 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Poreski Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/9266 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf die pandemisch derzeit wieder sehr dynamische Lage und machte deutlich, Handlungsbedarf werde seitens seiner Fraktion nach wie vor bei der Teststrategie in Pflegeeinrichtungen gesehen, die ja in einem Bund-Länder-Beschluss fixiert worden sei. Hier sei zur Entlastung der Träger eine Unterstützung von außen, etwa durch die Bundeswehr oder durch Hilfsdienste, dringend erforderlich, insbesondere auch mit Blick auf die Testung von Besucherinnen und Besuchern und anderen externen Personen.

Ihn interessiere in diesem Zusammenhang auch, ob Schnelltests, die vom Probanden selbst durchgeführt werden könnten, wie sie bereits in Österreich zur Anwendung kämen, auch für Baden-Württemberg eine Option seien und welche Planungen hierbei bestünden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, es sei ein großer Fortschritt, dass auch die Eingliederungshilfe und die Wohnungslosenhilfe in die Teststrategie einbezogen worden seien.

Ein Abgeordneter der CDU ergänzte, auch Behindertenhilfeeinrichtungen seien davon umfasst. Mit Blick auf das Antragsdatum vom November letzten Jahres meinte er, dass hier zwischenzeitlich nun wichtige Schritte erfolgt seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich nach dem Umfang der derzeit bestehenden Testkapazitäten, gerade auch mit Blick auf die Situation in Kitas und Schulen.

Der Minister für Soziales und Integration erklärte, es sei anzustreben, dass sich demnächst insbesondere das Personal von Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie von Krankenhäusern ohne größere Schulung selbst teste. An zweiter Stelle könnten dann Schulen stehen, denen ebenfalls solche niedrighwelligen Selbsttestungen ermöglicht werden sollten. Insofern stimme er der Forderung zu, dass der qualifizierte Selbsttest nach der vollständigen Zulassung demnächst zum Standard werden müsse.

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

50. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7819 – Brauereien in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/7819 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Weber Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7819 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, Brauereien hätten für den ländlichen Raum in Baden-Württemberg eine große Bedeutung. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, zeichne sich die Struktur vor allem durch zahlreiche kleine und mittelständische Brauereien mit doch signifikanten Marktanteilen aus. Diese Brauereien verfolgten häufig einen Ansatz, der die gesamte Wertschöpfungskette vom Landwirt über die Gastronomie, den Tourismus, die Vereine bis zum Kunden einbeziehe. Auf landwirtschaftlicher Ebene handle es sich bei den Kooperationspartnern um Zusammenschlüsse von Brauereideanbauern, die mit mehreren regionalen Brauereien in vertraglichen Beziehungen stünden. Aufgrund der Verbindungen der Brauereien zur Gastronomie und zu Vereinen seien diese Brauereien im ländlichen Raum oftmals große Player. Nicht nur als direkte Arbeitgeber oder Unterstützer förderten sie ihre jeweilige Region, sondern trügen über die Verwendung heimischen Braugetreides zum Erhalt landwirtschaftlicher Strukturen bei.

Unter Nutzung der Qualitätsprogramme des Landes, dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und dem Biozeichen Baden-Württemberg (BioZBW), strahlten sie auch weit über die Region hinaus. Dabei komme auch der Verbreitung der baden-württembergischen Qualitätskennzeichnungen in Bezug auf die Transparenz eine hohe Bedeutung zu. Transparente und nachvollziehbare Regionalität stelle einen wichtigen Faktor dar, um sich auf dem sicherlich nicht leichten Biermarkt erfolgreich zu behaupten. Wenn ökologisch erzeugtes Bier auch immer noch ein Nischenprodukt sei, diene auch dieses Segment zur nachhaltigen Strukturergänzung. Da die meisten Brauereien jedoch mit 60 bis 80 % der Absatzkanäle direkt an der Gastronomie und damit am Tourismus hingen, stünden sie aufgrund der mit der Coronapandemie verbundenen Vorgaben und Schließungen jetzt massiv unter Druck. Er bitte deshalb darum, das Brauwesen und seine Lieferketten bei der Diskussion über Förder- bzw. Hilfsprogramme im Blick zu behalten.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er beobachte mit Freude einen Anstieg bei der Zahl der Brauereien, obwohl der Hektoliterabsatz sinke. Wichtig bei diesem Thema sei auch in Zukunft

das Wasser, die Qualität des Wassers und die Zurverfügungstellung von Wasser. Dem müsse nach wie vor große Beachtung gewidmet werden.

Heutzutage fülle fast jede Brauerei ihr Bier in eigene Flaschen, die in der Folge als sogenanntes Individualleergut fast durch die halbe Bundesrepublik zurück an die Produktionsstandorte transportiert werden müssten. Dies sei eine Entwicklung, die ökologisch fragwürdig sei und die die Vorteile eines Mehrwegsystems konterkarriere. Viele Brauereien wollten sogar schon wieder auf eine Abfüllung in Dosen oder Einwegflaschen umsteigen. Werde jetzt über Hilfen für Brauereien nachgedacht, müsse dieser Aspekt des Individualleergutes mit in die Diskussion einbezogen werden.

Er kenne im Übrigen Ökobrauereien, die aktuell ein Plus erwirtschafteten und die zum Teil Lieferdienste mit Zusatzangeboten eingerichtet hätten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Badische Staatsbrauerei Rothaus AG sei ein Markenzeichen für Baden-Württemberg, ein Aushängeschild, das deutschlandweit bekannt sei. Diese Staatsbrauerei sei von den über 200 Brauereien in Baden-Württemberg diejenige, die auch außerhalb des Landes gute Absätze generieren könne.

Zum Thema Individualleergut wende er ein, dass die Flaschen der heimischen Brauereien in Baden-Württemberg keineswegs den Weg durch die halbe Bundesrepublik nähmen, weil diese Brauereien eben ihre Absatzgebiete überwiegend im Land Baden-Württemberg hätten.

Als wesentliche Arbeitgeber in oft industrieschwachen ländlichen Gebieten böten die heimischen Brauereien beständige Arbeitsplätze und seien wichtige Unterstützer für Vereine und kulturelle Angebote. Sie bezögen ihr Braugetreide vor allem aus heimischer Landwirtschaft und hielten insoweit die Wertschöpfung im Land Baden-Württemberg. Da der Absatz an die Gastronomie für die in ihrer Region verwurzelten Brauereien ein wichtiges Standbein sei, habe die weitere Entwicklung in der Gastronomie einen großen Einfluss auf diesen Sektor. Es sei dabei von enormer Bedeutung, was das Land dazu beitragen könne, den Rückgang der Gastronomie im ländlichen Raum zu minimieren bzw. zu verhindern. Deshalb sei hier jedwede Förderung und Unterstützung außerordentlich sinnvoll.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte mit Hinweis auf die coronabedingten Maßnahmen und die daraus resultierenden Wirkungen wissen, ob der Landesregierung bereits Zahlen über Schließungen von Brauereien vorlägen.

Ein Abgeordneter der CDU hob ebenfalls die große Bedeutung der heimischen Brauereien für den Erhalt von Arbeitsplätzen und für die Wertschöpfung in Baden-Württemberg hervor.

Ein Abgeordneter der AfD fragte den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach dessen Einschätzung der Situation der Brauereien nach der Coronakrise und nach möglichen Unterstützungsmaßnahmen für die Brauereien bei Themen wie Regionalität oder Vermarktungsstrukturen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, es sei richtig, dass die Anzahl der Brauereien im Land zugenommen habe. Dies sei vor allem darauf zurückzuführen, dass kleine Craft-Beer-Braustätten hinzugekommen seien. Der Bierabsatz insgesamt sinke jedoch. Etwa 75 % der baden-württembergischen Brauereien hätten einen Jahresausstoß von 50 000 hl bis 500 000 hl. Zahlen über Schließungen lägen dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht vor. Inwieweit es aufgrund der Coronapandemie zu Schließungen kommen werde, sei erst im Verlauf des nächsten Jahres zu sehen.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Richtig sei ferner, dass die Brauereien ihre Rohstoffe überwiegend aus der heimischen landwirtschaftlichen Produktion bezögen, und zwar beim Hopfen zu 75 % und bei der Gerste zu fast 100 %.

Zu den größeren Brauereien in Baden-Württemberg zähle die Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, die jedoch auch ein absolut mittelständisches Unternehmen sei. Die Rothaus AG beschäftige 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und liege in der Tiefe des ländlichen Raums, in dem es ansonsten keine Industrie in einem nennenswerten Umfang gebe. Das allein sei schon Grund genug, als Land eine solche Brauerei zu halten. Zusätzlich sei zu sehen, dass die Rothaus AG wohl auch im Jahr 2020 noch eine Dividende abwerfen werde.

Wenn sich auch erst im nächsten Jahr endgültig sagen lassen werde, wie die Brauereien die Coronakrise überstanden hätten, gelte doch grundsätzlich die Aussage, dass die Brauereien, die im Lebensmitteleinzelhandel gut vertreten seien oder die im Direktabsatz stärker seien, weniger Einbußen hätten als diejenigen, die sehr stark von der Gastronomie geprägt seien, oder sogar Umsatzzuwächse erzielten.

Zum Themenkomplex „Individualleergut versus Mehrwegsystem“ könne gesagt werden, dass die meisten Brauereien in Baden-Württemberg hier produzierten und hier ihren Absatz fänden. Es gebe allerdings auch ein paar größere Brauereien, die bundesweit agierten. Dort sei es so, dass aufgrund des niedrigen Pfandes von 8 Cent die Rentabilität für den Mehrweg immer mehr schrumpfe. Weil die Flaschen individuell gestaltet seien, sei die Sortierung aufwendiger und kostenintensiver. Am Beispiel der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG könne gesagt werden, dass pro Flasche von etwa 40 Befüllungen ausgegangen werde. Die Brauereien hätten aber dort, wo gleiche Flaschenformen verwendet würden, einen Naturalaustausch oder einen rechnerischen Austausch vereinbart. Sicherlich wäre es wünschenswert, das Flaschenpfand über die 8 Cent hinaus zu erhöhen, damit sich im Mehrwegsystem die Rentabilität steigern ließe.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7819 für erledigt zu erklären.

26. 11. 2020

Berichterstatter:

Weber

51. Zu

- a) **dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8311 – Beeinflussende Faktoren bei der Festlegung von Lebensmittelpreisen**
- b) **dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8448 – Faire Wettbewerbsbedingungen für die landwirtschaftlichen Erzeuger – Unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgung verhindern**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/8311 – und den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 16/8448 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Nelius

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 16/8311 und 16/8448 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, während der Coronapandemie, aber auch schon in der Zeit davor, hätten sich relativ viele Diskussionen über Fragen des Umgangs mit Lebensmitteln, des Tierwohls und der möglichen Auflagen an Produzenten ergeben. Dabei seien auch viele Aussagen getroffen worden, ohne Kenntnisse von den tatsächlichen Zusammenhängen zu haben, wenn es um die Preisfindung im Lebensmittelsektor gehe. Deshalb habe seine Fraktion mit den hier in Rede stehenden Anträgen verfahren, den Fakten auf den Grund zu kommen. Dazu gehörten beispielsweise Preisgestaltung, Marktmechanismen, Rolle der Verbraucher, Selbstversorgungsgrad, Möglichkeiten des Staates, den Lebensmittelmarkt zu steuern, Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, Werthaltigkeit der Produkte. Weiter gehöre dazu der Blick auf unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette, zu denen das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union im April 2019 mit der UTP-Richtlinie ein Verbot der schädlichsten Praktiken kodifiziert habe.

Insgesamt sei zu sagen, dass die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hierzu die Grundlage für eine vernünftige Diskussion liefere.

Ein Abgeordneter der Grünen nahm in seinen Ausführungen die Unterschiede zwischen importierten und inländischen Produkten im Fleischbereich in den Fokus. Er legte dar, es sei sehr wichtig, dass die EU ein transparentes und einfaches Haltungskennzeichen verpflichtend festlege, damit sich alle Wettbewerber an die gleichen Bestimmungen halten könnten. Der Tabelle in der Stel-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

lungnahme zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 16/8311 sei der Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel bei pflanzlichen und tierischen Produkten zu entnehmen. Als beeinflussende Faktoren bei Lebensmittelpreisen nenne er die Qualität, die Regionalität und die ökologische Erzeugung. Handwerkliche Qualität habe am Markt immer eine Chance.

In Bezug auf die UTP-Richtlinie, die laut Stellungnahme zum Antrag grundsätzlich geeignet sei, zu mehr Fairness und zu einem angemessenen Interessenausgleich der Akteure der Lebensmittelversorgung beizutragen, bedaure er, dass bis Ende Juni 2020 noch kein Mitgliedstaat der EU die Umsetzung in nationales Recht beschlossen habe. Ihre Umsetzung sei aber dringend erforderlich, um zu einer Verbesserung der Stellung der Landwirtschaft sowie kleinerer Marktteilnehmer auch in regionalen Wertschöpfungsketten zu kommen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Marktmacht der großen Einzelhandelsketten und Schlachtbetriebe beziehungsweise der globalisierte Markt führe letztlich zu den beklagten niedrigen Erzeugerpreisen. Um für den Erzeuger eine größere Ertragskraft zu erreichen, müsse in irgendeiner Form in das Marktgeschehen von Angebot und Nachfrage eingegriffen werden, und zwar entweder durch Gesetze oder durch Förderprogramme. Als Stichwort nenne er hier das Tierwohl. Deshalb sei es bedauerlich, wenn das Land Baden-Württemberg durch sein Abstimmungsverhalten im Bundesrat Verbesserungen beim Tierwohl in puncto Kastenhaltung konterkariere.

Nach wie vor sei es das Gebot, Verbraucher zu sensibilisieren und vielleicht auch beispielsweise über die Lebensmittelampel besser über die Werthaltigkeit von Lebensmitteln zu informieren, um über diese Wege höhere Erzeugerpreise zu ermöglichen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, das Thema „Faire Wettbewerbsbedingungen“ spiele eine wichtige Rolle. Insbesondere hinsichtlich des Themas Tierwohl habe sich das Land Baden-Württemberg durch seine Auflagen selbst benachteiligt. Baden-Württemberg sei beim Tierwohl sicherlich Vorreiter, aber leider sei es so, dass nicht alles, was hier im Supermarkt angeboten werde, die Anforderungen an das Tierwohl erfülle. Dadurch gebe es Konkurrenzdruck und Preisdruck aus Richtung der Länder, die die Auflagen, die Baden-Württemberg vorschreibe, nicht hätten. In diesem Zusammenhang nenne er auch den Import von Lebensmitteln aus Drittstaaten. Hier stelle sich eine Mammutaufgabe, wenn ein fairer Wettbewerb sichergestellt werden solle.

Er wolle vom Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wissen, inwieweit sich das Land Baden-Württemberg schon einmal Gedanken darüber gemacht habe, über eine eigene Tierwohlkennzeichnung oder über Marktbedingungen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Produkte, die den baden-württembergischen Standards nicht entsprächen, so verteuert werden könnten, dass heimische Produkte sehr wohl konkurrenzfähig wären.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU brachte vor, er stimme der Aussage zu, dass für die Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte höhere Preise erreicht werden müssten. Letztlich bedeute das aber natürlich auch höhere Verkaufspreise. Da kämen dann wiederum sehr schnell die Verbraucher mit ihrem Einkaufsverhalten ins Spiel. Die Verbraucher hätten ja durchaus die Möglichkeit, relativ viele ökologisch erzeugte Produkte zu kaufen, die im Schnitt aber eben etwas teurer seien als die konventionell hergestellten Erzeugnisse. 80% der Verbraucher äußerten auch den Wunsch nach ökologischer Produktion, aber nur 7% realisierten ihn an der Ladentheke, sondern wichen auf die günstigeren Angebote aus. Die Vorstellung, diesen Knoten durch den Staat zu lösen, sei sicherlich zu kurz gedacht. Vielmehr sei weiterhin vorrangig mit aller Kraft daran zu arbeiten, diesbezüglich das Bewusstsein der Gesellschaft insgesamt zu schärfen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen bemerkte, dieses Verhalten der Verbraucher könne als zunehmende verbale Aufgeschlossenheit bei anhaltender Verhaltensstarre charakterisiert werden. Den Menschen sei bewusst, was sie durch ihren günstigeren Einkauf, bei dem es sich normalerweise um einen minimalen Preisunterschied handle, auslösten, trügen dem dennoch an der Kasse nicht Rechnung. Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung habe in einer Studie eine Reihe von alternativen Finanzierungsoptionen erarbeitet und unter anderem eine mengenbezogene Abgabe auf tierische Produkte, eine sogenannte Tierwohlabgabe, vorgeschlagen. Er empfehle, darüber zur Lösung des Problems einmal ernsthaft nachzudenken.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD unterstrich, dass es nicht darum gehe, einfach die Preise zu erhöhen und die Differenz vom Staat tragen zu lassen. Er führte aus, höheres Tierwohl sei eine Qualitätssteigerung, die dem Erzeuger natürlich angemessen vergolten werden müsse. Fleischpreise könnten nicht staatlicherseits vorgeschrieben werden, aber in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel und über Gesetze könnten Rahmenbedingungen für höheres Tierwohl geschaffen werden, was dann vom Verbraucher auch honoriert werden müsse.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz resümierte, die Diskussion über das Thema „Markt und Preise“ werde seit Jahrzehnten geführt, wobei sich die Landwirtschaft am stärksten damit beschäftige, der Politik zu unterstellen, diese sei daran interessiert, das Angebot hoch zu halten, damit die Preise möglichst niedrig seien. Jedoch sei das Gegenteil der Fall. Es gehe darum, für die Produkte Preise zu erzielen, die es den Produzenten ermöglichen, davon auskömmlich leben zu können. Denn mittlerweile seien die Produzenten in einer Schieflage und nicht mehr die Verbraucher.

Es gebe ein zunehmendes Interesse an Regionalität und einen zunehmenden Absatz von Produkten aus der Region. Deshalb gehe das Bestreben dahin, die Regionalität mehr zu kennzeichnen. Das sei im Supermarkt schwieriger als beispielsweise beim Lebensmitteleinzelhändler, dem Metzger oder dem Bäcker in der Region. Er sehe mit wenigen Ausnahmen den Weg in der regionalen Ausrichtung, in der hochwertigen Nische, um dauerhaft die Lebensmittelproduktion im hochpreisigen Land Baden-Württemberg zu halten.

Er trug vor, bundesweit gebe es Überlegungen, bestimmte Bereiche mit einer Abgabe zu stützen, eine Tierwohlabgabe einzuführen. Dies könne sicherlich ein Schritt sein, aber Baden-Württemberg vertraue im Augenblick noch darauf, dass tierwohlgerechte Fleischproduktion einen höheren Preis finden werde, der dann auch bezahlt werde. Stellenweise komme dies auch tatsächlich zum Tragen, jedoch zum Teil auch nicht. So gebe es gerade beim Fleisch die freiwillige Mehrklassenzertifizierung. Dennoch sei es so, dass das Produkt aus normaler Stallhaltung immer noch das meistgekaufte Fleisch sei. Der Verbraucher sei in dieser Frage tatsächlich zwiespältig in dem, was er verbal fordere, und dem, was er tatsächlich kaufe und bezahle.

Die von der EU im April 2019 erlassene UTP-Richtlinie wolle die Bundesregierung in diesem Jahr umsetzen. Die Richtlinie umfasse eine Liste, die sogenannte Schwarze Liste, von zehn generellen Verboten von unlauteren Handelspraktiken. Damit werde EU-weit ein einheitlicher Mindestschutzstandard gelten, der Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte stärke.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte zum Thema Regionalität, dann, wenn Regionalität versprochen werde, müsse am Point of Sale auch Regionalität geliefert werden. Regionalität sei ein bestimmtes Marktsegment mit begrenzten Anbauflächen, mit begrenzten Mengen, die Wettbewerber nicht böten. Ein aktuelles Beispiel biete auf dem Milchsektor die Frage, welche Milchkühhaltung die Haltung der Zukunft sei. Hier gebe es den Wettbewerb zwischen Norddeutschland, wo es keine Anbindehaltung mehr gebe,

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

und Süddeutschland, wo es aufgrund der Strukturen noch Anbindehaltung gebe.

Ein anderes Beispiel zum Thema Regionalität betreffe die Frage, ob es sich dann, wenn Tiere in Baden-Württemberg geboren, aufgewachsen und geschlachtet worden seien, um ein regionales Produkt handle, oder ob sich hier in zunehmendem Maße auch die Frage stelle, ob es dann ein regionales Produkt sei, wenn ein bestimmter Anteil an Futtermitteln tatsächlich nur aus Baden-Württemberg komme. Hier sei das Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) anderen Qualitätszeichen in der Bundesrepublik wie etwa dem „Geprüfte Qualität Bayern“ weit voraus.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, er erachte eine Tierwohlabgabe als nicht zielführend. Er vermute, dass es sich hierbei wohl wieder um ein bürokratisches Wunderwerk handeln werde.

Beim Thema Regionalität müsse streng darauf geachtet werden, dass die unter diesem Label angebotenen Produkte auch tatsächlich regional seien. Australisches Fleisch, das in Baden-Württemberg verarbeitet werde, oder ein Apfel aus Chile, der hier verpackt werde, könne nicht als „regional“ vermarktet werden. Die Kennzeichnung müsse nachvollziehbar, richtig und sicher sein.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 16/8311 und 16/8448 für erledigt zu erklären.

26. 11. 2020

Berichterstatter:

Nelius

52. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8314 – Maßnahmen gegen steigende Waldbrandgefahr in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Pix u.a. GRÜNE – Drucksache 16/8314 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Hoher Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/8314 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Er führte aus, in Staaten wie Australien und den Vereinigten Staaten von Amerika hätten dieses

Jahr riesige Waldbrände in einem Ausmaß geherrscht, wie es bisher noch nicht gegeben habe. Dies sei eine Folge des Klimawandels. Deutschland befinde sich in einer humiden Zone, in der die Waldbrandgefahr insgesamt eher als gering eingestuft werde. Die trockenen Sommer der letzten Jahre hätten jedoch gezeigt, dass es auch in Baden-Württemberg zu einer verheerenden Situation kommen könne, wenn flächenhafte Waldbrände ausbrächen. Die meisten Gemeinden verfügten zwar über freiwillige Feuerwehren, diese hätten jedoch wenig Erfahrung mit Waldbränden.

Ein Freiburger Institut arbeite schon länger an diesem Thema. In diesem Zusammenhang sei auch eine Schulung für die Freiburger Feuerwehr durchgeführt worden. Eine Woche später habe es dann tatsächlich einen Waldbrand gegeben, bei dem die Feuerwehr dann zum Einsatz gekommen sei.

Aufgrund der Dürrejahre und dem flächenhaften Absterben von Bäumen liege zum gegenwärtigen Zeitpunkt viel Totholz in den Wäldern. Damit steige auch die Gefahr von flächenhaften Waldbränden stark an. Es sei daher sinnvoll, sich präventiv mit diesem Thema zu beschäftigen. Der Antrag diene auch dazu, eine Sensibilität in Baden-Württemberg für dieses Thema zu erreichen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er habe sich nie vorstellen können, dass die Frage des Ausbaus von Waldwegen mit der Feuerwehr zu tun habe. Gut ausgebaute Waldwege stellten jedoch eine gewisse Prävention dar.

Jeder einzelne müsse seinen Beitrag dazu leisten, keine zusätzlichen Gefahren für den Wald zu schaffen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, wenn sich das Land mit Maßnahmen zur Prävention sowie zur Bekämpfung von Waldbränden befasse, dürften zum Vergleich nicht die Waldbrände in Australien, den Vereinigten Staaten von Amerika oder Griechenland herangezogen werden. Solche Waldbrände werde es in dieser Form in Deutschland nicht geben. Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags erwähnt, bedürfe es regionaler Konzepte, um auf die Gefahrenlage zu reagieren. Das Waldbrandgeschehen unterscheide sich beispielsweise in Baden-Württemberg von dem in Brandenburg oder Niedersachsen aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen u.a. bezüglich der Waldstruktur, des Geländes oder der Vegetation.

Er erkenne an, dass die Landesregierung selbstkritisch auf den Handlungsbedarf hinweise. Dies liege nicht an Versäumnissen in der Vergangenheit, sondern daran, dass sich die gegenwärtigen und künftigen Gegebenheiten von denen der Vergangenheit unterscheiden. Er begrüße daher, dass sich mit diesem Thema auf unterschiedlichen Ebenen befasst werde. Er stimme der Aussage in der Stellungnahme zum Antrag zu, dass insbesondere die Zusammenarbeit der Zivilschutzeinheiten mit der Forstwirtschaft weiter verbessert werden müsse. Während einige Landkreise schon dabei seien, Konzepte zu entwickeln, existierten diese in anderen Landkreisen noch nicht.

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg arbeite im Bereich Risiko- und Krisenmanagement mit verschiedenen Projektpartnern zusammen, um Standards und Konzepte für ein Waldbrand-Krisenmanagement zu entwickeln.

Seines Erachtens seien die Zivilschutzbehörden in Baden-Württemberg vom Grundsatz her gut ausgerüstet. Dennoch stelle sich die Frage, ob die vorhandene Ausstattung für diese Art von Bränden, die künftig zunehmen würden, ausreiche.

Aus Sicht der Brandbekämpfung sei Baden-Württemberg im Hinblick auf die Strukturen in den Wäldern mit den ausgebauten und befahrbaren Waldwegen besser aufgestellt als andere Länder und Staaten. Große Flächen des Waldes könnten mit den vorhandenen Fahrzeugen erreicht werden.

Es sei geplant, die Brandbekämpfung aus der Luft zu verbessern. Bisher habe sich das Land darauf verlassen, dass die Bundeswehr an ihrem Standort in Laupheim in einem solchen Fall aktiv

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

eingreife. Die Hubschrauber in Laupheim stünden jedoch nicht immer zur Verfügung, da sie überwiegend im Ausland unterwegs seien.

Es seien zwei Hubschrauber der Polizei so ausgerüstet worden, dass an ihnen Außenlöschbehälter befestigt werden könnten, um die Feuerwehr am Boden beim Löschen von Waldbränden künftig zu unterstützen. In diese Behälter könnten jedoch nur rund 900 l Wasser aufgenommen werden. Ein Tanklastfahrzeug verbrauche diese Menge beim Löschen eines Brandes in einer Minute. Löschflugzeuge könnten in Baden-Württemberg nicht eingesetzt werden, da es keine Möglichkeit gebe, diese während des Fluges neu mit Wasser zu befüllen.

Aus diesem Grund müsse Baden-Württemberg auch in Zukunft auf bodengebundene Brandbekämpfung setzen. Hinsichtlich der Frage, wie Brände aus forstlicher Sicht bekämpft werden müssten, gebe es sowohl in Bezug auf die längerfristigen Maßnahmen als auch im akuten Fall noch Verbesserungsbedarf. Hier müsse die Expertise des Bereichs Forst genutzt werden. Des Weiteren existiere seines Erachtens noch Handlungsbedarf bei den kommunalen Feuerwehren bezüglich des Themas Gerätschaften. Es müsse geklärt werden, ob die Feuerwehren ausreichend Gerätschaften besäßen, um Waldbrände und Vegetationsbrände bekämpfen zu können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob der Landesregierung aus anderen Bundesländern Kooperationen mit der Bundeswehr bekannt seien und ob in anderen Bundesländern Forstwirte im Bereich Waldbrandbekämpfung geschult würden. Des Weiteren erkundigte er sich, ob künftig Finanzmittel für die Brandbekämpfung sowie für die Ausrüstung und die Ausbildung bereitgestellt würden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU bemerkte, die Feuerwehren im Land seien sehr gut aufgestellt, das Bewusstsein für die Problematik sei vorhanden. Die freiwilligen Feuerwehren vor Ort schützten ihren eigenen Wald.

Er habe beobachten können, dass es in der Bevölkerung keine Akzeptanz mehr dafür gebe, Kleinholz im Wald kontrolliert zu verbrennen, um die Menge an brennbarem Material zu reduzieren. Dies sei jedoch notwendig, um auf diese Weise die Gefahr für flächendeckende Waldbrände zu verringern. In diesem Bereich müsse daher mehr Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden.

Ein flächendeckender Befall mit Borkenkäfern könne die Waldbrandgefahr ebenfalls erhöhen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Gefahr von Waldbränden werde durch den fortschreitenden Klimawandel und die dadurch bedingte Zunahme der Temperaturen generell zunehmen. Dies könne auch in Baden-Württemberg beobachtet werden. Die Ausmaße der Waldbrände würden jedoch nicht so gravierend sein wie die Waldbrände in diesem Jahr in Kalifornien. Dies liege zum einen daran, dass die Wälder in Baden-Württemberg seit mehreren Jahrzehnten sukzessive umgebaut und die Laubholzanteile erhöht würden. Dies habe zu einem Absenken der Brennbarkeit des Materials im Sommer geführt.

Zum anderen seien die Wälder in Baden-Württemberg deutlich besser erschlossen als in Kalifornien. Kalifornien habe wesentlich größere zusammenhängende und unerschlossene Waldflächen als Baden-Württemberg, sodass dort eine Brandbekämpfung nur aus der Luft erfolgen könne, während die Löschfahrzeuge in Baden-Württemberg über die Waldwege zu den Brandherden in den Wäldern gelangen könnten.

Eine Ausnahme stellten die ehemaligen und aktuellen Truppenübungsplätze dar, da dort noch Munition liege. In Baden-Württemberg betreffe dies beispielsweise den Truppenübungsplatz Münsingen. Im Osten der Bundesrepublik treffe dies auf eini-

ge Flächen zu, die vor allem aus Kiefernwäldern bestünden, in denen die Waldbrandgefahr aufgrund der Artenzusammensetzung schon höher sei. Die Kiefernbestände im Rheintal in Baden-Württemberg seien dagegen mit Laubholz angereichert und schachbrettartig erschlossen.

Im nördlichen Rheintal, wo es in den letzten Jahren einige Brandstiftungen gegeben habe, hätten die Feuerwehren mit den forstlichen Dienststellen gemeinsam Konzepte erstellt, wie Waldbrände am besten gelöscht werden könnten. Dies funktioniere auf örtlicher Ebene gut.

Dank der Tatsache, dass die Landesregierung in den letzten Jahren und Jahrzehnten die dezentrale Struktur der Feuerwehren gut ausgestattet habe und diese eine gute Fort- und Ausbildung erhielten, sei das Land im Hinblick auf die zunehmende Waldbrandgefahr seines Erachtens gut ausgerüstet.

Der Vorsitzende des Ausschusses bat das Ministerium, die noch nicht beantworteten Fragen des Abgeordneten der FDP/DVP schriftlich nachzureichen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8314 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Hoher

53. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8353 – Potenziale des Nutzhans für die baden-württembergische Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 16/8353 – für erledigt zu erklären.

04.11.2020

Der Berichterstatter:

Weber

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/8353 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Nutzhanf sei eine sehr alte Kulturpflanze. Der Anbau sei im Jahr 1982 verboten, aber 1996 wieder zugelassen worden. Nutzhanf habe nichts mit Cannabissorten zu tun. Der THC-Gehalt von Nutzhanf liege unter 0,2%. Nutzhanf biete große Chancen in der Landwirtschaft von Baden-Württemberg bei der Herstellung von Arzneien, von Kosmetikartikeln und von Produkten der Lebensmittelindustrie.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Er sei nachweisbar ein guter Rohstoff für die heimische Industrie und könne in der Landwirtschaft auch zur Erweiterung enger Fruchtfolgen beitragen und damit zu einer Erhöhung der biologischen Vielfalt führen.

In Deutschland werde der Nutzhanf nur auf 4 500 ha angebaut, in Europa auf 45 000 ha. Beim Nutzhanf handle es sich um eine Pflanze, die restlos genutzt werden könne. Sowohl Fasern als auch Blüten, Blätter und Samen seien verwertbar. Da zur Herstellung von Hanfbaumaterialien wenig Energie verbraucht werde, zähle Hanfmaterial zu den umweltfreundlichen Baustoffen. Gebäude, die aus Hanfbaumaterialien gebaut würden, sparten CO₂ ein. Unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sei Nutzhanf deshalb interessant, da bei seinem Anbau ohne Pestizide ausgekommen werde.

Hanf verfüge über ein stark verzweigtes Wurzelwerk mit einer Pfahlwurzel, entsprechender Durchwurzelungstiefe und einem hohen Nährstoffaneignungspotenzial. Als Ersatz von Mais könne er auch in Biogasanlagen Verwendung finden.

Dass das Interesse an der Verwendung von Nutzhanf nicht so groß sei, liege sicherlich in seiner aufwendigen Verarbeitung begründet sowie darin zu suchen, dass er irrtümlicherweise immer noch mit Cannabissorten verwechselt werde. Hilfreich könne hier jedoch sein, Nutzhanf mit Leguminosen gleichzusetzen und über das Programm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) zu fördern. Dazu gehöre auch die mögliche Förderung der für die Nutzhanfernte benötigten Spezialtechnik. Auf diese Weise könne das Land einen kleinen Beitrag zur Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes leisten.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, ihr Vorredner habe ausgesagt, Nutzhanf könne zur Erweiterung enger Fruchtfolgen und damit auch zu einer Erhöhung der biologischen Vielfalt beitragen. Aufgabe sei es ja, die Fruchtfolgen breiter aufzustellen, also keine Monokulturen anzubauen. Ein weiterer Vorteil von Nutzhanf sei eine gute Durchwurzelung des Bodens. Denn durch zunehmende Trockenheit und das Befahren mit schweren Maschinen werde der Boden oft sehr verdichtet. Hier könne eine Pflanze mit einer Pfahlwurzel und entsprechender Durchwurzelungstiefe durchaus dafür sorgen, dass es zu einer Lockerung des Bodens komme.

Dass der Anbau von Nutzhanf in der Regel eine geringere Intensität beim Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel benötige, sei als weiterer wichtiger Beitrag dieser Kulturpflanze zur Erreichung der Ziele zu nennen, die sich Baden-Württemberg im Bereich einer Ökologisierung gesetzt habe.

Durch das Hanföl, durch Hanfsamen etabliere sich Nutzhanf mittlerweile ebenso in der Lebensmittelherstellung. Dies sei ernährungsphysiologisch positiv zu bewerten. Schließlich seien auch die Einsatzmöglichkeiten von Nutzhanf als Baumaterial ein bedeutsamer Aspekt. Deshalb sei es lohnenswert, sich dem Nutzhanf weiterhin zu widmen.

In der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werde eine Reihe von Forschungsprogrammen aufgeführt. Diese Forschungen weiterzuführen und im Rahmen der Bioökonomie zu sehen, welchen Nutzen diese Pflanze noch bringen könne, sei unterstützenswert.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stellte klar, so wünschenswert es sei, in Baden-Württemberg mehr Hanf anzubauen, so wichtig sei es, dass Landwirte für ihn einen Absatzmarkt fänden. Über die Bioökonomiestrategie werde deshalb auch versucht, zusätzliche Möglichkeiten für die Verwendung von Nutzhanf zu finden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, da Hanf eine Low-input-Pflanze sei, seien mit geringem Input gewisse Erträge zu generieren. Aber es müsse auch eine Marktrelevanz entstehen. Im Moment wer-

de der Nutzhanf in Baden-Württemberg auf einer Fläche von 340 ha angebaut. Damit handle es sich hier wirklich um ein Nischenprodukt.

Vor diesem Hintergrund seien die Forschungsprojektierungen zu sehen, die in der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz breit dargestellt worden seien und die sich mit den Themen „Neue Produkte“, „Low-input-Systeme“ beschäftigten. An der Universität Hohenheim werde zudem auch zu verschiedenen Inhaltsstoffen von Hanf und deren Verwendung als Phytopharmaka geforscht. Wenn es gelänge, auch für den Hanf neue Optionen für die Nutzung zu bekommen, was sicherlich der Fall sein werde, da die Pflanze dafür sehr gut geeignet sei, und es mittelfristig noch einen Impuls über FAKT gebe, dann könne sowohl die ökonomische als auch die ökologische Vorzüglichkeit herbeigeführt werden, was dann auch Auswirkungen auf die Anbaufläche für den Hanf hätte.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8353 für erledigt zu erklären.

26.11.2020

Berichterstatter:

Weber

54. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8356 – Lokale „Online-Marktplätze“ in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8356 – für erledigt zu erklären.

04.11.2020

Der Berichterstatter:

Grath

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/8356 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme zum Antrag. Er merkte an, wie es aussehe, habe sich die Veröffentlichung des Zwischenberichts, die ursprünglich schon am 30. September 2020 hätte erfolgen sollen, aufgrund der Folgen der Coronapandemie verschoben.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, eine der im Antrag und der dazugehörigen Stellungnahme genannten Projektkommunen sei Heidenheim. Der lokale Onlinemarktplatz komme dort sehr

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

gut an. Seines Erachtens könne der Onlinemarktplatz nach Ablauf des Projektzeitraums dort weitergeführt werden und werde sich auch selbst tragen. Es sei natürlich schwierig, sich in Konkurrenz mit den großen Onlineanbietern zu befinden. Dennoch böten lokale Onlinemarktplätze eine Chance, die zumindest in Heidenheim sehr gut wahrgenommen werde.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, die Veröffentlichung des Zwischenberichts über die wissenschaftliche Evaluation des Projekts „Onlinemarktplatz“ habe sich aufgrund der Coronapandemie in der Tat verschoben. Es werde angestrebt, den Zwischenbericht bis zum Jahresende bzw. spätestens im ersten Quartal 2021 zu veröffentlichen.

Die lokalen Onlinemarktplätze hätten durch den coronabedingten Lockdown dort, wo sie sich schon etabliert hätten, einen ungeahnten Zuspruch erhalten. Es sei im Vorfeld der Errichtung der lokalen Onlinemarktplätze nicht bekannt gewesen, auf welche Resonanz sie stoßen würden. Viele hätten dieses Projekt kritisch gesehen und seien der Meinung gewesen, die Verbraucher wünschten sich Vielfalt und sofortige Verfügbarkeit.

Die Konzepte der sieben Projektkommunen unterschieden sich voneinander, sodass am Ende des Projektzeitraums auch gesehen werden könne, welche Konzepte sich besonders bewährt hätten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8356 für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Berichterstatter:

Grath

55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8381 – Umsetzung des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u.a. CDU – Drucksache 16/8381 – für erledigt zu erklären.

04.11.2020

Der Berichterstatter:

Hoher

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/8381 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag. Er führte aus, in der öffentlichen Darstellung könne der Eindruck gewonnen werden, dass sich nur der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft um das Thema „Biologische Vielfalt“ kümmere. Es habe sich jedoch gezeigt, dass die biologische Vielfalt nicht einseitig betrachtet werden könne. Auch die Umweltverbände hätten nach langen Diskussionen mittlerweile erkannt, dass die Stärkung der biologischen Vielfalt nur im Miteinander zwischen denjenigen, die die Natur nutzen, und denjenigen, die für deren Schutz einträten, erreicht werden könne.

Der Antrag diene dazu, abzufragen, welche Programme das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) bei der Umsetzung des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt durchführe. Dazu gehörten beispielsweise Programme, um den Einsatz von biologisch produzierten Lebensmitteln zu befördern, die ökologisch, aber auch regional erzeugt würden, Projekte zur Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, von denen die Stellungnahme zum Antrag eine Vielzahl aufliste, das Handlungsfeld „Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl“ (FAKT), die Förderung der biologischen Vielfalt in Ackerbauregionen, die Sicherung genetischer Ressourcen, auch vor dem Hintergrund des Klimawandels, das Handlungsfeld „Wildtiere und Wildtiermanagement“, der Bereich „Biodiversität der Wälder“ sowie Monitoringprogramme.

All diese Elemente gingen auch mit der Landnutzung einher und seien mindestens genauso wichtig wie die Programme, die im Ressort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie in kleinen Teilen im Ressort des Ministeriums für Verkehr angesiedelt seien. Die Stellungnahme zum Antrag zeige, welchen Stellenwert und welche Bandbreite innerhalb des MLR damit abgedeckt werde.

In Bezug auf die EU-Förderperiode insgesamt sei ein Systemwechsel gelungen und ein neuer Weg beschrritten worden. Diejenigen, die die Umsetzung vor Ort durchführten, namentlich die Landwirtinnen und Landwirte, seien nicht außen vor gelassen worden. Vielmehr nähmen die neuen Eckpunkte für die EU-Förderperiode darauf Rücksicht. Dies begrüße er. Es müssten zwei nicht zwingend kongruente Ziele miteinander vereint werden, um wirksame und positive Effekte zu erzielen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten sowie für Monitoringvorhaben im Rahmen dieses Sonderprogramms seien im Doppelhaushalt 2020/2021 insgesamt 36 Millionen € zur Verfügung gestellt worden. Davon entfielen für Maßnahmen und Projekte jeweils 13,5 Millionen € an das MLR und an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Er könne daher nicht erkennen, dass das Sonderprogramm vor allem im Umweltministerium stattfindet. Nur im Bereich des Monitorings erhalte das Umweltministerium mehr Mittel als das MLR.

Er begrüße, dass das MLR vorschlage, in der Mittagsverpflegung in Kitas, Schulen, Hochschulen und Betrieben nur noch an zwei von fünf Tagen Fleisch anzubieten; er erinnere sich an die Kritik, die die Grünen für den Vorschlag eines „Veggie days“ hätten einstecken müssen.

Ihn habe überrascht, dass in der Stellungnahme zum Antrag relativ wenige Ergebnisse zum Thema Pflanzenschutzmittelreduktion genannt würden. Seines Erachtens gäben sich viele Betriebe sehr viel Mühe beispielsweise beim Recycling von Spritzmitteln oder auch bei Investitionen in diesem Bereich. Auch im Bereich der Unterstockbearbeitung im Weinbau sowie in Bezug auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Steillagen werde viel getan. Er hätte diesbezüglich mehr erwartet. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sei vermutlich eine der Hauptursachen für den Rückgang der Insekten.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ende Oktober 2020 habe er eine der vier Modellregionen, die im Rahmen des Projekts „Allianz für Niederwild“ etabliert worden seien, besucht. Er habe dort vernommen, dass es dringend notwendig sei, mehrjährige Blümmischungen zu fördern. Einjährige Blümmischungen stellten im schlechtesten Fall eine Falle für Insekten dar, die mit den Pflanzen untergepflügt würden. Er hoffe diesbezüglich, dass das Thema im Rahmen der GAP-Verhandlungen aufgegriffen werde.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, es handle sich bei der Stellungnahme zum Antrag um einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Das derzeitige Programm sei auf zwei Jahre angelegt, auf die Jahre 2020 und 2021. Hinzu komme, dass viele der Programme durch die Coronapandemie in diesem Jahr nicht so weit fortgeschritten seien wie vorgesehen. Dies treffe beispielsweise auf den Bereich der Gemeinschaftsverpflegung und die Erhöhung des Anteils an Biolebensmitteln in diesem Sektor zu.

Es sei ein wissenschaftliches Fachgremium für das MLR und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eingerichtet worden. Dieses habe sich in einem Zwischenbericht im Februar 2019 positiv zur Umsetzung geäußert. Lobend werde dabei erwähnt, dass es in kurzer Zeit gelungen sei, konkrete Planungen und Umsetzungsmaßnahmen in Gang zu bringen. Das Gremium sei beeindruckt von der Qualität der Maßnahmen und der individuellen Passgenauigkeit zum Sonderprogramm. Eine Fortführung sei laut Gremium daher dringend erforderlich, auch wenn sich nach der kurzen Laufzeit noch keine messbaren Erfolge hätten einstellen können. Das Programm habe ein großes Potenzial, so das Gremium in seinem Zwischenbericht weiter, die biologische Vielfalt auf allen Ebenen zu stützen und zu fördern, von der Genetik bis hin zur Kulturlandschaft.

Das Land habe sich somit auf einen guten Weg gemacht, die Biodiversität weiter deutlich zu steigern. Im Bereich der Landwirtschaft solle dies mit insgesamt 30 Vorhaben, im Bereich „Verbraucherschutz und Ernährung“ mit dem Vorhaben „Außer-Haus-Verpflegung“ und im Bereich der Waldwirtschaft mit neun Projekten und zwei Monitoringvorhaben erreicht werden.

Die Maßnahmen, die für die Landwirtschaft gedacht seien, erfreuten sich großer Beliebtheit. Die Landwirte nahmen die Angebote an und setzten sie um. Im Rahmen von FAKT seien im Jahr 2019 rund 16 500 ha „Brachebegrünung mit Blümmischung“ in Baden-Württemberg gefördert worden. Die Ausbreitung der Begrünung mit Blümmischungen könne in der Landschaft auch wahrgenommen werden. Es werde angestrebt, die Förderung der EU auf die mehrjährigen Blümmischungen auszudehnen. Diese würden nicht nur ein Nahrungsangebot, sondern auch Überwinterungsmöglichkeiten für manche Insekten bieten.

Fortschritte seien auch in der Waldwirtschaft gemacht worden, beispielsweise im Hinblick auf das Projekt „Lücken für Auerhuhnküken im Privat- und Kommunalwald“ im Aktionsplan Auerhuhn. Es seien neue Lebensräume für Auerhuhnküken geschaffen worden. Ebenfalls sei die FAKT-Maßnahme E7 „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)“ auf die Fläche gebracht worden. Dabei würden Blümmischungen ausgebracht sowie auf breitere Saatreihenabstände geachtet, die dem Niederwild Deckung gäben. Neben den Naturschützern und den Landwirten kooperierten auch die Jäger, die sich aktiv um die Auerhühner kümmerten, in diesem Projekt.

In Bezug auf die Pflanzenschutzmittelreduktion laufe das Sonderprogramm noch nicht lang genug, um große Erfolge aufzuweisen. Er halte dieses Handlungsfeld für ambitioniert. Im Jahr 2021 würden die Demonstrationsbetriebe eingerichtet, die benötigt würden, um die Ausbringung der Pflanzenschutzmittel repräsentativ zu erfassen. Des Weiteren werde im nächsten Jahr eine Auswahl an Betrieben, die bezüglich der Reduktion von

Pflanzenschutzmitteln Erfolge aufwiesen, als Referenzbetriebe eingerichtet.

Er habe die Bundeslandwirtschaftsministerin darauf hingewiesen, dass dies im Prinzip auch ein Modell für Deutschland sein könne, wie über Anreize eine deutlich höhere Artenvielfalt erreicht werden könne, ohne wesentliche Teile des Ordnungsrechts zu strapazieren.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8381 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Hoher

56. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8398 – Alternativen bei Schlachtungen
- b) dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8597 – Schlachthöfe in Baden-Württemberg und Ihre Struktur

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/8398 – und den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 16/8597 – für erledigt zu erklären.

04.11.2020

Der Berichterstatter:

Weber

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 16/8597 und 16/8398 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, in der letzten Zeit seien die großen Schlachthöfe in die Kritik geraten. Zielsetzung der hier in Rede stehenden Anträge sei es, Strukturen und Entwicklungen bei den Schlachtbetrieben in den letzten Jahren und Jahrzehnten näher zu betrachten. Hygienerechtlich seien in Baden-Württemberg 870 Betriebsstätten als Schlachthöfe zugelassen. Darunter befänden sich größere Schlachthöfe, handwerkliche Metzgereien mit Schlachtung und auch landwirtschaftliche Vermarkter mit eigener Schlachtung.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

4,7% der Betriebe mit 500 Schlachtungen bei Schweinen, 150 Schlachtungen bei Rindern oder 75 Schlachtungen bei Schafen pro Woche machten rund 80% der Schlachtungen insgesamt aus. Würden die drei größten Schlachtstätten in Baden-Württemberg ausfallen, betrüge über die übrigen Schlachtstätten der Versorgungsgrad bei Schweinen 19% und bei Rindern 27%.

Die Betreiber kleiner Schlachthöfe müssten sich im Wettbewerb durch attraktive Angebote hervortun, um mit den anderen Anbietern von Schlachtleistungen mithalten zu können. Die EU-Regelungen zum Hygienerecht stünden einer Entwicklung hin zu kleineren, regionalen Schlachtbetrieben keineswegs entgegen. Auch kleine und kleinste Betriebe könnten die Anforderungen erfüllen, da das EU-Hygienerecht sehr flexible Anforderungen an die Bedingungen für eine EU-Zulassung stelle.

Es gebe natürlich auch unterschiedliche Modelle und Konzepte für schonende, tiergerechte Schlachtungen, sogenannte hofnahe Schlachtungen. Neben der Schlachtung einzelner, ganzjährig im Freien gehaltener Rinder im Herkunftsbetrieb sei insbesondere die teilmobile Schlachtung eine Möglichkeit, dem Wunsch eines zunehmend wachsenden Verbraucherkreises nach einer Schlachtung ohne lange Transportwege Rechnung zu tragen. Da diese Form der Schlachtung aber sehr teuer sei, spreche er sich auch hier für eine vielleicht noch bessere finanzielle Förderung aus. Insgesamt gesehen sei diese hofnahe Schlachtung jedoch nur ein Nischenprodukt, da die Transportzeit zum Zerlegen des Tieres in den nächstgelegenen Schlachthof nur vier Stunden betragen dürfe.

Die Entwicklungen im Fleischmarkt würden letztlich durch die Bedeutung der unterschiedlichen Absatzwege durch Fleisch- und Wurstwaren bei den Absatzmittlern und deren Einkaufsstätten bestimmt. Dies schlage sich somit in den entsprechenden Marktanteilen und deren weiterer Entwicklung nieder. Hierzu verweise er auf die in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/8398 enthaltene Tabelle zu Entwicklungen in den Einkaufsstätten in Deutschland beim Fleisch sowie bei Fleischwaren und Wurst.

Dabei müsse gesehen werden, dass sich die Erwartungen und Bedürfnisse der Verbraucher in den letzten vier Jahrzehnten deutlich verändert hätten. Fleisch und Wurst sollten möglichst lange haltbar sein, da die Einkaufshäufigkeit abnehme, und es würden immer niedrigere Preise verlangt. Deswegen sei es dringend erforderlich, dahin gehend weiter an der Bewusstseinsbildung des Verbrauchers zu arbeiten, dass er durch die Akzeptanz von nur wenig höheren Preisen für Qualitätserzeugnisse viel erreichen und beispielsweise auch einen Beitrag zu mehr Tierwohl leisten könne. Im Prinzip mache der Verbraucher schon über kleinere Beträge durchaus Agrarpolitik. Hilfreich sei hier auch die Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“, die Verbraucherinnen und Verbraucher für die Vorzüge und den Mehrwert regionaler Wertschöpfungsketten sowie regionaler Lebensmittel sensibilisieren solle. Transparenz von Wertschöpfungsketten und die Nachvollziehbarkeit von Herkunft und Qualität seien der wesentliche Kern dieser Regionalkampagne.

Bei der Unterstützung regionaler Schlachtstrukturen stünden auch die Metzgereien als zentrale Einrichtungen der Grundversorgung im Fokus.

Zur Frage nach Modellen und Konzepten für schonende, tiergerechte Schlachtungen in anderen Bundesländern verweise er auf Hessen und Bayern, deren Konzepte in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/8398 Niederschlag gefunden hätten und die auch für Lösungen in Baden-Württemberg interessant sein könnten.

Insgesamt müsse gesagt werden, dass Entwicklungen auf dem Fleischmarkt in Zukunft ganz eng mit den Tierhaltungsformen verbunden seien. Sollte es hier nicht gelingen, eine Lösung hinzubekommen, werde sich die Kulturlandschaft in Baden-Württemberg sehr schnell verändern.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/8597 gebe einen guten Überblick über die Struktur der Schlachthöfe in Baden-Württemberg und die Alternativen bei Schlachtungen. Wenn 80% der Schlachtungen in größeren Schlachthöfen stattfänden, dort also wirklich viel Umsatz gemacht werde, eröffne dies den Blick darauf, dass die kleineren Schlachtbetriebe ebenso ihre Probleme hätten. Wenn immer die Regionalität unterstrichen werde, sei es wichtig, hier auch nach Alternativen zu suchen.

In Baden-Württemberg gebe es auch schon marktreife mobile Schlachtungen. Sie erinnere hierbei an das vom Land geförderte Konzept der „IG Schlachtung mit Achtung“. Das zeige, dass Baden-Württemberg bei diesem Thema nicht ganz abgehängt sei. Das EU-Hygienerecht habe hier weitere Möglichkeiten eröffnet. Trotzdem gebe es im Hinblick auf mobile Schlachtungen noch einige Hürden, die zum Teil auf EU-weiten Vorschriften basierten. Kleinere Strukturen bei den Schlachtbetrieben erforderten es, für diese die Wirtschaftlichkeit nicht aus den Augen zu verlieren.

Die nationale Tierschutz-Schlachtverordnung gebe hier einen klaren Handlungskatalog vor. Darin werde alles vorgeschrieben, was bei Schlachtungen einzuhalten sei. Die Einhaltung dieser Vorschriften müsse konsequent überwacht werden, und zwar sowohl in den großen als auch in den kleineren Schlachtbetrieben. Für viele landwirtschaftliche Betriebe böte sich ein sehr gutes Zusatzeinkommen, wenn diese ihre Tiere hofnah direkt vermarkten könnten. Sie appellierte, vor diesem Hintergrund nicht nur über kleine Strukturen zu reden, sondern diese am Ende auch umzusetzen und sowohl bei den größeren als auch bei den kleineren Schlachtbetrieben die Einhaltung der nationalen Tierschutz-Schlachtverordnung zu kontrollieren.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er würdige das Konzept regionaler Schlachthöfe in Baden-Württemberg. Dazu gehöre auch, mobiles Schlachten zu ermöglichen. Aber in jedem Fall müsse auch die Qualität stimmen. Dabei seien die Themen Tierwohl und bauliche Mängel, die das Schlachthofmonitoring aufgezeigt habe, ganz große Herausforderungen, die gestemmt werden müssten.

Eine weitere Abgeordnete der Grünen äußerte, ihre Fraktion habe das Anliegen, in Baden-Württemberg eine dezentrale Schlachthofstruktur zu erhalten, um so auch lange Tiertransporte zu verhindern. Gleichwohl müsse darauf geachtet werden, dass Mängel, die auch bei kleineren Schlachthöfen bestünden, abgestellt würden. Zu den Überlegungen müssten auch Verbesserungen beim Tierwohl gehören. Mobile Schlachtungen seien eine ganz hervorragende Alternative, die sich jedoch im Nischenbereich befände. Deswegen halte sie es für wichtig, auch für die mittleren und größeren Schlachthöfe einen Plan zu entwickeln, wie in Zukunft Tierwohlgerechtigkeit erreicht werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, dass das Land auf große Schlachthöfe nicht verzichten könne, dass aber die kleinen und mittleren Schlachtbetriebe ebenso unentbehrlich seien. Er bemerkte, schonende, tiergerechte Schlachtungen, für die häufig der Begriff „hofnahe Schlachtung“ verwendet werde, könnten dazu beitragen, dass Menschen, die kein Fleisch mehr essen würden, in dem Wissen, dass die Tiere auf eine von ihnen akzeptierte Art und Weise getötet würden, wieder Fleisch konsumierten. Deswegen sollte der hofnahen Schlachtung unbedingt Beachtung geschenkt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies zum Thema „Schlachten mit Achtung“ auf den Verein URJA e. V. hin, der seine Rinder in einer mobilen Schlachtbox auf der Wiese tierschonend töte und dann zur Zerlegung in den Schlachthof bringe. Er bat den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, diesem Verein etwas mehr Unterstützung zukommen zu lassen.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte auf diese zuletzt vorgetragene Bitte, dass er mit dem Verein URIA e. V. nicht näher vertraut sei und die Betriebsstruktur dort nicht kenne.

Er brachte vor, beim Absatz dominierten zwar die großen Schlachtbetriebe, aber das, was Baden-Württemberg ausmache, repräsentierten die kleinen und mittleren Betriebsstätten. Das sei im Prinzip das, was sich ein Stück weit in der Regionalität darstelle. Der Unterschied sei der, dass die kleineren Schlachtbetriebe durchaus eigene Vertriebswege hätten, aber über diese eigenen Vertriebswege nicht hinaus kämen, weil der Vertrieb nicht strategisch organisiert sei und sie traditionell im Bereich der Metzgereien tätig seien. Je kleiner die Einheit sei, umso teurer sei die Schlachtung und der Schlachtpreis pro Kilogramm dessen, was am Ende gehandelt werde. Diejenigen jedoch, die Direktvermarktung betrieben und in kleineren Einheiten schlachteten, hätten keine Absatzprobleme und erzielten ein auskömmliches Einkommen.

Es gebe genügend Menschen, die bereit seien, dann, wenn die Schlachtung tierschutzgerecht erfolge, letztlich deutlich höhere Preise zu bezahlen. Das sei an der Aufmerksamkeit für das Thema „Schlachtung mit Achtung“ zu erkennen und daran, dass wahrscheinlich im nächsten Frühjahr von der EU-Kommission das Placet dafür gegeben werde, mobile Schlachteinheiten für Einzelschlachtungen vor Ort einsetzen zu können. Das dürfe aber auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass hierüber nur Einzelfälle, Einzelschlachtungen von Tieren erfasst würden und so das Gesamtproblem der Tierhaltung in Baden-Württemberg bzw. bundesweit nicht gelöst werde. Trotzdem sei es ein wichtiges Detail, dass sich die EU-Kommission in dieser Frage bewege und nicht mehr an den starren Vorgaben festhalte, die in letzter Konsequenz sowohl in Bezug auf den Tierschutz als auch die Hygienevoraussetzungen bei der anschließenden Zerlegung nur im Rahmen größerer Schlachteinheiten umsetzbar wären. Dies bedeute erstmals eine Anerkennung der kleineren Einheiten und sei ein erheblicher Fortschritt.

Zu Recht werde gesagt, das Tierwohl müsse im Mittelpunkt stehen und bauliche Mängel, die diesbezüglich nur noch bei zwei oder drei Betrieben vorkämen, müssten abgestellt werden. Das wolle sein Haus auch in Angriff nehmen. So sei vor Längerem beim Bund beantragt worden, mittlere Schlachthöfe mit in die Marktstrukturförderung, in das von der EU, vom Bund und vom Land gemeinsam finanzierte Programm, einzubeziehen. Das sei bisher nicht gegeben, werde aber hoffentlich im Dezember dieses Jahres geändert, sodass über die Marktstrukturförderung bauliche Einrichtungen im Schlachthof gefördert werden könnten. Dabei solle besonderer Wert auf Tierwohlgerechtigkeit gelegt werden.

Das Schlachthofmonitoring, das einige Mängel aufgezeigt habe, sei aber eher als ein internes Monitoring zur Sensibilisierung der Verwaltungen angelegt gewesen, um sie auf eventuelle Missstände oder Abweichungen von der Norm aufmerksam zu machen. Diese Abweichungen von der Norm würden jetzt zügig behoben.

Der Druck in der Fleischwirtschaft sei nicht zuletzt durch die Coronapandemie gewachsen und werde durch den Ausfall der sehr großen Schlachtbetriebe im Norden der Republik gekennzeichnet. Dies führe zu Problemen beim Absatz und zu Problemen beim Tierschutz. Diese Problematik zeige sich mittlerweile auch schon im Süden der Bundesrepublik, obwohl momentan beispielsweise noch 70 % der Ferkel aus Baden-Württemberg kämen. In den regionalen Schlachtbetrieben laufe der Absatz weiter relativ homogen. Hier fänden sich im Metzgerhandwerk und im Einzelhandel immer noch Vertriebswege. Das werte er auch als ein Beispiel dafür, dass es so wichtig sei, diese regionalen Strukturen im Schlachtwesen zu erhalten.

Ein Abgeordneter der Grünen wollte im Hinblick auf das Thema „Mobile Schlachtbox“ wissen, ob diesbezüglich bereits eine Probeschachtung genehmigt worden sei. Er führte aus, er wisse,

dass diese Lösung für einige Betriebe im Bereich Bodensee, die eine Kooperation mit dem Schlachthof in Überlingen hätten, bedeutsam sei. Weiter fragte er, ob die mobile Schlachtbox auch für Betriebe, die ganzjährige oder halbjährige Weidehaltung betrieben, im Außenbereich nutzbar wäre, sofern sie genehmigt würde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, ihm lägen keine neuen Informationen dazu vor, was den Antrag des Schlachthofs in Überlingen auf Probeschachtung angehe. Das EU-Modell, das Baden-Württemberg herbeigeführt habe und nachdrücklich unterstütze, regle nicht die Form der Betäubung, die dem Tierschutzrecht vorbehalten sei. Neben dem europäischen Tierschutzrecht gebe es noch nationale Vorschriften, wie Tiere vor der Schlachtung zu betäuben und zu töten seien. Nach diesen nationalen Vorschriften sei der Kugelschuss als Betäubungs- und Tötungsmethode im Rahmen der Schlachtung nur für ganzjährig im Freien gehaltene Rinder erlaubt. An dieser nationalen Rechtslage habe sich durch die Änderungen im Hygienerecht nichts geändert. Das bedeute, die Technik, die zum Einsatz komme, hänge zum Teil mit den tierschutzrechtlichen Bedingungen zusammen. Denn nach dem Kugelschuss müsse das Tier tot sein. Da gebe es tierschutzrechtlich keine Vorgaben für die Zeit zwischen Betäubung, Tötung per Schuss und Entblutung. Das andere sei die übliche Betäubung per Bolzenschuss, die unabhängig von der Haltungsform immer erfolgen könne. Aber hier müsse aus Tierschutzgründen innerhalb von 60 Sekunden gestochen werden, damit das Tier durch Blutentzug wirklich tot sei. Diese 60 Sekunden stellten die Herausforderung dar.

Die „IG Schlachtung durch Achtung“ biete eine so hervorragend funktionierende Lösung, dass von ihr auch die EU gewissermaßen begeistert sei. Das setze aber beispielsweise voraus, dass die Tiere auch an den Fangstand gewöhnt seien. Das gebe es leider nicht immer. Deshalb sei der Kugelschuss als Betäubungsmethode, die das Image einer tierschonenden Variante habe, nach wie vor sehr beliebt. Die Veterinäre seien allerdings nicht die größten Freunde des Kugelschusses, da ein Fehlschuss das Schlimmste sei, was passieren könne. Auch könne nicht jeder mit dem Kugelschuss richtig umgehen. Deshalb gebe es hohe Anforderungen.

Das neue EU-Recht schaffe Möglichkeiten, auch die Modelle, die der Verein URIA e. V. in Balingen entwickelt habe, anzuwenden. Aber es bleibe das Problem, dass der Bolzenschuss zeitlich hohe Hürden zwischen Betäubung und Endblutung setze. Daran werde sich auch dann nichts ändern, wenn zukünftig Schweine mobil geschlachtet werden dürften.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, der entscheidende Fortschritt auf dem Hygienesektor sei jetzt die Zulassung, dass die Tiere nicht mehr ganzjährig auf der Weide stehen müssten, wie es bisher gegolten habe. Sie könnten auch dann mobil geschlachtet werden, wenn sie nur ein Vierteljahr oder gar nicht im Freien gehalten worden wären. Auch Hausschlachtungen seien dann in einer Schlachtbox möglich.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 16/8597 und 16/8398 für erledigt zu erklären.

26. 11. 2020

Berichterstatter:

Weber

57. Zu dem Antrag der Abg. Konrad Epple u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8458 – Lebensmittelverschwendung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Konrad Epple u. a. CDU – Drucksache 16/8458 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Weber Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/8458 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag. Er führte aus, Lebensmittelverschwendung finde in den Sektoren Primärproduktion, Lebensmittelverarbeitung, Groß- und Einzelhandel, Außer-Haus-Verpflegung und in den privaten Haushalten statt. Allein über 50% der Lebensmittelabfälle stammten aus Privathaushalten. Dies entspreche 75 kg Lebensmittelabfälle pro Kopf und Jahr.

Der Groß- und Einzelhandel habe in der Regel ein wirtschaftliches Interesse daran, nicht zu viele Lebensmittel zu verschwenden, da sowohl der Einkauf als auch die Entsorgung nicht verkaufter Lebensmittel mit Kosten verbunden sei.

Lobend erwähne er das Modellprojekt „Gutes Essen in Landeskantinen“ des Landes, mit dem eine Reduzierung der Lebensmittelabfälle um durchschnittlich 37% habe erreicht werden können. Auch die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung erachte er als sinnvollen Ansatz. Wenn sich Kinder an der Zubereitung des Essens beteiligten, seien sie eher bereit, bestimmte Lebensmittel zu essen. Auch in den Bildungsplänen des Landes sei das Thema verankert.

Insbesondere in privaten Haushalten, in denen 52% der Lebensmittelabfälle entstünden, müsse das Ziel sein, die Lebensmittelabfälle mindestens um die Hälfte zu reduzieren. Dies könne erreicht werden, indem besser und bewusster gekocht und gegessen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, Lebensmittelverschwendung stelle nicht nur ein ethisches Problem dar. Durch die Vermeidung von Lebensmittelabfällen könne Geld und CO₂ eingespart werden. Allein durch den Transport der nicht verwerteten Lebensmittel werde beispielsweise viel CO₂ emittiert. Wenn die Lebensmittelverschwendung ein Staat wäre, wäre sie mit einem CO₂-Equivalent von 3,3 Gigatonnen der drittgrößte Emittent von Treibhausgasen. Es würden Lebensmittel auf einer Fläche, die zwei Mal der Fläche Australiens entspreche, angebaut, nur um sie anschließend wegzuworfen. Allein 4 Millionen Schweine würden in Deutschland pro Jahr getötet, um sie danach nicht zu verwerten. Im Vergleich dazu seien die Lebensmittel in früheren Jahren insgesamt besser verwertet worden, sodass es wesentlich weniger Abfallprodukte gegeben habe. In diesem Bereich müsse noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Er lobe in diesem Zusammenhang die Arbeit der Landesregierung. Insbesondere in der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung werde viel geleistet. Auch das Modellprojekt in den Kantinen halte er für den richtigen Ansatz. Die Kosten und Ressourcen, die durch eine Reduzierung der Lebensmittelabfälle in den Landeskantinen um 37% hätten eingespart werden können, könnten in die Qualität der Lebensmittel investiert werden.

Seines Erachtens sei es besonders wichtig, die Wertschätzung für Lebensmittel grundsätzlich wieder zu erhöhen. Im Jahr 1950 hätten die Menschen in Deutschland durchschnittlich 50% ihres Einkommens für Lebensmittel bzw. die Ernährung ausgegeben. Heutzutage würden die Menschen in Deutschland rund 10% ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben, in Baden-Württemberg ca. 8,5%. Landwirte bekämen für ihre Erzeugnisse kaum noch Geld.

Ein Weg, gegen die Lebensmittelverschwendung anzugehen, sei die Herstellung kleinerer Portionen. Dies habe jedoch den Nachteil, dass der Verpackungsmüll zunehme. Eine Alternative stellten beispielsweise „Unverpackt-Läden“ dar. Auch das Thema Mindesthaltbarkeitsdatum spiele eine Rolle. Die Menschen müssten aufgeklärt werden, dass die Lebensmittel in der Regel auch über dieses Datum hinaus verzehrt werden könnten. Des Weiteren könne auch die Resteverwertung helfen, die Lebensmittelabfälle zu reduzieren.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt würden viele Menschen in verschiedenen Bereichen Hamsterkäufe tätigen. Er befürchte, dass die Lebensmittelverschwendung dadurch wieder steige, da zu viel eingekauft werde.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, dieses Thema sei im Ausschuss bereits Thema gewesen. Es sei erwähnt worden, dass in Frankreich Supermärkte dazu verpflichtet worden seien, die Tafeln und ähnliche Organisationen zu unterstützen. Er frage, ob die Landesregierung schon einmal darüber nachgedacht habe, dieses Vorgehen zu kopieren.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, seines Erachtens werde in den Haushalten, in denen noch richtig gekocht werde, bedeutend weniger weggeworfen als in den Haushalten, in denen Fertiggerichte zubereitet würden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD bemerkte, er sehe es kritisch, dass Bäcker fünf Minuten vor Ladenschluss oftmals in ihren Läden noch volle Regale aufweisen müssten. Dies erachte er als eine große Lebensmittelverschwendung.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen antwortete seinem Vorredner von der AfD, es handle sich in diesen Fällen meist um Knebelverträge der Einzelhandelsbetriebe, die eine Regalfüllpflicht verlangten. In Bäckereien, die sich nicht in der Vorkassenzone befänden, beließen sich die Rückläufe auf etwa 5 bis 6%, in Vorkassenzonen beließen sie sich auf bis zu 25%. Dies sei ein Problem, bei dem gehandelt werden müsse.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, das Thema Lebensmittelverschwendung sei sowohl ökologisch als auch ökonomisch ein Thema, dem sich mit Ernsthaftigkeit gewidmet werden sollte. Auch die Wertschätzung von Produkten spiele hier eine Rolle.

Seines Erachtens sei der Einzelhandel auch ohne rechtliche Auflagen ganz gut aufgestellt. Dort würden vergleichsweise wenig Lebensmittel verschwendet. Auch ohne rechtliche Vorgaben kooperierten viele Einzelhändler mit Tafelläden.

Die größten Potenziale in Bezug auf die Lebensmittelverschwendung befänden sich bei Gastronomen sowie insbesondere bei den privaten Haushalten. In den Kantinen sei bereits viel erreicht worden. Er sei dankbar, dass das Modellprojekt „Gutes Essen in Landeskantinen“ eine gute Resonanz gefunden habe und Fortschritte hätten erzielt werden können.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Entscheidend sei, die Endverbraucher dafür zu sensibilisieren, mit den Lebensmitteln verantwortungsvoll umzugehen. Dies beginne schon damit, nicht mehr einzukaufen, als tatsächlich absehbar benötigt werde. Verpackte Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum sollten zunächst geöffnet und aufgrund ihres Geruchs und Geschmacks beurteilt werden, bevor sie weggeworfen würden.

Der beste Druck sei immer noch über den Preis zu erzielen. Sobald Lebensmittel mehr kosteten, seien sie wertvoller und die Verbraucher würden achtsamer einkaufen. Günstige Lebensmittel würden zu einem Massenprodukt und am Ende zu einem Wegwerfprodukt.

Des Weiteren sei es sinnvoll, Anleitungen zu geben, wie Reste verwertet werden könnten. Es gebe viele Gerichte, die auf eine Resteverwertung zurückgingen. Dies müsse bekanntgemacht werden. Es würden jedoch immer weniger Menschen ihr eigenes Essen zubereiten.

Hinzu kämen die strengeren Hygienebestimmungen. So dürften Reste inzwischen häufig nicht mehr als Futtermaterial verwendet werden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8458 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Weber

58. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8466 – Zwischenstand der Aufarbeitungshilfe 2019 per 30. Juni 2020 sowie geplante Aufarbeitungshilfe 2020

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 16/8466 – für erledigt zu erklären.

04.11.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Pix Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/8466 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, mit dem Antrag habe in Erfahrung gebracht werden sollen, wie viel Geld wo bei den Forstbetrieben ankomme. Er fragte den Minister, ob dieser einen weiteren Bedarf sehe, um unterstützend einzugreifen. Des

Weiteren erkundigte er sich, bis wann die offenen Anträge voraussichtlich genehmigt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ sei erst am 17. Juli 2020 in Kraft getreten. Dies habe dazu geführt, dass Förderanträge erst ab diesem Zeitpunkt hätten bearbeitet werden können und dementsprechend auch die Auszahlungshilfe erst nach diesem Zeitpunkt an die Antragsteller ausgezahlt worden sei.

Seine Fraktion halte diese akute Hilfe für Waldbesitzende für ein gutes Instrument. Langfristig sei es jedoch für die Waldbesitzenden wichtig, eigene Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um künftige Schadsituationen besser bewältigen zu können. Es werde eine größere Risikostreuung benötigt. Dies bedeute, vermehrt Mischwälder mit verschiedenen Baumarten anzupflanzen, die Wälder als Ökosysteme zu betrachten und nachhaltig zu bewirtschaften. Eine künftige Förderung sollte daher an Nachhaltigkeitskriterien geknüpft werden. Wünschenswert wäre auch ein Konzept zur Entwicklung eines staatlich unterstützten Risikomanagements für die zukünftige Waldbewirtschaftung.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Aufarbeitungshilfe stelle eine kurzfristige und schnelle Lösung dar. Es gehe darum, die Waldbesitzenden in der jetzigen Situation so gut es gehe auch im Rahmen ihrer forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu unterstützen. Auch mit Blick auf die Holzzerlöse sei es seines Erachtens wichtig, den Waldbesitzenden finanziell zu helfen, um eine forstwirtschaftliche Tätigkeit überhaupt möglich zu machen.

Zur forstlichen Nachhaltigkeit gehöre auch, die entsprechende Bewirtschaftung möglich zu machen. Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe diesbezüglich bereits einige Maßnahmen auf den Weg gebracht, die teilweise auch bundesweit vorbildlich seien. Seines Erachtens werde sich der Landtag auch in den kommenden Monaten und Jahren mit dem Thema beschäftigen müssen, wie die Forstwirtschaft der Zukunft aussehen solle, auch mit Blick auf neue Baumarten, auf die Herausforderungen durch den Klimawandel und auf die Holznutzung.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er wolle dieses Thema auch nutzen, um die Position des Ministers im Bundesrat zu erwähnen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, er erwarte weitere Anträge in den nächsten Wochen. Er hoffe, dass die Anträge nicht alle kurz vor Weihnachten eingereicht würden, da die Bearbeitung vieler Anträge dann personell an Grenzen stoßen könne. Ende Oktober 2020 habe das Ministerium die Regierungspräsidien aufgefordert, an die Revierleiter zu appellieren, ihre Anträge zügig zu stellen, damit sie zügig bearbeitet werden könnten. Anträge könnten auch mehrfach bzw. nach und nach gestellt werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gebe es keine Rückstände. Es könne jedoch vorkommen, dass dies dann im Dezember der Fall sein werde. Anträge könnten auch rückwirkend für die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Tätigkeiten im Januar gestellt werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8466 für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Berichterstatter:

Pix

59. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 16/8537

– Investitionsbedarfe der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim (SfG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8537 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Pix Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/8537 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die Staatsschule für Gartenbau (SfG) in Stuttgart-Hohenheim blicke auf eine 240-jährige Geschichte zurück. Sie sei für das duale Ausbildungssystem wichtig und trage dafür Sorge, dass sich junge Gärtnerinnen und Gärtner beruflich weiterbilden könnten. Nur so könne die Fortbildung der Meisterinnen und Meister, Technikerinnen und Techniker für den Gartenbau gesichert werden. Sie leiste damit auch zur Sicherstellung der fachlichen Beratung der Kunden einen Beitrag. Seit September 2015 befinde sich die SfG im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Damals habe es geheißt, mit der Neuordnung der Zuständigkeiten würde auch die künftige Flächennutzung der Universität Hohenheim und des Versuchsbetriebs für Gartenbau geklärt werden. Außerdem würden die Entwicklungsplanungen für die Campuserweiterung der Universität sowie den Versuchsbetrieb für Gartenbau abgestimmt. Seither sei aber außer ein paar Renovierungsarbeiten und leeren Versprechungen, Mittel für den Neubau der Schule in den Haushaltsplan einstellen zu wollen, nichts passiert.

Die Finanzministerin habe sogar mitgeteilt, dass auch für den Haushalt 2022 eine Aufnahme in den Staatshaushaltsplan nicht vorgesehen sei und dass aus Sicht des Finanzministeriums das Wohnheim im Schloss Hohenheim angemessen ausgestattet sei und deshalb in der Planung gar nicht mehr berücksichtigt werde.

Er wolle vom Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wissen, welchen Stellenwert er der SfG bei der Entwicklung der Staatsschule zu einer integralen Einheit und zu einem gartenbaulichen Kompetenzzentrum mit einem Schulgebäude und einem Wohnheim überhaupt noch beimesse und ob er aufgrund des baulichen Zustandes der SfG, insbesondere des Schülerwohnheims, die Attraktivität des Standorts nicht als gefährdet ansehe.

Ein Abgeordneter der SPD wies ebenfalls auf die Tradition der SfG und ihre Bedeutung für die Ausbildung von Gartenbaufachleuten hin. Er legte dar, auch er wisse aus Gesprächen, dass bei der damaligen Neuorganisation davon ausgegangen worden sei, dass daraus für die SfG ein Vorteil erwachse. Sicherlich könne

nicht darüber gestritten werden, dass bei der SfG Handlungsbedarf bestehe. Jeder, der die Situation kenne, wisse, dass Handlungsbedarf gegeben sei, wenngleich immer wieder einmal Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt worden seien.

Insoweit sei er enttäuscht, dass es in der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz lapidar heiße, dass für die Neuunterbringung der SfG bislang keine haushaltsreifen Planungen vorlägen, obwohl doch ganz klar sei, dass, unabhängig von der Frage des Wohnheims, in die Schule, in den Bildungscampus insgesamt, in die Gewächshäuser, in den Versuchsbetrieb, in die Werkstätten dringend investiert werden müsse.

Vor diesem Hintergrund frage er, wie intensiv seitens des zuständigen Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Einfluss darauf genommen werde, dass die Planungen vorangetrieben würden, beziehungsweise ob der erneute Auftrag zur Projektentwicklung an den Landesbetrieb Vermögen und Bau oder gegebenenfalls auch an Externe inzwischen erteilt worden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der SfG sei ein Indiz dafür, dass die Schule sehr beliebt sei. Sie sei zu 100% ausgelastet. Von daher liege es sicherlich im Interesse aller, die SfG so gut wie nur möglich zu erhalten.

In den letzten Jahren sei auch darüber diskutiert worden, Pläne für einen Neubau zu entwickeln, nachdem die Stadt Stuttgart für das Areal westlich der Filderhauptstraße einen Bebauungsplan aufgestellt habe. Denn mit diesem Bebauungsplan stehe die Überlegung in Verbindung, die Schule eventuell zu verlegen. Angesichts dessen frage er nach dem aktuellen Planungsstand.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich nach dem Beleg für die Mitteilung der Finanzministerin, dass auch für den Staatshaushaltsplan 2022 bezüglich der SfG keine Anmeldung vorgesehen sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP zitierte daraufhin aus einem Schreiben der Finanzministerin vom 26. Oktober dieses Jahres, dass aufgrund des aktuellen Verfahrensstands und der dadurch bedingten notwendigen Neuausrichtung der Planungen sowie des Verfahrensstands des Bebauungsplans der Stadt Stuttgart eine Aufnahme des Bauvorhabens in den Staatshaushaltsplan 2022 leider nicht möglich sei.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, das zitierte Schreiben der Finanzministerin sei ihm nach Abgang zur Kenntnis gegeben worden. Dass eine Etatisierung auch 2022 nicht möglich sei, entspreche nicht den Planungen des MLR. Sein Haus wolle die Neuunterbringung der SfG so schnell wie möglich umsetzen. In diesem Zusammenhang gebe es jedoch verschiedene Überlegungen. Die Staatsschule für Gartenbau habe 2018/2019 Bedarfsermittlungen für den Versuchsbetrieb (Neubau) einschließlich Gewächshäusern, Werkstätten usw. sowie für den Schulneubau durchgeführt. Aufgrund zwischenzeitlich geänderter Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Übernahme der Trägerschaft für die Meisterschule für Floristik ab dem Schuljahr 2019/2020 seien diese Bedarfsermittlungen jedoch nicht mehr aktuell und habe das MLR gegenüber dem Ministerium für Finanzen im Juli 2020 für die Neuunterbringung der SfG einen Flächenmehrbedarf angemeldet. Dieser Flächenmehrbedarf erfordere die Neuausrichtung der bisherigen Überlegungen. Dies werde dem Finanzministerium gegenüber von seinem Haus auch entsprechend vertreten.

Wenn nun in diesem Zusammenhang nach Prioritäten gefragt werde, könne er sagen, dass dies im MLR die Priorität eins habe. Das MLR stufe die Dringlichkeit genauso hoch ein und sehe die nach wie vor hohe Nachfrage nach der SfG. Das Angebot der Staatsschule und die bauliche Substanz sollten nicht geschmälert werden. Deswegen habe der Landesbetrieb Vermögen und Bau in den letzten fünf Jahren für Sofortmaßnahmen 1 Million € in

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Sanierungsmaßnahmen investiert, um die dringlichsten Arbeiten durchzuführen. Die „Erbenschaft“, die sein Haus hier 2015 angetreten habe, hätte mit Blick auf die Bausubstanz eigentlich ausgeschlagen werden müssen. Nach der Übernahme der Trägerschaft für die Staatsschule habe sich das MLR diesen Angelegenheiten jedoch mit hoher Intensität gewidmet.

Realistischerweise müsse bei der konkreten Planung der Neuunterbringung der SfG beispielsweise hinsichtlich der Internatsunterbringung oder zumindest Wohnraumbeschaffung für Schülerinnen und Schüler der SfG gesehen werden, dass das Studentenwerk plane, in diesem gesamten Bereich auch ein paar Hundert Wohnungen für Studierende der Universität Hohenheim zu bauen. Angesichts dessen müsse überlegt werden, wie hier Synergieeffekte generiert werden könnten, damit nicht jeder quasi vor sich hin plane und etwas Eigenes auf die Beine stelle. Deshalb sei ein Schulterschluss notwendig, eine Planung aus einem Guss. Hier komme dann auch ins Spiel, dass die Stadt Stuttgart für ihre landwirtschaftliche Berufsschule in Hohenheim ebenfalls einen Neubau plane. Zu einer Planung aus einem Guss könne dann auch gehören, dort ein landwirtschaftliches Zentrum für die außeruniversitäre landwirtschaftliche Ausbildung zu errichten, weil die Infrastruktur dafür in Hohenheim vorhanden sei. Aber auf jeden Fall könne nicht geplant werden, solange die Stadt Stuttgart keinen genehmigten Bebauungsplan vorlege und somit überhaupt die rechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Areals nicht gegeben seien.

Er sei davon überzeugt, dass die Bemühungen des Landes in den nächsten Jahren Erfolg haben würden und die gärtnerische Ausbildung auf einem hohen Niveau in Württemberg, nämlich in Stuttgart, sowie in Baden, nämlich in Heidelberg, erhalten bleibe.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, nachdem in die Beurteilung der Situation für die Staatsschule für Gartenbau noch die Meisterschule für Floristik und die Überlegungen der Stadt Stuttgart zu ihrer landwirtschaftlichen Berufsschule träten, vergrößere sich der Problembereich und erweitere sich der Kreis der Gesprächspartner für eine tragfähige Lösung. Wenn der Minister dann in seinen Ausführungen auch noch von einer Perspektive „in den nächsten Jahren“ spreche, erwecke dies bei ihm doch den Wunsch, Näheres über einen Zeitplan zu erfahren.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, es handle sich hier um einen Gesamtkomplex. Das Land sei hierbei von der Bebauungsgenehmigung durch die Stadt Stuttgart abhängig. Ein genehmigter Bebauungsplan sei die rechtliche Voraussetzung dafür, überhaupt bauen zu können. Grundsätzliche Fragen bezüglich des Grundstücks für die SfG, des Bebauungsplans und dessen, was die sinnvolle Ergänzung der unter Umständen späteren Planung der Stadt Stuttgart mit ihrer landwirtschaftlichen Berufsschule betreffe, seien bereits besprochen worden. Es fehle jedoch noch die Rückmeldung der Stadt zu ihren Planungen, um auf dieser Grundlage zu versuchen, die Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Vor allem aber fehle der genehmigte Bebauungsplan als rechtliche Voraussetzung. Ohne genehmigten Bebauungsplan könne keine belastbare Planung erfolgen und gebe es keine Anmeldung zum Staatshaushaltsplan.

Er wiederhole, dass die Neuunterbringung der SfG und die dafür bereitzustellenden Mittel im Staatshaushaltsplan die höchste Priorität hätten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8537 für erledigt zu erklären.

26. 11. 2020

Berichterstatter:

Pix

60. Zu dem Antrag der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 16/8566

– Arbeitspraxis von Tierschutzethikkommissionen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE – Drucksache 16/8566 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Weber

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/8566 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, sie sei in Gesprächen mit Tierschutzorganisationen darauf aufmerksam gemacht worden, dass es in der Arbeitspraxis der Tierschutzethikkommissionen zu Mängeln komme. Zum einen werde beklagt, dass die Kommissionen nicht paritätisch besetzt seien, obwohl dies vorgesehen sei und geeignete Vertreterinnen und Vertreter dafür zur Verfügung stünden, und zum anderen, dass bei der Arbeitsweise nicht genügend Transparenz bestehe.

Die Stellungnahme zum Antrag schaffe diesbezüglich mehr Klarheit. Danach sei es tatsächlich so, dass Tierschutzethikkommissionen, die über die ethische Vertretbarkeit von Tierversuchen zu entscheiden hätten, nicht paritätisch besetzt seien. Des Weiteren gehe daraus hervor, dass viele Anträge auf Durchführung von Tierversuchen abgelehnt würden. Daraus ziehe sie den Schluss, dass die oft geäußerte Meinung, dass in diesen Kommissionen vieles „durchgewunken“ werde, nicht zutreffe.

Nach wie vor stehe die Frage der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Tierschutzethikkommissionen im Raum. Die Entschädigung habe sich zwar ab August 2016 verdreifacht, aber im Vergleich zur Entschädigung von Mitgliedern in anderen Kommissionen, beispielsweise im Bereich der Arzneimittel, sei sie doch erheblich geringer.

Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, welche grundsätzlichen Überlegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der paritätischen Besetzung bei den Tierschutzethikkommissionen angestellt würden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er habe der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entnommen, dass es bei einer Tierschutzethikkommission einen Überhang an Tierschutzvertretern gebe. Er bitte hierzu um Erläuterung.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, sein Haus habe empfohlen, die Tierschutzethikkommissionen paritätisch zu besetzen. Dazu gebe es allerdings keine Verpflichtung. Da die Wiederberufung von Mitgliedern zulässig sei, habe es bisher keine Veranlassung gegeben, bei Neubesetzung

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

zungen ein rollierendes System vorzusehen. Bei Neuberufungen werde sein Haus dieses Thema der Parität aber im Auge behalten.

Er fuhr fort, er danke an dieser Stelle den Mitgliedern der Tierschutzethikkommissionen, die eine anspruchsvolle Aufgabe wahrnahmen. Richtig sei, dass die Höhe der Aufwandsentschädigung überschaubar sei. Deshalb sei es bemerkenswert, dass sich immer noch so viele Expertinnen und Experten fänden, die sich dieser Aufgabe unterzögen.

Die Wiederberufung von Kommissionsmitgliedern laufe in der Regel so ab, dass die Regierungspräsidien als Genehmigungsbehörden ein Gespräch mit einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten führten und dann eigenständig über deren Eignung entschieden. Die Mitglieder, die sich in der Kommissionarbeit bewährt hätten, würden häufig über längere Zeiträume wiederberufen. Die Berufungsdauer betrage jeweils drei Jahre.

Die Vertreterinnen und Vertreter von Tierschutzorganisationen hätten nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen zu Affenversuchen an der Bremer Universität jedoch ihre Tätigkeit eingestellt und es abgelehnt, in den Kommissionen weiter mitzuwirken. Dies habe es den Behörden wesentlich erschwert, Mitglieder aus dem Kreis des Tierschutzes zu rekrutieren. Dieses Verhalten, erst Kommissionen zu fordern, dann aber, wenn sie eingerichtet worden seien, die Mitarbeit zu verweigern, da ein den eigenen Interessen zuwiderlaufendes Gerichtsurteil gesprochen worden sei, widerspreche dem Gebot der Rechtsstaatlichkeit. Insofern erwarte er mehr Verantwortung seitens der Tierschutzorganisationen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, es habe hier tatsächlich eine ganze Zeit lang Probleme gegeben, die damit zu tun gehabt hätten, dass in dem Urteil des Bremer Oberverwaltungsgerichts festgestellt worden sei, dass die Behörden bei den Anträgen auf Zulassung von Tierversuchen über eine qualifizierte Plausibilitätsprüfung hinaus wenig prüfen dürften, was die Darlegungen der Wissenschaftler bezüglich der Unerlässlichkeit, der ethischen Vertretbarkeit der Tierversuche betreffe. Daraufhin hätten verschiedene Tierschutzorganisationen erklärt, dass es auf dieser Basis für sie keinen Sinn mache, in den Tierschutzethikkommissionen mitzuarbeiten.

Beispielsweise bei den Neuberufungen der Mitglieder für die Tierschutzethikkommission beim Regierungspräsidium Tübingen habe sich allerdings gezeigt, dass bei Vertreterinnen und Vertretern von Tierschutzorganisationen durchaus Interesse vorhanden sei, an der Arbeit der Tierschutzethikkommission mitzuwirken. Dies habe dazu geführt, dass es teilweise sogar schon mehr Vertreterinnen und Vertreter aus dem Tierschutzbereich in den Kommissionen gebe als Wissenschaftsvertreter. Traditionell sei es so gewesen, dass zwei Mitglieder von Tierschutzorganisationen kommen müssten und vier von der Wissenschaftsseite. Hier finde nunmehr ein Umstellungsprozess statt, der vor allem wegen der Möglichkeit der Wiederberufungen noch eine Weile in Anspruch nehmen werde.

Die Entscheidung über die Besetzung habe die Behörde zu treffen. Der Bereich der Tierversuche sei der vielleicht am detailliertesten geregelte Sektor im Tierschutzrecht. Selbstverständlich hätten die Antragsteller einen Anspruch, dass ein Versuch genehmigt werde, wenn die formalen Voraussetzungen nach dem Tierschutzrecht erfüllt seien. Die Behörden sollten bei den Kommissionen schon darauf achten, dass sie Mitglieder beriefen, die nicht grundsätzlich Tierversuchen ablehnend gegenüberstünden. Das mache sonst für die konkrete Arbeit der Tierschutzethikkommissionen keinen Sinn. Es sei erforderlich, dass die Mitglieder qualifiziert und in der Lage seien, die Erforderlichkeit der Versuche auf der Grundlage des geltenden Rechts differenziert zu beurteilen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hätte sich ebenfalls gewünscht, für die Kommissionsmitglieder

finanziell mehr Unterstützung zu bekommen. Das Problem sei aber, dass es sich hierbei im Gegensatz zum Arzneimittelbereich oder zu den Humanethikkommissionen, in denen sich Apotheker und Ärzte weitgehend selbst verwalteten, um ein Ehrenamt handle. Insofern stelle die seit August 2016 verdreifachte Sitzungvergütung für Mitglieder der Tierschutzethikkommissionen eine Verbesserung dar. Mehr sei leider nicht möglich gewesen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, ob sie darin Zustimmung erfahren könne, dass die Mitglieder der Tierschutzethikkommissionen auch für Recherchearbeiten und Fortbildungen entschädigt werden sollten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stellte daraufhin die Frage nach der Grundlage für eine solche weitergehende Entschädigung. Er legte dar, klar sei, dass eine weitergehende Entschädigung der Kommissionsmitglieder einer Änderung der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen und Kommissionen in der Landesverwaltung bedürfe. Darüber könne nachgedacht werden. In einem bestimmten Umfang mache das zweifelsohne Sinn. Dies müsse dann aber an quantifizierte Bedingungen geknüpft werden. Es sei eben ein Unterschied, ob eine ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt werde, für die eine Aufwandsentschädigung anfallt, oder ob jemand hauptamtlich in einer Kommission arbeite und dafür eine Vergütung erhalte. Insofern habe der Staat unterschiedliche Regelungen getroffen. Würde insoweit eine andere Rechtsgrundlage geschaffen werden, könnte dem hier in Rede stehenden Anliegen Rechnung getragen werden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, ihr gehe es darum, hier Transparenz herzustellen und eine gute Besetzung der Kommissionen zu erreichen. Eine solche Kommissionsarbeit sei mit der Bearbeitung komplexer Fragestellungen verbunden und erfordere einen erheblichen Aufwand. Sie bitte deshalb, noch einmal zu überlegen, wie hier in Zukunft zu anderen Regelungen gekommen werden könne.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 19/8566 für erledigt zu erklären.

26. 11. 2020

Berichterstatter:

Weber

61. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8609 – Neuregelung der Nutztierhaltungs-Haushaltsverordnung und die Folgen für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 16/8609 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/8609 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, seiner Fraktion sei wichtig gewesen zu erfahren, wie sich die Situation bezüglich der Neuregelung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und der Folgen für Baden-Württemberg in der Praxis darstelle. Der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags sei zu entnehmen, dass im Zeitraum von 2017 bis Juli 2020 insgesamt 79 Anträge im Bereich „Schweinehaltung gesamt“ bewilligt worden seien. Von diesen entfielen 77 Anträge in die Förderung „Premium“ und „Premium + EIP“ und hätten somit eine Perspektive in Richtung moderner Stallhaltung. Er drücke in diesem Zusammenhang auch seine Verwunderung über das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat aus.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, es bestünden verschiedene Möglichkeiten einer Förderung, sodass sich die Tierhaltung im Land weiter verbessern könne. Subjektiv gesehen sei die Übergangsfrist von acht Jahren für die Umstellung auf Gruppenhaltung im Bereich der Schweinehaltung zwar lang, ihres Erachtens benötigten die Betriebe diese Frist jedoch.

Die Förderung des Tierwohls und entsprechender Tierhaltungsformen sei das eine, das andere sei die Erlössituation. Wenn die Tierhalter die entsprechenden Erlöse hätten, könnten sie auch schneller und besser in die Haltung ihrer Tiere investieren.

Bei der Kälberhaltung führten verbesserte Haltungsformen beispielsweise zu vitaleren und gesünderen Kälbern, die schneller wachsen würden. Eine verbesserte Haltung sei für den Tierhalter daher auch in wirtschaftlicher Hinsicht durchaus positiv zu bewerten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es sei notwendig, den Umstellungsprozess mit Förderprogrammen zu unterstützen. Speziell die Schweinehalter hätten ihre Betriebe in der Vergangenheit auf Grundlage der geltenden Rechtsbestimmungen erweitert und in den Anbau investiert. Durch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung müssten sie jetzt Auflagen umsetzen, die erhebliche Investitionen erforderten. Das Land sollte sicherstellen, dass eine flächendeckende Tierhaltung und damit Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Produkten möglich sei.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen brachte vor, mit dem vorliegenden Kompromiss, der im Bundesrat hätte erzielt werden können, sei viel erreicht worden. Die Einführung der Gruppenhaltung stelle einen Paradigmenwechsel dar. Grundsätzlich hätte sich insbesondere die Fraktion GRÜNE bei den Verhandlungen mehr vorstellen können. Sie schlage dem Erstunterzeichner des Antrags vor, auf die SPD-geführten Länder einzuwirken, da von diesen keinerlei Unterstützung für die baden-württembergischen Anliegen im Hinblick auf das Thema Schweinehaltung erfolgt sei.

Die Verhandlung dieses Themas habe im Übrigen nicht nur Baden-Württemberg betroffen, sondern sämtliche Länder der Bundesrepublik, sodass sich eine ganz andere Verhandlungssituation ergeben habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags antwortete seiner Vorrednerin der Grünen, als Abgeordneter des Landtags von Baden-Württemberg betrachte er die Situation in Baden-Württemberg. Er könne durchaus nachvollziehen, dass sie die Enthaltung der baden-württembergischen Landesregierung im Bundesrat schmerze. Der zuständige Minister in Baden-Württemberg habe eine Übergangszeit von 20 Jahren in den Raum gestellt. Dieses Thema sei im Landtag zu beraten, daher habe seine Fraktion den Antrag gestellt. Ohne die SPD-geführten Bundesländer hätte es diesen Kompromiss nicht gegeben.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Positionen der Länder seien ganz unterschiedlich gewesen. Die Landesregierung habe dem Kompromiss, der im Bundesrat mehrheitlich verabschiedet worden sei, nicht zugestimmt, sondern habe sich aus mehreren Gründen enthalten. Zum einen seien die Anforderungen, die bei der Sauenhaltung für die nutzbaren Flächen gefordert worden seien, kurzfristig auf 5 m² pro Schwein erhöht worden. Dieser Platzbedarf übertreffe sogar die Anforderungen der Biohaltung und gehe auch über die bisherigen Fördervoraussetzungen hinaus. Die Tierhalter hätten in der Vergangenheit vielfach in eine tierwohlgerichte Stallhaltung mit einem Platzbedarf von 4 bis 4,5 m² investiert. Die Erhöhung der uneingeschränkt nutzbaren Fläche auf 5 m² bedeute, dass jeder Schweinehalter in den Umbau investieren müsse. Dies habe er nicht mitmachen wollen.

Ein weiterer wesentlicher Grund für die Enthaltung der Landesregierung laute, dass die Bundesumweltministerin nicht bereit gewesen sei, im Bereich des Immissionsschutzes nachzugeben und einen Abwägungstatbestand zu schaffen, sodass immissionschutzrechtliche Verfahren hätten erleichtert werden können, wenn tierwohlgerichte Haltungsformen im Mittelpunkt stünden. Dies sei die Zielsetzung des Landes gewesen. Weder der Bund noch die anderen Länder seien jedoch bereit gewesen, diesbezüglich Änderungen herbeizuführen. Dies habe zur Folge, dass der Bau von tierschutzgerechten Ställen zu immissionschutzrechtlichen Problemen führe.

Die Folge sehe so aus, dass die schweinehaltenden Betriebe sukzessive aus Baden-Württemberg abwandern würden und das Fleisch importiert werden müsse. Dem Tierschutz in Baden-Württemberg sei damit gewissermaßen genüge getan, während die Tierhaltung jenseits der Grenzen nicht zu interessieren habe. Diese Heuchelei habe er nicht mitmachen wollen und mache sie auch nicht mit. Er erwarte von einer Bundesumweltministerin, dass diese nicht einen Bereich gegen einen anderen ausspiele, sondern die Gesamtverantwortung sehe.

Aus den genannten Gründen sei er nicht bereit gewesen, diesem Kompromiss zuzustimmen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8609 für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Berichterstatter:

Hahn

62. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8766 – Ferien auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u.a. CDU – Drucksache 16/8766 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Nelius	Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betrieb den Antrag Drucksache 16/8766 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verdeutliche, welchen Stellenwert der Urlaub im ländlichen Raum von Baden-Württemberg habe. Gerade in der Phase der Coronapandemie habe sich gezeigt, dass Ferien auf dem Bauernhof in Deutschland ein stark wachsendes Tourismussegment seien, das für die landwirtschaftlichen Betriebe eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit darstelle und auch einen nicht unerheblichen Beitrag zu deren Existenzsicherung leiste. Die Stellungnahme zum Antrag weise aus, dass laut der letzten Mitgliederbefragung der Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg bei 58 % der Mitgliedsbetriebe der Anteil des touristischen Betriebszweigs zwischen 10 und 50 % des Betriebseinkommens liege, für 25 % sogar zwischen 50 und 70 % des gesamten Betriebseinkommens. Mit den Kampagnen „Natürlich. VON DAHEIM“ und „Wir versorgen unser Land“ unterstütze das Land diese Form der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

Die Überlegung, im Rahmen der Kampagne „Wir versorgen unser Land“ auch die Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg mit einzubeziehen, um Verbraucherinnen und Verbraucher verstärkt auf das Urlaubsangebot auf baden-württembergischen Bauernhöfen aufmerksam zu machen, begrüßte er und bewertete dies als einen sehr guten und wichtigen Schritt. Diese Maßnahmen stärkten nicht nur den Tourismus auf dem Land, sondern auch die Infrastrukturentwicklung im ländlichen Raum.

Vor diesem Hintergrund bezeichne er es als gute Nachricht, dass der Förderung des Landtourismus auch Priorität in der zweiten Säule der EU-Agrarförderung zukomme. Dazu gehöre ebenso die Förderung des Landtourismus durch Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum im Rahmen des Regionalprogramms LEADER.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, landesweit böten 1 300 landwirtschaftliche Betriebe Übernachtungsangebote für Feriengäste an und erschlossen sich über diesen Weg einen Zuerwerb, der zu ihrer Existenzsicherung beitragen könne. Sie schätze, dass es sich zu 99 % um Frauen handle, die die Arbeit im Rahmen des Angebots „Ferien auf dem Bauernhof“ erledigten. Deshalb sei ein Förderprogramm wie das IMF – Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum – für die Unterstützung dieser Arbeit

von großer Bedeutung. Weiter gehörten dazu Programme wie beispielsweise Programme zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und das Regionalprogramm LEADER. Der integrative Ansatz der Naturparke, der der Erhaltung der Kultur- und Naturlandschaft diene und den naturnahen Tourismus herausstelle, generiere Wertschöpfung, indem Erholungsuchende ihren Urlaub gern in Baden-Württemberg verbringen würden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, mit dem Antrag werde auch danach gefragt, ob der Landtourismus in Zukunft eine verstärkte Förderung in der zweiten Säule der EU-Agrarförderung erfahren könne. Die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz falle dazu jedoch relativ zurückhaltend aus, indem es lediglich heiße, dass der Landtourismus bzw. Agrartourismus weiterhin gefördert werde.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte zu der im Kern des Antrags enthaltenen Frage, ob künftig bei Maßnahmen zur landwirtschaftlichen Diversifizierung mehr Geld zu erwarten sei, dass zurzeit jeder Antrag auf Diversifizierung gefördert werde und mithin eine Überförderung keinen Sinn mache. Diese Förderung solle in ihrer Grundstruktur auch in der nächsten Förderperiode der EU beibehalten werden.

Er fuhr fort, die Nachfrage nach Angeboten des Landurlaubs, des Urlaubs auf dem Bauernhof in der Zeit nach dem Lockdown durch die Coronakrise habe die hohe Attraktivität dieses Segments besonders verdeutlicht. Für die nächsten Jahre erwarte er, dass der Trend bei den Menschen, ihren Urlaub im Inland und in der Natur sowie in ländlichen Gebieten zu verbringen, ungebrochen sein werde. Deshalb biete sich hier für die Landwirtschaft sowohl im Haupterwerb als auch im Nebenerwerb ein Einkommensstandbein. Diese zeitgemäße Form des Urlaubs verdiene es, weiter unterstützt zu werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8766 für erledigt zu erklären.

26. 11. 2020

Berichterstatter:
Nelius

63. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8792
– Ausweisung des Schwäbisch-Fränkischen Waldes als Rotwildgebiet sowie die dortige Ansiedlung von Rotwild

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 16/8792 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Pix Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/8792 in seiner 37. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, in anderen Bundesländern könne ein Miteinander mit dem Rotwild gesehen werden. Seines Erachtens sollte das Rotwild in Baden-Württemberg nicht auf knapp 5% der Landesfläche zurückgedrängt werden. Nach dem Schwarzwald stelle der Schwäbisch-Fränkische Wald eines der größten Waldgebiete in Baden-Württemberg dar. In dem Antrag werde daher die Frage gestellt, ob der Schwäbisch-Fränkische Wald als Rotwildgebiet ausgewiesen werden könne.

Er wisse, dass dieses Thema in der Landesregierung umstritten sei. Dennoch würde er sich wünschen, dass dem Rotwild in Baden-Württemberg mehr Raum gelassen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die bisherige Rotwildrichtlinie laufe Ende November 2020 aus. Im Südschwarzwald sei eine Rotwildkonzeption vorgelegt worden, die seines Erachtens mehr schlecht als recht laufe. Im Nordschwarzwald werde zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit viel Aufwand eine neue Konzeption erstellt. Dies könne noch zwei, drei Jahre dauern. Solange es diese Konzeption im Nordschwarzwald noch nicht gebe, könne er sich nicht vorstellen, ein weiteres Rotwildgebiet in Baden-Württemberg auszuweisen ohne eine entsprechende Konzeption für das ganze Land zu erstellen. Dies würde jedoch einen sehr hohen Zeitaufwand bedeuten.

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) habe bereits eine Untersuchung durchgeführt und festgestellt, dass genetischer Austausch zwischen Rotwildpopulationen stattfinde. Die einzelnen Rotwildgebiete seien nicht voneinander abgeschottet, einzelne Tiere würden zwischen den Gebieten wechseln. Die Frage nach dem genetischen Austausch werde von der FVA gegenwärtig erneut untersucht, da zwischenzeitlich neuere genetische Methoden zur Verfügung stünden.

Laut Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags seien innerhalb von zehn Jahren 282 Stück Rotwild erlegt worden. Dies zeige, dass sich auch außerhalb der Rotwildgebiete Rotwild aufhalte und ein Austausch zwischen den Gebieten stattfinde. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stünden andere Probleme des Waldes im Vordergrund. Er rege an, dass der Landesjagdverband ge-

meinsam mit der Forstkammer an einem parlamentarischen Abend teilnehme.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, es sei geplant, die Rotwildrichtlinie in modifizierter Form erneut in Kraft zu setzen. Derzeit gebe es keine Notwendigkeit, die Rotwildgebiete auszuweiten. Auch im Hinblick auf die gegenwärtige Situation im Wald sehe er keine Perspektive. Im Schwäbisch-Fränkischen Wald gebe es einen relativ hohen Anteil von Nadelhölzern. Wenn dieser Wald als Rotwildgebiet ausgewiesen werde, führe dies unweigerlich zu Konflikten mit den Waldbesitzenden.

Rotwildgebiete seien mit Ausnahme des Schönbuchs nicht umzäunt. Das Rotwild könne sich daher frei bewegen. Kein Jäger sei verpflichtet, Rotwild zu schießen, auch wenn es diese Möglichkeit außerhalb der Rotwildgebiete gebe. Genetischer Austausch zwischen den Rotwildgebieten finde statt, sogar im umzäunten Schönbuch. Insofern habe er keine Befürchtung, dass Rotwild genetisch verarmen könnte.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8792 für erledigt zu erklären.

27. 01. 2021

Berichterstatter:

Pix

64. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8888
– Innovationen im Bereich Gartenbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/8888 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gall Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/8888 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. Dezember 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags lobte die Detailliertheit der Stellungnahme zum Antrag. Er bat den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür ausdrücklich Dank zu sagen.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, der Antrag Drucksache 16/8888 zeige, welche hohe Bedeutung Torf für den Klimaschutz und den Erhalt der Biodiversität habe. Er frage nach Rahmen-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

bedingungen für den Einsatz von Torfersatzstoffen im Landesgartenbau.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, im Land werde sehr stark im Bereich der Ersatzstoffe geforscht, dennoch sei Torf für hochwertige Gartenbaukulturen noch nicht gänzlich ersetzbar. Die Gartenbauunternehmen versuchten, bei den Landesgartenschauen Ersatzstoffe einzusetzen, und würden dazu auch angehalten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, im Programm „Natur in Stadt und Land“ seien die Nachhaltigkeitsprinzipien kontinuierlich verstärkt worden, jedoch nicht in Form einer konkreten Vorgabe zum Anteil von Torfersatzstoffen. Dies sei technisch im Moment noch nicht möglich. Denn je kleiner das Substratpaket für eine Jungpflanze sei, desto höher müsse der Torfanteil sein. Auch im Biolandbau und bei Biojungpflanzen, für die dieses Thema sehr intensiv bearbeitet werde, könne auf einen gewissen Anteil Torf nicht verzichtet werden. Deshalb werde die Forschung im Bereich der Staatsschule für Gartenbau und der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Heidelberg vorangetrieben, um den Torfanteil auch bei spezifischen Jungpflanzenkulturen mit Rindenumus, Substratkompost und Holzfasern zu reduzieren. Das sei ein mühsames Geschäft, bei dem es um Prozentanteile gehe, was beigemischt werden könne, um die Qualität der Jungpflanzen nicht zu beeinträchtigen. Hier befinde man sich auf dem Weg, sei aber noch nicht am Ziel.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen verwies auf eine namhafte Firma, die Pflanzerde ohne Torf herstelle und mit torffreier Blumenerde werbe. Er fragte, inwieweit das qualitativ darstellbar sei.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wiederholte seine Aussage, dass qualitativ gute Pflanzerde gerade im Jungpflanzenbereich ohne Torf nach wie vor nicht hergestellt werden könne. Er ergänzt, dennoch könne es durchaus sein, dass eine Firma Produkte entwickelt habe, die für gewisse Pflanzen, die vielleicht robuster seien, geeignet seien.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8888 für erledigt zu erklären.

01.01.2021

Berichterstatter:

Gall

65. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 16/8945

– **Saufänge zur Eingrenzung des Einschleppungsrisikos der Afrikanischen Schweinepest für Baden-Württemberg – Punkt acht aus dem Maßnahmenkatalog 2018**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 16/8945 – für erledigt zu erklären.

02.12.2020

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/8945 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. Dezember 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte zunächst Unverständnis darüber, dass es ihm vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verwehrt worden sei, sich einmal einen Saufang ansehen zu können. Er ergänzte, als Begründung habe es geheißen, dass durch eine solche Inaugenscheinnahme die Wildschweine vergrämt werden könnten.

Er fuhr fort, ihn interessiere das Verletzungsrisiko für Wildschweine, wenn das Falltor des Saufangs herunterfalle. In der Stellungnahme zum Antrag stehe zwar, dass diesbezüglich noch nichts passiert sei, aber er sehe dabei aus tierschutzrechtlicher Sicht doch ein gewisses Risiko beispielsweise für einen Frischling oder einen „Nachzügler“. Des Weiteren wolle er wissen, ob die Saufänge einer Zertifizierung und einer Kontrolle unterlägen und wie die gefangenen Tiere anschließend abtransportiert würden.

Ferner erkundige er sich nach den Vorkehrungen im Vorfeld eines möglichen Seuchengeschehens durch die Afrikanische Schweinepest (ASP).

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, probeweise seien an drei ausgewählten Problemschwerpunkten im Staatswald Saufänge in Betrieb, um sie unter Beteiligung der Landestierschutzbeauftragten in der Anwendung zu optimieren. Inzwischen existiere ein Modell eines Saufangs, das nun nachgebaut werde, um dann, wenn die ASP ausbreche, genügend Saufänge zur Seuchenbekämpfung zur Verfügung zu haben. Der Saufang sei eine geeignete Möglichkeit, auch eine höhere Zahl von Tieren zu fangen, um so die Gefahr einer Ausbreitung der Seuche zu verringern. Beispielsweise seien in Belgien ein Viertel aller erlegten Wildschweine über solche Saufänge gefangen worden. Nach einer vertraglichen Vereinbarung werde der Landesbetrieb ForstBW Zäune stellen und in Betrieb halten.

Zu dem Vorhalt des Erstunterzeichners des Antrags, dass ihm der Zugang zu einem Saufang verwehrt worden sei, erklärte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dass sich dies auf Fraktionsmitarbeiter bezogen habe, da es sich hier um Fallen im Entwicklungsbetrieb gehandelt habe, die für die

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Öffentlichkeit noch nicht zugänglich gewesen seien. Der Erstunterzeichner des Antrags habe als Abgeordneter des Landtags von Baden-Württemberg selbstverständlich ein umfassendes Informationsrecht und könne sich auch über die Saufänge vor Ort informieren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, insgesamt seien elf Fallen ausprobiert worden. Zum Verletzungsrisiko für die Tiere verfüge man über ein relativ breites Erfahrungswissen. Denn nicht nur zur ASP-Prävention, sondern auch schon früher seien zu wissenschaftlichen Zwecken Wildschweine in Saufängen gefangen worden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stehe dazu auch in einem engen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen in Ostdeutschland, die ebenfalls große Erfahrung in der Verwendung von Saufängen hätten. Eine Verletzung oder Gefährdung von Tieren durch die Falltore, die inzwischen technisch optimiert worden seien, sei nie beobachtet worden. Eine Zertifizierung gebe es für Standardfallen, die im jagdlichen Einsatz seien. Dies sei vor allem im Bereich des Prädatorenmanagements der Fall.

Für die Saufänge in dem hier in Rede stehenden behördlichen Bereich werde keine Zertifizierung benötigt. Die Tiere würden in sogenannten Abfangkästen eingefangen. Diese Kästen seien dunkel, die Tiere bewegten sich automatisch in diese Kästen, weil sie für sie auch ein höheres Sicherheitsgefühl böten. Durch einen aufgesetzten Kopfschuss könnten sie dann auf kürzeste Distanz getötet werden. Alle diese Ereignisse vom Auslösen des Falltors bis zum Erlegen des Tieres seien in sogenannten Ethogrammen festgehalten, von Veterinären, die den Versuch begleitet hätten, gesichtet sowie der Landestierschutzbeauftragten zugänglich gemacht worden. Bis auf die Frage, ob ein Kopfschuss aus kürzester Distanz mit Jagdmunition tatsächlich tödlich sei, habe es seitens der Landestierschutzbeauftragten keine Bedenken gegeben. Dieser Punkt müsse mit der Landestierschutzbeauftragten noch geklärt werden. Aber da die Schüsse mit jagdlicher Zerlegungsmunition mit hoher Zerstörungswirkung bei aufgesetzten Schüssen angebracht würden, sei deren Tötungswirkung aus der jagdlichen Praxis hinlänglich bekannt.

Abschließend weise er auf einen aussagekräftigen Artikel über Saufänge zur Eingrenzung des Einschleppungsrisikos der ASP in der Novemberausgabe des Verbandsmagazins des Landesjagdverbands hin.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8945 für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Berichterstatter:

Pix

66. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8950 – Rechtliche Rahmenbedingungen und Entwicklung von mobilen Geflügelställen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/8950 – für erledigt zu erklären.

02.12.2020

Die Berichterstatlerin:	Der Vorsitzende:
Braun	Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet in öffentlicher Sitzung den Antrag Drucksache 16/8950 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. Dezember 2020.

Abg. Rudi Fischer FDP/DVP führte aus, bei der Fraktion der FDP/DVP gingen immer wieder Anfragen verärgelter Landwirte ein, die gern einen mobilen Hühnerstall einrichten würden, aber aufgrund der dabei zu beachtenden zahlreichen Richtlinien davon wieder Abstand genommen hätten beziehungsweise verunsichert seien. Er begrüße, dass es mittlerweile in Baden-Württemberg ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren gebe, in dessen Rahmen Genehmigungen für mobile Geflügelställe auf beliebigen Grundstücken, auch fremden Grundstücken, erteilt werden könnten, um zu vermeiden, dass ein Landwirt bei jedem Umsetzen seines Hühnermobils ein neues Baugenehmigungsverfahren durchlaufen müsse. Auf die meisten Bauvorlagen wie beispielsweise Standsicherheits- und Schallschutznachweise könne jetzt verzichtet werden. Dennoch müssten die Landwirte eine Reihe von Anforderungen erfüllen, die sich aus dem Immissionschutz-, Naturschutz- und Wasserrecht ergäben, und die Landwirte müssten bei Betrieb und Vermarktung weitere Vorschriften einhalten. Dies mache es verständlich, dass viele Landwirte gar nicht erst in die mobile Geflügelhaltung einstiegen.

Der Freistaat Bayern sei in diesem Bereich ein gutes Stück weiter. Bayern habe festgelegt, dass Hühnermobile, die eine straßenverkehrsrechtliche Zulassung bekommen könnten, grundsätzlich als Fahrzeuge und nicht als bauliche Anlagen gelten würden, sodass sie nicht den Vorschriften der Bauordnung unterfielen. Auch Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz hätten die Verfahren vereinfacht und mobile Hühnerställe nach Größe oder Aufstellungsdauer begrenzt verfahrensfrei gestellt. Eine solche Regelung sei in der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) jedoch nicht beabsichtigt. Er frage deshalb nach den Gründen, die gegen eine vergleichbare Regelung in Baden-Württemberg sprächen.

Die Freilandhaltung wirke sich positiv auf das Wohlbefinden der Tiere aus, auf ihr Verhalten und ihre Gesundheit. Auch für die optimale Nutzung kleinerer Flächen seien mobile Geflügelställe ideal. Erzeugnisse aus regionaler Freilandhaltung würden von Verbraucherinnen und Verbrauchern zunehmend nachgefragt. Dass es in Baden-Württemberg den Landwirten nicht einfacher gemacht werde und sie je nach Größe und Region sogar immer

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

noch zahlreiche Prüf- und Genehmigungsverfahren zu durchlaufen hätten, die zudem noch nicht einmal einheitlich geregelt seien, finde bei ihm kein Verständnis. Es dauere auch sehr lange, bis eine Genehmigung vorliege, oder es müssten zusätzliche Auflagen der Behörden erfüllt werden. Er fordere ein Standardverfahren in den Verwaltungsabläufen und Vereinfachungen, wie sie in den genannten Bundesländern bereits Gültigkeit besäßen.

Abg. Klaus Burger CDU schloss sich den zuvor wiedergegebenen Ausführungen an. Er bat ebenfalls, die LBO so zu ändern, dass künftig mobile Hühnerställe einfacher genehmigt werden könnten.

Abg. Martina Braun GRÜNE bemerkte, die Hühnerhaltung diene der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe, die mobilen Geflügelställe hätten auch mit Blick auf die Freilandhaltung von Bruderhähnen viel Charme. Daher begrüße sie es sehr, dass das Genehmigungsverfahren inzwischen vereinfacht worden sei, meine aber dennoch, dass das Antragsverfahren schlanker gestaltet werden könnte.

Minister Peter Hauk brachte vor, es herrsche Einigkeit in Bezug auf das Ziel, die Verfahren zu vereinfachen. Das sei auch schon bei der jüngsten Änderung der LBO angestrebt gewesen, sei aber aus umweltschutzrechtlichen Gründen gescheitert. Das Umweltministerium habe moniert, dass die Konzentration von Hühnern das Grundwasser erheblich beeinträchtigen könne, und deswegen eine Genehmigung für notwendig erachtet. Das bei der Änderung der LBO federführende Wirtschaftsministerium sei diesem Argument des Umweltministeriums letztlich gefolgt. Die Zielsetzung seines Hauses bleibe, die mobile Hühnerhaltung weiter zu standardisieren und von bürokratischen Erfordernissen zu befreien. Ein Stichwort sei hier die Vereinfachung der Nachbarbeteiligung.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8950 für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Berichterstatlerin:

Braun

67. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8970 – Auswirkungen landwirtschaftlicher Flächenverluste

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8970 – für erledigt zu erklären.

02.12.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Burger Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/8970 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. Dezember 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Landwirtinnen und Landwirte beklagten immer mehr, dass ihnen Flächen u. a. durch Neubaugebiete verloren gingen. Tatsächlich handle es sich dabei für die Landwirtschaft um 6 ha Fläche täglich. Durch den Flächenverbrauch gehe die unvermehrte Ressource Boden als Produktionsgrundlage für den Anbau von Lebens- und Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen verloren. Auch der Natur- und Landschaftsschutz sei davon betroffen. Durch neue Siedlungs- und Verkehrsflächen würden Landschaften zersiedelt und Lebensräume für Tiere und Pflanzen eingeschränkt. Deshalb fordere die FDP/DVP-Fraktion Binnenentwicklung und Baulückenschließung, Flächenrecycling und -entsiegelung sowie flexible und flächenneutrale naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen.

Wenn es in der Stellungnahme zum Antrag heiße, dass es nach dem Naturschutzgesetz und dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz Prämissen sei, geeignete Böden nach Möglichkeit zu schonen, stelle sich für ihn die Frage, was „nach Möglichkeit“ bedeute. An dieser Stelle hätte er sich über konkrete Vorschläge gefreut. Die landwirtschaftlichen Betriebe seien, um wirtschaftlich arbeiten zu können, auf entsprechende Nutzflächen angewiesen. Wenn dann noch der Ökolandbau per Gesetz forciert werde, sei es mehr als verständlich, dass die Landwirtinnen und Landwirte im Land zunehmend verunsichert seien und die Hofnachfolge gefährdet werde.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte, warum die FDP/DVP nicht dem Landesgrundsteuergesetz zugestimmt hätte, wenn ihr Vertreter im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz so vehement gegen den Flächenverbrauch spreche.

Sie merkte an, der Hinweis auf den Ökolandbau gehe völlig fehl. Die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, wie positiv sich der Ökolandbau auswirke und wie das Mehr an Fläche, die für ökologischen Anbau gebraucht werde, durch andere positive Wirkungen des Ökolandbaus mehr als ausgeglichen werde.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Landesregierung setze sich seit Langem für eine nachhaltige, effiziente und ressourcenschonende Raum- und Siedlungsentwicklung ein. Die im Koalitionsvertrag auf Landesebene verankerte Nettonull als langfristiges Ziel beim Flächenverbrauch schein ihm momentan eher in die Ferne gerückt zu sein, wenn er sehe, dass der Druck durch Verkehrs- und Siedlungsverbrauch, aber auch durch Ausgleichsflächen weiter zunehme. 6 ha Flächenverluste in der Landwirtschaft pro Tag seien einfach zu viel. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müsse es möglich sein, Aufwertungen von Flächen im ökologischen Sinn oder als Biotop, als Ausgleichsflächen für Straßenbaumaßnahmen oder neue Baugebiete zu betrachten und landwirtschaftlichen Nutzflächen genauso wie dem Wald Schutz zu geben.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, der Verlust an Flächen treffe nicht besonders schlechte Böden, sondern in der Regel auch sehr gute landwirtschaftliche Nutzflächen. Für die Schaffung von Ausgleichsflächen würden vorhandene Landschaftsschutzgebiete zu Naturschutzgebieten aufgewertet, wodurch der Flächenverbrauch keineswegs eingedämmt werde. Die innerörtliche Bebauung könne zwar einen Beitrag dazu leisten, nicht in die noch freie Natur gehen zu müssen, aber bekanntlich sei es auch schwierig, diese Flächen zu bebauen. Letztlich bleibe immer wieder nur der Appell an die Verantwortlichen in den Regionen und Kommunen, den Flächenverbrauch möglichst zu reduzieren. Allein durch bauliche Maßnahmen werde das wohl nicht gelingen.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, um den Flächenverbrauch zu reduzieren, gebe es die Möglichkeit, mehr in die Höhe und weniger in die Breite zu bauen. Er halte es für möglich, dabei mit einem Bonus oder eben auch mit einem Malus zu arbeiten. Im ländlichen Raum müsse beispielsweise für Gewerbegebiete Mehrgeschossigkeit verlangt werden. In ländlich geprägten Orten dürfe es durchaus auch einmal ein Mehrfamilienhaus sein, zumal auch dort der Mietwohnungsbau anziehe.

Beim Verbrauch hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen durch Ausgleichsmaßnahmen bedürfe es einer Anerkennung produktionsintegrierter Komponenten, die zu einer Aufwertung der landwirtschaftlichen Flächen führten. Das könne beispielsweise der Ökolandbau sein. Die Umstellung eines landwirtschaftlichen Betriebs von konventioneller auf ökologische Bewirtschaftung sollte als Ausgleich bewertet werden können, da dann in der Tat die Umweltauswirkungen in der Summe deutlich günstiger zu bewerten seien, und zwar auch naturschutzfachlich. Hier müsse es in der Bewertung mehr Flexibilität geben. Wenn eine Wirtschaftsweise generell naturschutzverträglicher sei, müsse sie auch als Ausgleichsmaßnahme anerkannt werden können. Ein solches Abwägungsgebot in das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz aufzunehmen, könne eine Aufgabe der neuen Landesregierung sein.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU regte an, das von dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwähnte Bonus-/Malus-System auch auf Parkplätze auszuweiten. Er merkte an, wer zum Beispiel in einem mehrstöckigen Haus im ländliche Gebiet eine Tiefgarage baue und dafür höhere Kosten in Kauf nehme, sollte dafür einen Bonus erhalten können.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8970 für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Berichterstatter:

Burger

68. Zu dem Antrag der Abg. Karl Klein u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/8971
– Weinberge, Obstbaumanlagen, Streuobstwiesen und andere Sonderkulturen im Naturschutzgebiet

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Karl Klein u.a. CDU – Drucksache 16/8971 – für erledigt zu erklären.

02.12.2020

Der Berichterstatter:

Hoher

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/8971 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. Dezember 2020.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, das Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes, das Biodiversitätsstärkungsgesetz, sehe vor, dass ab dem 1. Januar 2022 der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten grundsätzlich verboten sei. Nun gebe es die Befürchtung betroffener Landwirtinnen und Landwirte, dass sie am Ende diejenigen sein könnten, die quasi die Zeche für die politischen Entscheidungen in diese Richtung zu bezahlen hätten. Auch wenn die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Eindruck erwecke, es gäbe hier entsprechende Abfederungsmechanismen, werde es aus seiner Sicht notwendig sein, die Entwicklung genau im Auge zu behalten. Dafür wolle er bereits jetzt plädieren.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, Intention des Biodiversitätsstärkungsgesetzes sei es, vom Ordnungsrecht möglichst wenig Gebrauch bzw. außerhalb von Naturschutzgebieten gar keinen Gebrauch zu machen und mit Zielsetzungen zu arbeiten. Derzeit appelliere das Land an den Bund, sich auf gleichem Niveau zu bewegen und von dem geplanten Insektenschutzgesetz so, wie es vorgesehen sei, abzulassen, da dies wieder Ordnungsrecht, weitere FFH-Flächen, NATURA-2000-Flächen bedeuten würde. Es sei so, dass nach dem Kompromiss mit den Initiatoren des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ in den Naturschutzgebieten keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt werden dürften. Es gebe aber Ausnahmetatbestände, nach denen die Landesregierung auch verfahren werde. Darüber zu entscheiden, sei jedoch Sache des Umweltministeriums.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8971 für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Berichterstatter:

Hoher

69. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/8981
– Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen und Verhalten und Maßnahmen der Aufsichtsbehörden im Fall eines Schweinezuchtbetriebs im Landkreis Rottweil

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jonas Weber u.a. SPD – Drucksache 16/8981 – für erledigt zu erklären.

02.12.2020

Die Berichterstatterin:

Braun

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet in öffentlicher Sitzung den Antrag Drucksache 16/8981 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. Dezember 2020.

Abg. Jonas Weber SPD führte aus, im Oktober 2020 sei in mehreren Medien über schwere Verstöße gegen den Tierschutz und Haltungsbestimmungen in einem Schweinezuchtbetrieb im Landkreis Rottweil berichtet worden. Er frage, wann und in welcher Häufigkeit dieser Betrieb vor den Vorkommnissen kontrolliert worden sei.

Es sei bekannt, dass mit dem Personalbestand in den Veterinärämtern im Jahr 3 bis 5% der viehhaltenden Betriebe überhaupt kontrolliert werden könnten. Deshalb sei eine zentrale Forderung seiner Fraktion und aus dem Bereich des Tierschutzes, ein Zentralregister für Verstöße gegen Tierschutzauflagen einzuführen. Gäbe es bundesweit ein solches Register, könnten Auffälligkeiten bei den die Schlachthöfe oder die Tierkörperbeseitigungsanlagen erreichenden Tiere erfasst und dem viehhaltenden Betrieb zugeordnet werden. So könnten unabhängig von der Kontroll-dichte und der Personalstärke der Veterinärämter Betriebe, die besonders auffällig seien, ermittelt werden. Er wolle von dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wissen, ob dieser plane, in diese Richtung mit einer bundesweiten Initiative im Sinne des Tierschutzes aktiv zu werden.

Abg. Martina Braun GRÜNE bemerkte, gegen den hier in Rede stehenden Betrieb sei am 6. Juli 2020 Anzeige erstattet worden. Erst am 28. Juli 2020 sei ein Veterinär auf den Betrieb gegangen. Es sei inakzeptabel, dass nach einer Anzeige nicht sofort, sondern erst nach drei Wochen amtlich gehandelt worden sei. Stattdessen habe man sich lediglich mit irgendwelchem Videomaterial über die Vorkommnisse auseinandergesetzt. Sie bitte Minister Peter Hauk, das zum Anlass zu nehmen, den Veterinärbehörden einmal deutlich zu machen, dass solche Verfahrensweisen absolut nicht zu akzeptieren seien.

Minister Peter Hauk antwortete, er stimme zu, dass drei Wochen schlichtweg zu lang seien. Immer dann, wenn das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Kenntnis von solchen Tierschutzverletzungen erlangt habe, sei es unverzüglich, am nächsten oder übernächsten Tag, entsprechenden Hinweisen nachgegangen, und zwar letztmalig Anfang dieses Monats, als eine unangekündigte Ad-hoc-Kontrolle in einem Schlachthof erfolgt sei. Das sei aber nur ein Fall von vier oder fünf Fällen in den letzten Monaten gewesen. Der Fall in Rottweil habe dazu gezählt.

Er legte dar, die Kontrollen fänden gemäß den Vorschriften von Cross Compliance statt. Ansonsten gebe es keine Vorschriften über das Kontrollieren von Nutztieren und Haustieren. Es gebe keine gesetzlichen Vorschriften im Land oder im Bund, dass die Nutztierhalter in bestimmten Abständen kontrolliert werden müssten. Das habe sich vielmehr durch das Förderrecht der EU ergeben, dass die Einhaltung der Gesetze Standard sein müsse, um überhaupt förderanspruchsberechtigt zu sein. Danach gebe es risikoorientierte Kontrollen nach einem ausgeklügelten Mechanismus, an den sich auch Baden-Württemberg strikt halte. Risikogeneigte Betriebe würden öfter kontrolliert als andere, die nur ein- oder zweimal in einem Jahrzehnt überprüft würden. Eine gesetzliche Verpflichtung, dass ein Veterinär beispielsweise alle drei oder sieben Jahre einen Betrieb überprüfen müsse, gebe es eben nicht.

Die Initiative zur Einrichtung eines Zentralregisters gehe auf ein Gespräch zurück, das er mit Schlachthofbetreibern und auch mit Betreibern von Tierkörperbeseitigungsanstalten geführt habe. Dazu bedürfe es einer bundesrechtlichen Regelung. Diese sei eingefordert worden, liege aber noch nicht vor.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte zum Tierschutzfall Schweinehaltung im Landkreis Rottweil, dieser sei dem Ministerium erst Ende September, Anfang Oktober 2020 zur Kenntnis gelangt. Daraufhin sei sofort im Beisein des Regierungspräsidiums, des Veterinär-amts, des MLR und auch der Polizei eine Kontrolle erfolgt, da ein Verdacht auf Vorliegen eines Straftatbestands vorgelegen habe. Die Polizei habe dies dann parallel zur Arbeit des Veterinär-amts weiterverfolgt. Gemündet sei das Ganze kurzfristig in ein Schweinehaltungsverbot für den Betrieb. Soweit das möglich gewesen sei, seien Tiere sofort anderweitig untergebracht worden. Aktuell befänden sich noch ca. 70 Sauen und 120 Ferkel im Bestand. Bei den Sauen handle es sich um trüchtige Sauen, die nicht sofort geschlachtet oder herausgebracht werden könnten.

Im Rahmen einer Kampagne der Tierrechtsorganisation PETA würden derzeit Tierhalter mit Anbindehaltung von Rindern angezeigt. Darunter sei auch der hier in Rede stehende Betrieb im Landkreis Rottweil. Eine Überprüfung der Rinderhaltung in diesem Betrieb habe jedoch keine Mängel und keine Missstände ergeben.

Abg. Reinhold Gall SPD merkte an, am 6. Oktober dieses Jahres sei für diesen Betrieb im Landkreis Rottweil die Auflösung der Schweinehaltung und der Weiderhaltung verfügt worden. Aber dennoch seien dort noch Schweine im Bestand. Er wolle wissen, wer diese Tiere jetzt betreue.

Abg. Jonas Weber SPD erklärte, das System der risikoorientierten Kontrolle sei ihm durchaus bekannt, aber er habe immer noch nicht erfahren, wann der Betrieb zuletzt kontrolliert worden sei. Im Sommer sei dieser Betrieb ja sogar noch ausgezeichnet worden, wenn auch in einem anderen landwirtschaftlichen Fachbereich.

Abg. Martina Braun GRÜNE brachte vor, es habe sich dabei nicht um eine Auszeichnung gehandelt, sondern um eine Beschau eines Modellversuchs des Regierungspräsidiums Freiburg zu Blümmischungen im Ackerbau. An dem Modellversuch sei dieser Betrieb beteiligt gewesen. Der Bereich der Tierhaltung sei von dieser Beschau nicht tangiert gewesen. Auf dem Betrieb gebe es auch noch eine Geflügelhaltung. Sie vermute, dass auch diese im Visier der Behörden stehe.

Zur Frage regelmäßiger Betriebskontrollen verweise sie auf die Biobetriebe. Da zu diesen etwa 15% der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg gehörten, gebe es sehr wohl Betriebe in der Landwirtschaft, die kontinuierlich kontrolliert würden.

Minister Peter Hauk präziserte, bei den Kontrolleuren für die Biobetriebe handle es sich nicht um amtliche Kontrolleure, sondern um damit betraute Personen der Verbände, um die Bioqualität nachzuvollziehen. Dasselbe gelte für das QS-Prüfzeichen. Hierbei handle es sich nicht um gesetzlich vorgeschriebene Kontrollen.

Er fuhr fort, neben den gegebenen Maßnahmen zum Transfer der Schweine aus dem genannten Betrieb sei für den aktuell noch verbliebenen Teil der Schweine ein Bestandsbetreuer eingesetzt worden, bis es möglich sein werde, den Schweinebestand ganz aufzulösen.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, nach einem Bericht des Landratsamts Rottweil habe es vor den Vorkommnissen in Verbindung mit dem Tierschutzfall Schweinehaltung in dem Betrieb im Mai 2018 eine Kontrolle gegeben. Damals hätten sich offensichtlich ein paar Schwierigkeiten bei der Dokumentation verabreichter Arzneimittel gezeigt. Die Chronologie der amtlichen Verfahrensabläufe im Weiteren sei der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als Anlage beigefügt. Das Veterinäramt und auch der Schweine-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

gesundheitsdienst begleiteten die Tiere in dem noch notwendigen Zeitraum bis zur völligen Auflösung des Bestands engmaschig.

Bei den Kontrollen auf der Hofstelle sei nach allen Tieren geschaut worden. Nach den entsprechenden Berichten habe es dabei keine Mängel gegeben.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8981 für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Berichterstatlerin:

Braun

70. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u.a. GRÜNE und der Abg. Dr. Patrick Rapp u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/9047 – Agrar-Photovoltaikanlagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Reinhold Pix u.a. GRÜNE und der Abg. Dr. Patrick Rapp u.a. CDU – Drucksache 16/9047 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Reinhold Pix u.a. GRÜNE und der Abg. Dr. Patrick Rapp u.a. CDU – Drucksache 16/9047 – zuzustimmen.

02.12.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Weber Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/9047 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. Dezember 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags von den Grünen trug vor, mit der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ergebnis der öffentlichen Anhörung zum Thema Agrarphotovoltaik (APV) ergebe sich ein gutes Gesamtbild. Agrarphotovoltaik könne die Konkurrenz der Flächen bezüglich der Erzeugung von Lebensmitteln und von Energie auflösen. Außerdem sei erkennbar, dass die APV ein wertvoller Baustein zur Energiewende sein könne mit einer höheren Akzeptanz gegenüber reinen Freiflächenanlagen. Des Weiteren würden das bedeutende Potenzial im Bereich landwirtschaftlicher Sonderkulturen, Synergien bei der Integration von Hagel- und Insektenschutz sowie gleichzeitig Möglichkeiten, die Folgen des Klimawandels bei diesen Kulturen abzumildern, sichtbar. Dies erfolge beispielhaft mittels Beschattung oder eines Wasserma-

agements des auf den Modulen gesammelten Regenwassers. Diese Potenziale sollten erschlossen werden, Baden-Württemberg sollte im internationalen Wettbewerb eine Spitzenposition zukommen.

Dazu sei es erforderlich, die wissenschaftliche Betrachtung dieses Sektors voranzubringen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Das betreffe insbesondere das Baurecht, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und die Direktzahlungen an die Landwirte. Dabei halte er fest, dass lediglich die sehr hoch aufgeständerten Anlagen höhere EEG-Vergütungen benötigten.

Eine allgemein anerkannte und normierte Definition von APV-Anlagen stehe noch aus. In Japan würden beispielsweise 80% des ehemaligen landwirtschaftlichen Ertrags als erforderlich angesehen, um die Anlagen anzuerkennen, aber hier könne man auch sagen, 90% der Fläche müsse weiter bewirtschaftet werden. Letztlich jedoch müssten die Landwirte von APV profitieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags von der CDU legte dar, die zum Thema APV durchgeführte Anhörung und die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hätten wertvolle Hinweise erbracht und einen Blick in die Zukunft ermöglicht. Dazu gehöre die Erkenntnis, dass es zukünftig noch einiges an Herausforderungen zu bewältigen gebe. Er nenne beispielhaft baurechtliche Rahmenbedingungen, die entsprechend angepasst werden müssten, sowie technologische Entwicklungen, die weiterführende Formen der APV zuließen. Wenn der Spagat zwischen zusätzlicher Flächeninanspruchnahme für Freiflächenphotovoltaik und Anbauflächen für die landwirtschaftliche Produktion gelinge, könne APV zu einer Win-win-Situation sowohl für die Gesellschaft als auch für die Landwirtinnen und Landwirte führen. Mit dem Antrag werde die Landesregierung deshalb auch gebeten, gemeinsam mit Vertretern der Landwirtschaft, Wirtschaftsbeteiligten und Vertretern der Zivilgesellschaft den Dialog zu Agrarphotovoltaikanlagen zu führen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er erachte die Fotovoltaik als eine Zukunftstechnologie, und zwar auch im Agrarbereich. Der entscheidende Punkt hierbei sei aber nicht die Sinnhaftigkeit, sondern die Finanzierbarkeit von APV-Anlagen. Dies sei ja auch ein Ergebnis der Anhörung gewesen. Die Frage der Finanzierbarkeit sei sehr stark mit Fördermöglichkeiten verknüpft. Im EEG sei dafür bisher nichts vorgesehen, und auch EU-weit dürfe in diesem Bereich nicht gefördert werden. Diese Tatbestände seien wahrscheinlich entscheidend, warum Baden-Württemberg noch nicht über APV-Modellversuche hinausgekommen sei. Dem Beschlussteil des Antrags stimme seine Fraktion zu.

Da in Frankreich und in den Niederlanden schon wesentlich mehr APV-Anlagen existierten, wolle er wissen, wieso diese Entwicklung dort schneller und weiter vorangekommen sei.

Ein Abgeordneter der AfD interessierte sich für Angaben zum Energieaufwand für die Produktion und den Transport dieser Anlagen aus Asien, wo sie ja überwiegend hergestellt würden.

Der Vorsitzende des Ausschusses bemerkte in seiner Funktion als Abgeordneter der Grünen dazu, dass sich Fotovoltaikanlagen allerspätestens nach fünf Jahren vollamortisiert hätten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, er teile die Auffassung, dass die Fotovoltaik eine echte Zukunftstechnologie sei. Sie scheitere aber oft noch an den Einspeisemöglichkeiten. Deshalb sei es das Bestreben, die APV in die anstehende Novelle des EEG als weiteren Fördertatbestand einzubringen. Die unter Umständen bessere Situation bezüglich der APV in anderen Ländern hänge möglicherweise mit national unterschiedlichen Regelungen zusammen. Hier sei im Augenblick eine Freiflächenutzung gar nicht möglich, da landwirtschaftliche Fläche auch als solche genutzt werden müsse. Deshalb könnten APV-Anlagen auch nicht einfach ohne Baugenehmigung errichtet werden. Eine solche Baugenehmigung könne zwar privilegiert für regenerative Anlagen erteilt werden, aber

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

das rechne sich im Regelfall erst, wenn eine Einspeisevergütung garantiert werde. Deshalb komme hier der Änderung des EEG so hohe Bedeutung zu. Diesem Ziel diene auch ein Schreiben, das er gemeinsam mit dem Umweltminister des Landes an den Bundesminister für Wirtschaft und Energie im September dieses Jahres gerichtet habe.

Hinsichtlich der Beihilfefähigkeit für EU-Direktzahlungen landwirtschaftlicher Flächen in Kombination mit Fotovoltaikanlagen sei eine landwirtschaftliche Fläche, die zwar für eine landwirtschaftliche Tätigkeit, hauptsächlich aber für eine nicht landwirtschaftliche Tätigkeit genutzt werde, nach dem EU-Recht nicht beihilfefähig für die Basisprämie und damit auch nicht für die anderen Direktzahlungen. Vielleicht könne es im Rahmen der GAP erreicht werden, die Flächen unter den Fotovoltaikanlagen, die landwirtschaftlich genutzt würden, in der Förderkulisse zu belassen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/9047 für erledigt zu erklären, und in förmlicher Abstimmung, Abschnitt II des Antrags zuzustimmen.

21.01.2021

Berichterstatter:

Weber

71. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/9119 – Ernährungsgewerbe und Lebensmittelhandwerk in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9119 – für erledigt zu erklären.

02.12.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Grath

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/9119 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. Dezember 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, seine Fraktion habe den Antrag Drucksache 16/9119 gestellt, da kleine und mittelständische Lebensmittelhersteller und Brauereien immer wieder von ihren Problemen berichteten, sich gegenüber den großen Lebensmittelhändlern zu behaupten und dabei gleichzeitig ihren Ansprüchen nach hoher Qualität nachzukommen. Die Coronapandemie habe dieses Problem noch verschärft. Dass bundesweit beim Absatz von Lebensmitteln an die Verbraucherinnen und

Verbraucher über 85 % des Marktes auf die vier größten Anbieter entfielen, sei nicht verwunderlich.

Er bedauere, dass laut Stellungnahme zum Antrag für ein so großes Bundesland wie Baden-Württemberg hierzu keine spezifischen Angaben vorlägen. So sehe es auch beim Absatz regionaler Lebensmittel aus. Obwohl es in der Stellungnahme heiße, dass regionale Lebensmittel ein Megatrend seien, werde sich auf den Ernährungsreport des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie auf eine Studie aus Sachsen bezogen.

Selbstverständlich sei nicht zu leugnen, dass die Wertschätzung von regionalen Lebensmitteln durch die Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich gestiegen sei, vor allem auch gefördert durch die Coronapandemie. Die Frage sei aber auch hier wieder, ob diese regionalen Lebensmittel an der Ladentheke wirklich gekauft würden. Er wünsche sich auch Daten zum Lebensmittelabsatz in Baden-Württemberg. Bayern sei auch hier Baden-Württemberg wieder einmal ein ganzes Stück voraus. Selbst in der Coronapandemie habe es das bayrische Landwirtschaftsministerium geschafft, eine repräsentative Erhebung zum Kaufverhalten in Auftrag zu geben. Danach hätten vor allem Ein- oder Zweipersonen-Haushalte sowie Menschen in mittleren und größeren Städten ihre Einkäufe auf mehr regionale Lebensmittel ausgerichtet.

Es sei für ihn interessant, auch einmal zu erfahren, welchen Einfluss die jüngsten Skandale in regionalen Schlachthöfen in Baden-Württemberg auf den Absatz regionaler Fleisch- und Wurstwaren hätten.

Wenn regionale Lebensmittel ein Megatrend seien, frage er sich, warum sich die Anzahl der Nutzer des Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZBW) in dem Zeitraum von 2015 bis 2018 nur auf einem gleichbleibenden Niveau bewege und nicht stark steige. Selbstverständlich wolle auch die FDP/DVP-Fraktion die Profile der regionalen Lebensmittel schärfen. Markenprogramme wie die Herkunfts- und Qualitätszeichen des Landes Baden-Württemberg seien dafür eine gute Voraussetzung. Aber auch hier sei das Agrarmarketing in Bayern viel breiter und internationaler aufgestellt.

Wer regionale Lebensmittel nachfrage, müsse auch die Arbeit der heimischen Landwirtschaft wertschätzen und ihr Zukunftsperspektiven bieten. Wenn es um die mangelnde Wertschätzung der Lebensmittel und das Preisdumping gehe, werde vom Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz immer wieder das Kaufverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher als Hauptursache herangezogen, welchem ein Stoß in die richtige Richtung gegeben werden müsse. Er nenne so etwas Bevormundung. Dass diese Bevormundung anscheinend nicht funktioniere, zeige sich im zunehmenden Preisverfall, und zwar nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in anderen Bereichen.

Er wolle deshalb vom Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wissen, worin die Ursache dafür liege, dass die Anzahl der Qualitätszeichennutzer seit Jahren stagniere, welche Auswirkungen er durch den jüngsten Schlachthofskandal auf den Absatz regionaler Lebensmittel erwarte und warum im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz keine Daten zum Absatz regionaler Lebensmittel in Baden-Württemberg vorlägen bzw. diese nicht erhoben würden.

Für die FDP/DVP-Fraktion seien die jüngsten Preiskrisen der Branchen der Beweis dafür, dass wieder für einen fairen Wettbewerb und eine marktwirtschaftliche Preisbildung in der gesamten Wertschöpfungskette des Lebensmittelhandels gesorgt werden müsse. Um das zu erreichen, müssten unter anderem die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht und die Fusionskontrollen gestärkt werden. Wenn die Politik die Ernährungswirtschaft in ihrer Zukunftsfähigkeit unterstützen wolle, müsse sie nicht nur wissen, wohin die Reise gehen solle, sondern auch, wo man stehe. Gerade in der Ernährungswirtschaft genüge es nicht, einzelne Bran-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

chen isoliert und national zu betrachten. Die Vernetzung und der Zusammenhang der Wertschöpfungsstufen und ihrer Einbettung in die Gesamtwirtschaft seien hier entscheidend. Um zukunftsfähig zu bleiben, müssten Veränderungen rechtzeitig erkannt und Potenziale frühzeitig genutzt werden. Dazu gehöre ein fundiertes Wissen, das die beste Grundlage für richtungsweisende Entscheidungen liefere, und dazu gehörten Zahlen, Daten, Fakten der Ist-situation sowie valide Kenntnisse über Branchen und Konsumtrends in Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, das Ernährungsgewerbe und das Lebensmittelhandwerk seien systemrelevant. Die Coronazeit habe dies noch einmal sehr deutlich gemacht. Deshalb sei es richtig, die Betriebe in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen.

Dass die Regionalität über das regionale Qualitätszeichen momentan nicht so stark dazugewinne, habe sicherlich damit zu tun, dass die Bio-Musterregionen eingeführt worden seien, die sich nicht unbedingt auf das Qualitätszeichen Baden-Württemberg beriefen. Insgesamt gesehen sei der regionale Verbrauch nach oben gegangen.

Es sei tatsächlich so, dass beim Absatz von Lebensmitteln 85 % auf die vier größten Player entfielen, die hier eine Marktmacht ausübten. Trotzdem wachse der Trend, dass kleine und mittlere Lebensmitteleinzelhändler mit Vertrauen, Erlebniseinkauf, Frische, Lieferdiensten, Verwendung von Qualitätsrohstoffen wie beispielsweise ökologisch erzeugten Rohstoffen, kurzen Wegen, aber auch mit Online-Marktplätzen ganz hervorragende Ergebnisse erzielten. Diese Betriebe hätten über 50 % der Verluste bei den Bäckereien und den Metzgereien in den letzten 20 Jahren aufgefangen und bestückten die Märkte auf ausgezeichnete Weise.

Die größeren Probleme, die es insgesamt in der Lebensmittelbranche gebe, würden durch einen Fachkräftemangel sowie dadurch beschrieben, dass es keine Betriebsnachfolgerinnen und Betriebsnachfolger gebe, aber auch durch einen gewissen Attraktivitätsverlust.

In der Coronazeit sei die Wertschätzung für regionale Lebensmittel gestiegen. Dafür habe die Landesregierung auch sehr viel getan. Er erinnere beispielhaft an die Bio-Musterregionen. Welchen Einfluss Corona insgesamt auf den Markt haben werde, bleibe abzuwarten. Er glaube jedoch, dass dieser sehr positiv sein werde. Er merke das gerade daran, dass der Fachkräftemangel etwas nachlasse. Dies gelte zumindest für das Bäckerhandwerk.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, gute Ernährung beginne schon im Kindesalter und die Unterstützung durch das Land nicht erst in der Kita, sondern schon vorher durch die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung, kurz BeKi. Von dort aus ziehe sich ein roter Faden durch das Handeln der Landesregierung mit dem Ziel, für eine gesunde, regionale Ernährung zu werben und damit auch für das Ernährungsgewerbe und das Lebensmittelhandwerk in Baden-Württemberg. Mittlerweile landesweit bekannte Programme wie „Natürlich. VON DAHEIM“ oder „Schmeck den Süden“ böten den regionalen Produzenten die Chance, sich am Markt zu präsentieren und einem breiten Publikum bekannt zu machen.

Wie die Stellungnahme zum Antrag zeige, sei die regionale Lebensmittelproduktion das Megathema der Zeit. Immer mehr Menschen setzten auf regionale Produkte, die ohne lange Transportwege nachhaltig produziert würden. Sie seien auch zunehmend bereit, für solche regionalen, hochwertigen Lebensmittel mehr Geld auszugeben. Diesen Trend hätten auch schon die großen Lebensmittelunternehmen für sich entdeckt und würden mit regionalen Produkten werben bzw. hätten diesbezüglich sogar eigene Marken geschaffen. Das MLR habe sich hier an die Spitze der Bewegung gesetzt.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbrau-

erschutz noch einmal deutlich mache, welche dramatischen Veränderungen sich in den letzten Jahren im Bereich des Ernährungsgewerbes und des Lebensmittelhandwerks gezeigt hätten. Themen wie Fachkräftemangel, Betriebsnachfolge seien hierfür Stichworte.

Er fuhr fort, klar sei auch, dass über die Marktmacht der Handelsriesen gesprochen werden müsse. Dabei handle es sich um ein Oligopol, das den Markt bestimme. Es gebe jedoch auch hoffnungsvolle Zeichen, dass sich die kleinen Unternehmen dagegen erfolgreich durchsetzen.

Die Kampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ und ihre Zielsetzung, Regionalität zu fördern, sei ohne Frage wichtig und sei es wert, unterstützt zu werden, aber es sei doch in verschiedenen Bereichen zu erleben, dass „Regionalität“ ein sehr dehnbare Begriff sei. „Regionalität“ dürfe nicht die Region Europa sein. Er frage deshalb, wie sichergestellt werden könne, dass „Natürlich. VON DAHEIM“ wirklich von daheim sei und sich nicht über einen größeren Radius von mehreren Tausend Kilometern erstrecke.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, es sei richtig, dass „Regionalität“ ein umfassender Begriff sei. Dieser Begriff sei auch nicht geschützt, sondern müsse definiert werden. Er werde definiert als Baden-Württembergweit. Aber Regionalität sei für die Verbraucherin, für den Verbraucher natürlich auch das, was in der Nähe stattfindet. Aus diesem Grund seien die Bestrebungen der Landesregierung in dieser Legislaturperiode auf einen Sektor ausgerichtet worden, der in der Vergangenheit eher etwas ausgeblendet gewesen sei, nämlich auf den Bereich der Direktvermarktung. Dabei würden auch das Ernährungsgewerbe und das Lebensmittelhandwerk mitgenommen, die ebenfalls direkt vermarktet, aber eben auch Mittler seien. Hier brauche es seines Erachtens auch keines Signets. Dort reiche es noch aus, den Ursprung relativ authentisch an den Kunden im direkten Kontakt weiterzugeben.

Anders sei es, wenn es in den Lebensmitteleinzelhandel hineingehe. Dort werde nach wie vor die Nutzung des Qualitätszeichens Baden-Württemberg und des Bio-Zeichens Baden-Württemberg (BioZBW) propagiert. Jeder, der die Zeichen nutze, müsse dafür natürlich bezahlen, da damit auch Kontrollen verbunden seien. Umgekehrt seien die Zeichen ein Marketinginstrument für den Nutzer, und das Land werbe mit den Qualitätszeichen. Ein Grund dafür, wieso die Zeichennutzungen auf einem stagnierenden Niveau seien, könne darin liegen, dass die Vorgängerregierung mit dem Qualitätsbeirat, der dem QZBW angegeschlossen sei, die Qualitätsvoraussetzungen etwas erhöht habe.

Vorkommnisse in den regionalen Schlachthöfen hätten mittelbar keine Auswirkungen. Aber es hätten hierzu keine Untersuchungen stattgefunden.

Die Stellungnahme seines Hauses enthalte eine Übersicht über den erwarteten Mehrwert von Produkten mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg auf Basis einer Befragung. Befragungen kosteten natürlich auch Geld. Dieses Geld stecke er derzeit lieber in Absatzfördermaßnahmen des Landes.

„Natürlich. VON DAHEIM“ sei keine geschützte Marke. Damit werde auch keine Definition verbunden, sondern das sei im Prinzip ein Dachmarketing, unter dem beispielsweise das QZBW und das BioZBW beworben würden. Darunter finde auch das Marketing für die Bio-Musterregionen statt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, in der Stellungnahme zum Antrag sei die Anzahl der QZBW-Zeichennutzer und Erzeuger für die Jahre 2015 bis 2020 dargestellt worden. Diese Zahlen stagnierten in der Tat, aber eben auch in den Warenbereichen unterschiedlich. Beispielsweise seien sie im Bereich Spirituosen sowie Fleisch und Fleischerzeugnisse etwas rückläufig, während es bei den Produktbereichen Gemüse und Obst relativ gute Werte gebe.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Aktuell stehe die Erweiterung des QZBW um die überarbeiteten Produktbereiche Geflügel und Wein bevor.

Für die Stagnation könnten drei Punkte benannt werden. In den jeweiligen Produktgruppen würden die Anforderungen durch die Qualitätsbeiräte immer stufenweise erhöht. Das hänge mit der Baseline zusammen. Wenn sich diese erhöhe, müssten auch die Anforderungen in den Produktbereichen verstärkt werden, die im QZBW über dem Standard liegen müssten. Dieser Mechanismus stelle die Betriebe immer wieder vor neue Herausforderungen.

Ein zweiter Punkt sei, dass es in den Anbaurelationen einen kontinuierlichen Zuwachs bei Bio gebe und dann das Biozeichen genutzt werde.

Drittens gebe es viele neue Zeichnungsmöglichkeiten. Dazu gehöre die Stärkung der europäischen Herkunftsbezeichnungen, also der geschützten Ursprungsbezeichnungen, der geschützten geografischen Angaben und der geschützten regionalen Spezialitäten. Auch hier habe sich der eine oder andere Betrieb in diese Richtung entwickelt. Dies sei im Übrigen auch der Grund dafür, weshalb sich der Weinbereich, der für das QZBW eigentlich prädestiniert wäre, bislang immer stark an diese europäischen Herkunftsbezeichnungen angelehnt habe, geschützte Ursprungsbezeichnungen nutze. Insofern müsse hier eine gewisse Konkurrenzsituation gesehen werden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP fragte nach, um wie viel Prozent die Bioprodukte zugenommen hätten. Er führte aus, das zu wissen sei wichtig, um abschätzen zu können, ob Fördermaßnahmen in die richtige Richtung gingen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, Ziel der Landesregierung sei, die Biofläche in der Summe deutlich zu erhöhen, einen Bio-Anteil von 25 bis 30% zu erreichen, dies jedoch nachfrageorientiert. Wie das erreicht werden könne, solle über den Markt geregelt werden, der nicht beeinflusst, sondern höchstens stimuliert werde, indem beispielsweise in der Außer-Haus-Verpflegung versucht werde, Marktsegmente einzubeziehen. Damit seien aber keine Vorgaben verbunden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/9119 für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Berichterstatter:

Grath

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

72. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/9353
– Aktuelle Situation im Tourismussektor in den Landkreisen Baden-Württembergs bezogen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/9412
– Tourismusförderung und Zukunft des Tourismus in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Pix u.a. GRÜNE – Drucksache 16/9353 – und den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u.a. CDU – Drucksache 16/9412 – für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Schweickert	Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales behandelte öffentlich die Anträge Drucksachen 16/9353 und 16/9412 in seiner 40. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 27. Januar 2021.

Vorsitzender Willi Stächele wies darauf hin, die Anträge Drucksachen 16/9353 und 16/9412 seien gemeinsam mit der Großen Anfrage Drucksache 16/4581 beraten worden.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, die Anträge Drucksachen 16/9353 und 16/9412 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:
Dr. Schweickert